

Evaluationsbericht

# Soziale Arbeit

an den Fachhochschulen  
in Baden-Württemberg

2002

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

# Soziale Arbeit an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg

---

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

# Soziale Arbeit an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg

**Lemmens**



## Herausgeber:

---

Evaluationsagentur Baden-Württemberg  
– Stiftung des öffentlichen Rechts –

M7, 9a-10  
D-68161 Mannheim

<http://www.evalag.de>

## Bearbeitung und Redaktion

---

Dr. Gerhard Schreier

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Evaluationsbericht Soziale Arbeit an den Fachhochschulen  
in Baden-Württemberg 2002/Hrsg.: Evaluationsagentur Baden-  
Württemberg-Bonn: Lemmens Verlags- & Mediengesellschaft, 2002

NE: Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag

© Copyright 2002 Lemmens Verlags- & Mediengesellschaft mbH, Bonn  
Alle Rechte vorbehalten

## Anschrift des Verlages

---

Matthias-Grünewald-Straße 1-3

D-53175 Bonn

Telefon: +49 228/421 37-0

Telefax: +49 228/421 37-29

E-Mail: [info@lemmens.de](mailto:info@lemmens.de)

Internet: <http://www.lemmens.de>

## Gesamtherstellung

---

Wienands PrintMedien GmbH, Bad Honnef

# Soziale Arbeit an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg

---

<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>A. Allgemeiner Teil</b>	<b>11</b>
A.1    Geschichte, Ziele und Selbstverständnis der Sozialen Arbeit	11
A.1.1  Entwicklung des Berufsfeldes	11
A.1.2  Verwissenschaftlichung und Akademisierung der Ausbildung	12
A.1.3  Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit	12
A.1.4  Wissenstransfer, Forschung und Weiterbildung	13
A.1.5  Evaluation	13
<b>A.2    Quantitative Entwicklung und Strukturmerkmale des     Studienbereichs Soziale Arbeit in Baden-Württemberg</b>	<b>14</b>
<b>A.3    Zusammenfassung: Bewertungen und Empfehlungen</b>	<b>18</b>
<b>B. Berichte zu einzelnen Hochschulstandorten</b>	<b>21</b>
B.1    Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Sozialwesen	22
B.2    Evangelische Fachhochschule Freiburg	27
B.3    Katholische Fachhochschule Freiburg	32
B.4    Fachhochschule Heidelberg	37
B.5    Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen	42
B.6    Fachhochschule Ravensburg-Weingarten	46
B.7    Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	50
<b>Anhang: Biographische Angaben zu den Gutachterinnen und Gutachtern</b>	<b>55</b>

# Vorwort

---

„ZUMTHOR KOMMT – Donnerstag nicht. Muss auch nicht, denn im Rahmen der Evaluation unserer Fakultät kommen bereits 10 so genannte Pears ...“

war anlässlich der allerersten Vor-Ort-Begehung durch ein Gutachterteam der Evaluationsagentur Baden-Württemberg auf zahlreichen, geschickt als Blickfang (mit Birne) gestalteten Plakaten im Gebäude der Architektur fakultät zu lesen. Doch anders als von den Karlsruher Studierenden vielleicht befürchtet, kamen da keine Inspektoren womöglich mit geheimen Instruktionen, sondern international erfahrene, lehrende und entwerfende, bauende und forschende Architekten, alle persönlich daran interessiert, sich ein Bild von Lehrangebot und Studienbedingungen zu machen und durch Gespräche und Bericht zur eigenverantwortlichen Qualitätssicherung an dieser Fakultät beizutragen. Und anders als der Auftritt von Gogols Revisor haben die Expertenbesuche an keinem Standort unkontrollierte, hektische Reaktionen ausgelöst, nirgends musste geblufft oder vertuscht werden, sondern überall sind sowohl angehende wie lange bewährte Architekten miteinander ins Gespräch gekommen, konnten mit der Sicht von außen und von innen gemeinsam den Ist-Zustand analysieren und nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Darüber, was sich daraus insgesamt an Beobachtungen und Empfehlungen ergeben hat, will die vorliegende Publikation berichten.

Es ist die spezifische Aufgabe der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*), zusammen mit den, vor allem aber für die Hochschulen des Landes jeweils ein Fach flächendeckend und gegebenenfalls hochschulartenübergreifend zu evaluieren. Das vom zuständigen Landesministerium zusammen mit den drei Rektorenkonferenzen entwickelte Modell hat in Deutschland durchaus Vorbilder, ist jedoch organisatorisch (mit der Rechtsform einer selbstständigen Stiftung) wie nach Zielsetzungen, Ansprüchen und Verfahren ein neues Experiment.

Die ersten drei Berichte, die von der *evalag* vorgelegt werden, sind zwar in parallel verlaufenden Evaluationen erarbeitet worden, aber sowohl in der Darstellung der aktuellen Situation, der Feststellungen der Gutachter und ihrer Empfehlungen wie auch in der Textgestaltung noch durchaus unterschiedlich und zeigen deutliche Spuren der Erprobungs- und Lernphase, die alle Beteiligten im ersten Tätigkeitsjahr der *evalag* durchlaufen haben. Außerdem ist die Diversität der drei Berichte auf unterschiedliche institutionelle Gegebenheiten und Studienkonzepte der Fächer Architektur, Geographie und Sozialwesen zurückzuführen und wesentlich durch eigendynamische, fachspezifisch geprägte Vorgehensweisen der externen Experten bedingt.

Dass das Verfahren Sozialwesen als einziges ausschließlich auf eine Hochschulart bezogen war, hat manches vereinfacht. Andererseits ist das Sozialwesen ein vergleichsweise junges akademische Fach und noch auf dem Weg zu einem eigenen Paradigma. In diesem Fach gruppieren sich bis in die Gegenwart agglomerationsartig verschiedene Bezugsdisziplinen um eine wissenschaftliche sowie lebenspraktische Problemstellung herum und haben sich noch nicht wirklich integriert. Die Mitglieder der Gutachtergruppe selbst stehen in der Tradition verschiedener Wissenschaften, unter anderem der Soziologie, der Psychologie, der Pädagogik oder der Rechtswissenschaft. Daher ist die effiziente und reibungslose Weise, in der die Gutachter ihren Auftrag erfüllt haben, vielleicht eher auf den entwickelten, anspruchsvollen Pragmatismus zurückzuführen, der die Lebendigkeit ihrer eigenen Fachhochschulen kennzeichnet, als auf eine bestimmte fachspezifische Tradition.

Wie auch in den anderen Verfahren musste die Gutachtergruppe vor Ort zuerst das Vertrauen der Lehrenden und Lernenden der verschiedenen Gruppen, aber auch der Fachbereichs- und der Hochschulleitung gewinnen. Dies soll der Gutachtergruppe schon deshalb wenig Mühe bereitet haben, weil sie in den Besprechungen mit den Angehörigen der Fächer in den Hochschulen die Beratungsleistung in den Mittelpunkt zu stellen verstand, ohne es an klaren, aber stets fairen Beurteilungen fehlen zu lassen. Wesentliche Erträge bereits aus dem Prozess der Selbstevaluation, aus den Gesprächen vor Ort und den dadurch unmittelbar ausgelösten Reaktionen können in einem derartigen, auf einen bestimmten Beobachtungszeitpunkt bezogenen Bericht nicht oder höchstens andeutungsweise dokumentiert werden.

Im Rückblick auf die ersten Evaluationsverfahren nach dem für Baden-Württemberg erarbeiteten Konzept liegt es dem Vorsitzenden des Stiftungsrates daran, herzlich zu danken: der gesamten Gutachtergruppe und ihren beiden Sprechern, Professor Dr. Johann Schneider und Professor Dr. Karl-Heinz Grohall, für einen zeitlich und intensitätsmäßig gerade noch zumutbaren Einsatz während mehrerer Wochen; den Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat für ihre Mitwirkung an den Vorbereitungsarbeiten und engagierte Begleitung; dem Stiftungsvorstand und der Geschäftsstelle der *evalag* für die stets positiv gewürdigte Unterstützung der Gutachtergruppe und die nicht ganz einfache Synthese- und Redaktionsarbeit. Vor allem aber gilt der Dank der *evalag* den vielen Verantwortlichen, Mitbeteiligten und Mitbetroffenen an den einzelnen Hochschulstandorten für die gute Vorarbeit, für anschauliche Präsentationen und offene, ergiebige Gespräche sowie – ihnen allen und besonders auch den Fachbereichs- und Hochschulleitungen – für das entgegengebrachte Vertrauen.

Weniger als ein halbes Jahr nach den Begehungen übergibt die Evaluationsagentur Baden-Württemberg diesen Bericht ihren Trägern und Auftraggebern, den drei Rektorenkonferenzen und dem Ministerium, den Hochschulen des Landes und ihren Fachleuten im Sozialwesen sowie einer breiten interessierten Öffentlichkeit. Wir hoffen, es ist gelungen, von dem, was wir landesweit gesehen, gehört und erfahren haben, wie von den Kommentaren und Empfehlungen der Experten ein (trotz aller erwähnten Einschränkungen und Vorbehalte) umfassendes und ausreichend anschauliches Bild zu vermitteln. Nun ist es Aufgabe der Verantwortlichen in den Hochschulen und Fächern, für die unsere Evaluationsverfahren in erster Linie organisiert und durchgeführt wurden, das hier Zusammengetragene zu bedenken und mit Anregungen und Kritik kreativ und wirksam umzugehen.

Mannheim, im November 2002

Dr. Mathias Stauffacher  
Vorsitzender des Stiftungsrates

# Einleitung

---

Auf Beschluss des Stiftungsrates der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*) vom 13. Juli 2001 wurde das Sozialwesen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) an Fachhochschulen in Baden-Württemberg in die Evaluationsverfahren der *evalag* einbezogen, die im Zeitraum 2001/2002 stattgefunden haben. An folgenden sieben Hochschulen war das Sozialwesen Gegenstand der Begutachtung:

- Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Sozialwesen
- Evangelische Fachhochschule Freiburg
- Katholische Fachhochschule Freiburg
- Fachhochschule Heidelberg
- Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen
- Fachhochschule Ravensburg-Weingarten
- Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg

Anfang Oktober 2001 fand eine Einführungsveranstaltung statt, die der Erläuterung des Verfahrens und den erforderlichen Absprachen diente. Daran haben Ansprechpartner aller beteiligten Hochschulen teilgenommen.

Auf der Grundlage eines von der *evalag* entwickelten Frageleitfadens erarbeiteten die zuständigen Gremien bzw. Personen in den Hochschulen einen Selbstevaluationsbericht (Selbstreport). Dieser schloss zum Teil Studierendenbefragungen in den betreffenden Fachbereichen ein. Die Selbstreports wurden Anfang April 2002 bei *evalag* eingereicht und an die externen Gutachter weitergeleitet. Sie dienten als Informationsbasis für die Begehungen vor Ort.

## Zusammensetzung der Gutachtergruppe

---

Alle beteiligten Hochschulen und Fächer waren gebeten worden, der Evaluationsagentur externe Gutachter vorzuschlagen. Aus diesen Vorschlägen hat der Stiftungsrat unter Hinzuziehung von Sachverständigen die Gutachter für die externe Evaluation bestellt. Dabei wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Alle wesentlichen Bereiche des Sozialwesens sollten abgedeckt sein, ausländische Experten sollten der Gutachtergruppe angehören, die Berufspraxis durch ausgewiesene Sachverständige einbezogen werden sowie ein fachfremder Gutachter an jedem Standort vertreten sein.

Folgende Sachverständige konnten als Gutachter für das Evaluationsverfahren Sozialwesen gewonnen werden:

- Prof. Dr. Johann **Schneider**,  
Fachhochschule Frankfurt/Main (Soziologie) – Sprecher
- Prof. Dr. Karl-Heinz **Grohall**,  
Fachhochschule Münster (Soziologie) – Co-Sprecher
- Prof. Dr. Volker **Brinkmann**,  
Fachhochschule Kiel (Wirtschaft)
- Prof. Dr. Horst **Callies**,  
Universität Hannover  
(fachfremder Gutachter – Alte Geschichte)
- Helmut **Dieckmann**,  
Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge (Berufspraxis)
- Prof. Reiner **Feth**,  
Kath .HS für Soziale Arbeit, Saarbrücken (Soziologie)
- Prof. Dr. Beate **Finis Siegler**,  
Fachhochschule Frankfurt/Main (Wirtschaft)
- Prof. Dr. Ulrich **Hammer**,  
Fachhochschule Hildesheim (Recht)
- Dr. Franz **Hochstrasser**,  
ehem. Fachhochschule für Soziale Arbeit, Basel (Psychologie)
- Norbert **Hocke**,  
GEW, Fachausschuss Soziale Berufe – soziales Engagement  
(Berufspraxis)
- Prof. Dr. Joachim **König**,  
Ev. Fachhochschule Nürnberg (Pädagogik)



- Prof. Dr. Michael **Pieper**,  
Kath. Stiftungsfachhochschule München (Soziologie)
- Prof. Dr. Monika **Simmel-Joachim**,  
Fachhochschule Wiesbaden (Soziale Arbeit)

Als Vertreterin des Stiftungsrates nahm Frau Prof. Dr. Ingelore **Oomen-Welke** zeitweilig an Begehungen und Sitzungen der Gutachtergruppe ohne Stimmrecht teil.

## Qualitätskriterien

---

Die den Gutachtern vorgegebenen formalen Kriterien bezogen sich auf Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebots, Personalausstattung, sächliche/materielle Ausstattung, Lehr- und Lernpraxis, Studien- und Lehrorganisation, Prüfungen und Prüfungsorganisation, Studienberatung, Ausbildungserfolg und Absolventen sowie Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.

## Tätigkeit der Gutachtergruppe

---

Die Gutachtergruppe Sozialwesen trat Ende April 2002 zur konstituierenden Sitzung zusammen. Hierbei wurden u.a. Zielsetzung und Grundsätze für die Durchführung des Evaluationsverfahrens erläutert sowie Vorgehen und interne Aufgabenverteilung festgelegt. Der Gutachtergruppe war nicht nur die Aufgabe gestellt, die Qualität von Lehre und Studium an jedem einzelnen Standort zu beurteilen, sondern auch ein Gesamtbild des Sozialwesens in Baden-Württemberg zu geben.

Die Vor-Ort-Begehungen fanden zwischen Mitte Juni und Anfang Juli statt. Für jede Hochschule standen zwei Tage zur Verfügung. Während der Vor-Ort-Besuche wurden Gespräche mit allen Funktions- und Statusgruppen geführt. Ferner verschafften sich die Gutachter durch eine Begehung einen Eindruck von der räumlichen und sonstigen sächlichen Ausstattung.

Im Anschluss an die Begehungen vor Ort wurde ein erster Berichtsentwurf erstellt und in einer Klausursitzung von den Gutachtern beraten. Die Hochschulen hatten Gelegenheit, die sachliche Richtigkeit zu überprüfen.

Der vorliegende Evaluationsbericht zum Sozialwesen an Fachhochschulen in Baden-Württemberg ist vom Stiftungsrat der evalag am 21. Oktober 2002 diskutiert und verabschiedet worden.

Die Umsetzung der Gutachterempfehlungen liegt gemäß dem Konzept der *evalag* in erster Linie in der Verantwortung der Hochschulen. Es ist vorgesehen, nach ca. zwei Jahren den Stand der Umsetzungen zu überprüfen. Diese Ergebnisse sollen ebenfalls veröffentlicht werden.

# A. Allgemeiner Teil

## A.1 Geschichte, Ziele und Selbstverständnis der Sozialen Arbeit

### A.1.1 Entwicklung des Berufsfeldes

Die Wurzeln Sozialer Arbeit (als zusammenfassender Begriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) reichen bis in die Armenfürsorge und Armenpolitik zu Beginn der bürgerlichen Gesellschaft einerseits und in die fast ebenso alte Tradition reformpädagogischer Ansätze zurück. Die Entwicklung ihrer Tätigkeitsfelder ist eng verbunden mit der Herausbildung sozial- und rechtsstaatlicher Strukturen, die in ihrer Spannung zwischen Hilfe und Intervention, Integration und Kontrolle, Solidarität und Justiziabilität ihre Aufgaben bis heute prägen. Überwogen zunächst nichtstaatliche Institutionen (Kirchen, Vereine usw.) als Träger Sozialer Arbeit, so wuchs im Verlauf des 20. Jahrhunderts die Bedeutung kommunaler Einrichtungen und damit der Prinzipien staatlicher Regulierung und Finanzierung. Soziale Arbeit wurde zum Teilbereich der Sozialpolitik. Vor allem in Deutschland blieb aber im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips die institutionelle Dominanz nichtstaatlicher Träger (repräsentiert in den großen Wohlfahrtsverbänden) erhalten, deren Aktivitäten sich allerdings in den sozial- und rechtsstaatlichen Rahmen einordnen und auch weitgehend öffentlich finanziert oder zumindest bezuschusst werden. Diese Struktur spiegelt sich zudem auch heute noch in der Bedeutung nichtstaatlicher Ausbildungsinstitutionen (z.B. „private“ Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft) wider.

Neben der sozial- und rechtsstaatlichen Strukturierung und Ausgestaltung der Sozialen Arbeit hat sich vor allem deren Aufgabenbereich ständig ausgeweitet und sich den jeweiligen gesellschaftlichen Problemlagen, bzw. ihrer Wahrnehmung und Deutung, angepasst. Zwar spielen die armutsbedingten Notlagen nach wie vor eine Hauptrolle, aber mit den Bereichen z. B. der Drogenproblematik, der klinischen Sozialarbeit, Behindertenarbeit, dem Ausbau der vielfältigen Beratungsbereiche, der Altenarbeit, den Problemen interkultureller Kommunikation, vorschulischer Bildungsarbeit, der Gewalt- und Kriminalitätsentwicklung oder der Gender-Problematik sind Problem- und Tätigkeitsbereiche entstanden, die über die reine Armutsproblematik weit hinaus gehen.

Damit wurde das Feld der Sozialen Arbeit immer heterogener und lässt sich immer weniger auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Dieser gewachsenen Vielfalt im Berufsfeld steht die Einebnung des traditionellen Unterschiedes von Sozialpädagogik und Sozialarbeit zur Sozialen Arbeit gegenüber. Dies ist kein Widerspruch, sondern das Resultat einer Entwicklung, in deren Folge sich die Arbeitsbereiche in ihrer Ausdifferenzierung immer weniger der einen oder anderen Tradition zuordnen lassen. Unterhalb oder neben dieser Tendenz zur Vereinheitlichung in Praxis und Ausbildung hat sich, zunächst im Bereich der Weiterbildung, seit zwei Jahren zunehmend auch im Bereich postgradualer Abschlüsse, eine Vielfalt von Spezialisierungen herausgebildet. Sie differenzieren die Ausbildung aber erst nach dem zunehmend vereinheitlichten grundständigen Studium der Sozialen Arbeit.

Im Laufe dieser Entwicklung haben sich die heilpädagogischen Studienanteile weitgehend in eigene Studiengänge ausdifferenziert und sind nur noch am Rande curriculare Bestandteile des

Studiums der Sozialen Arbeit. Umgekehrt hat sich die Kooperation der Sozialen Arbeit mit anderen Bereichen des Gesundheitswesens verstärkt, so dass hier neue Berufsfelder entstehen und gesundheitsbezogene Studienanteile an Gewicht gewinnen.

Die neue Rahmenprüfungsordnung, die seit dem Herbst 2001 für die Reform der Ausbildung an Fachhochschulen verbindlich ist, beschreibt den Inhalt Sozialer Arbeit wie folgt:

„Die Soziale Arbeit orientiert sich in ihrem Selbstverständnis an ihrem beruflichen Auftrag gegenüber den Menschen und deren Problemen in der modernen Gesellschaft.

Ihre Aufgaben liegen sowohl in der Prävention als auch in der Behebung von sozialen Notlagen und Benachteiligungen, im Angebot von Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen sowie in politischen Stellungnahmen zur Verbesserung von gesellschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Lebensbedingungen. Sie findet im Alltag der Adressaten ihr Arbeitsfeld, hat dabei ‚die ganzheitliche Lebenssituation der Betroffenen im Blick und setzt das Soziale als Mittel der Hilfe ein.“

Hinter dieser allgemeinen Beschreibung verbergen sich nicht nur die sehr heterogenen Tätigkeitsfelder und Aufgaben, sondern auch eine Vielfalt von weltanschaulichen und politischen Konzepten. Sie verdanken sich den sozial- und gesellschaftspolitischen Positionen um die Ausgestaltung des Sozialstaates ebenso wie den unterschiedlichen Menschenbildern und Zielsetzungen der die Soziale Arbeit prägenden gesellschaftlichen Gruppen. Diesbezügliche Kontroversen finden unmittelbaren Eingang in die Ausbildung und bestimmen einen Teil der wissenschaftlichen Diskussion. Das nach der Verfassung geltende Subsidiaritätsprinzip soll diesem Pluralismus der Grundorientierungen in der Praxis Rechnung tragen, die Wissenschaftsfreiheit übernimmt für den Hochschulbereich die selbe Funktion.

Seit einigen Jahren werden die Dimensionen der Professionalisierung des Berufes, seine Orientierung am Dienstleistungsgedanken und seine Integration in das System der neuen ökonomischen Steuerung zum Teil kontrovers diskutiert. Alle drei Fragen hängen eng zusammen und implizieren eine Entwicklung, die sich weiter von den traditionellen Wurzeln der Sozialen Arbeit entfernt. Es sind damit nicht nur eine Reihe ethischer Fragen angesprochen (von der Werte- und Solidargemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen), sondern auch eine Aufgabenausweitung in Richtung Management und Führung in den Organisationen der Sozialen Arbeit. Angesichts der erheblichen quantitativen Bedeutung des sozialen Bereichs (Beschäftigte, Umsatz) werden diese Aufgaben noch dringlicher werden.

Im Gegensatz zu anderen Studienbereichen wurden die Kapazitäten im Bereich der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren trotz hohem Numerus clausus nicht ausgebaut, teilweise sogar reduziert, um neue Studiengänge im Pflegebereich zu finanzieren. Obgleich auch im Berufsfeld Sozialer Arbeit die Sparzwänge deutlich zunehmen, bestehen immer noch eine hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und kaum Beschäftigungsprobleme für die Absolventen.

## A.1.2 Verwissenschaftlichung und Akademisierung der Ausbildung

In der modernen Sozialen Arbeit kamen zwei zunächst relativ unabhängige Entwicklungen zusammen, die sich bis heute zunehmend zu einem Paradigma verbinden, dessen historischer Hintergrund mehr und mehr verblasst. Hatten sich zunächst die reform-/pädagogischen Initiativen vornehmlich an philosophischen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen orientiert, so dominierte in der traditionell eher sozialarbeiterischen Entwicklung die juristische und ökonomische Diskussion, ohne dass in beiden Fällen die Ausbildung für die Arbeitsebene selbst unmittelbar davon betroffen war. Erst zu Beginn des letzten Jahrhunderts, unterstützt durch die bürgerliche Frauenbewegung, die in dem Bereich des bislang vornehmlich von Männern ausgeübten Berufes des Wohlfahrtspflegers Fuß fassten, wurden die Grundlagen für eine anspruchsvolle akademische Ausbildung gelegt. Dabei sollte von Anfang an diese Ausbildung nicht nur der Problembearbeitung und damit den Klienten dienen, sondern auch – und nicht nur als Mittel zum Zweck – der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Bis heute gehört Letzteres zu den entscheidenden Motiven für ein Studium der Sozialen Arbeit. Auch die Herausforderung zu einem vornehmlich weiblichen Beruf hat seit dieser Zeit angehalten und hat sich in den letzten Jahren erneut etwas verstärkt.

Die Akademisierung der Ausbildung wurde institutionell mit Gründung der Fachhochschulen und der Überleitung der jeweiligen Vorgängereinrichtungen in sie abgeschlossen. Nur das Studium an einer Fachhochschule oder der entsprechende Abschluss an einer Gesamthochschule führt zum Beruf des staatlich anerkannten Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen. Entsprechende Studienschwerpunkte an pädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen an Universitäten haben nicht die selbe berufspolitische Funktion.

Von Beginn an stand die Verwissenschaftlichung und Akademisierung vor dem Problem der Anerkennung und Integration der beteiligten Wissenschaften. Soziologie, Pädagogik, Psychologie oder Recht galten und gelten als wesentliche Bezugswissenschaften. In jüngerer Zeit ist die Ökonomie gegen nicht unerhebliche Vorbehalte von Teilen der Lehrenden und der Berufspraxis hinzugekommen. Für alle Bezugswissenschaften gilt, dass sie sich nur mit Teilaspekten Sozialer Arbeit beschäftigen. Auch in personeller Hinsicht bestand und besteht das Problem, dass die Lehrenden mit Universitätsqualifikation aufgrund der Qualifikationshierarchie nicht aus dem Bereich Sozialer Arbeit selbst kommen und somit die Lehrenden nur in Ausnahmefällen den Berufsbereich angemessen repräsentieren können. Dies gilt teilweise selbst da, wo ehemalige Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen zusätzlich einen Universitätsabschluss erworben haben, sich dann aber als Lehrende an einer Fachhochschule eher über ihre akademisch erworbene Fachdisziplin definieren und weniger über ihre Herkunft aus dem Bereich der Sozialen Arbeit.

Besonders in den Gründungszeiten der Fachhochschulen bestand dieses Problem in der unsystematischen Addition von Fachdisziplinen und ihrer personellen Seite, der Trennung von lehrenden Sozialarbeitern/-pädagoginnen einerseits (Praxis) und Professorinnen und Professoren für Soziologie, Psychologie usw. (Theorie) andererseits. Die letzten Jahre haben hier zu einer zunehmen-

den Integration geführt. Zwar ist umstritten, ob eine Sozialarbeitswissenschaft über eine eigene epistemologische, methodische oder inhaltliche Fundierung als *differentia specifica* verfügt, unstrittig ist dagegen, dass in Forschung und Lehre die Fokussierung auf die Soziale Arbeit geleistet werden muss und die Integration nicht den Studierenden oder der Praxis überlassen bleiben kann. Es wird in der Diskussion allerdings auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Eigenlogik der Disziplinen aus wissenschaftlichen und didaktischen Gründen nicht vernachlässigt werden darf, zumal eine ganze Reihe von innovativen Gedanken für die Soziale Arbeit aus den Fachdisziplinen stammt.

Kritisch wird immer wieder davor gewarnt, bei aller Verwissenschaftlichung die Ebene der personalen Qualifikationen, die berufsbezogene sozialisatorische Funktion der Ausbildung zu übersehen. Dies gilt nicht nur für den relativ hohen Anteil von reflexionswissenschaftlichen Anteilen (Bildung durch Wissenschaft), die sich einer technokratischen Anwendung entziehen, sondern vor allem für die Ebene kommunikativer und sozialer Qualifikationen, die man nicht nur wissenschaftlich behandeln sondern auch praktisch erwerben muss. Für Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit bzw. personenbezogene Dienstleistung sind Schlüsselqualifikationen zugleich Fachqualifikationen.

## A.1.3 Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit

Ein wesentliches Merkmal Sozialer Arbeit als Praxisfeld ist die schwache Stellung ihrer Klienten als Endabnehmer der Leistung. Die Qualitätsstandards liegen daher weitgehend in der Organisation des Trägers oder der Qualifikation der einzelnen Fachkraft. Diese Standards sind wiederum eng an die Ausbildung gekoppelt. Die Ausbildung für den Bereich der Sozialen Arbeit hat in dieser Hinsicht eine hohe Autonomie und kann mit den Kriterien der Träger aus z. B. inhaltlichen Gründen (etwa weltanschauliche) durchaus in Konflikt geraten. Dieser Autonomie entspricht auch die Tatsache, dass es meist die Ausbildung und die mit ihr befasste Wissenschaft waren, von der wesentliche Innovationen für die Praxis ausgingen und Standards festgelegt wurden.

Da die Evaluation der Praxis und das Controlling im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle noch in den Anfängen steckt und in der Praxis auf z. T. heftige Widerstände stößt („Soziale Arbeit kann man nicht messen“), gibt es so gut wie keine externe Kontrolle der Ausbildungsqualität. Da zur Zeit auch keine Probleme bei der Einmündung in das Berufsleben bestehen – das zeigen auch die Daten für Baden-Württemberg –, fällt die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt als mögliche Qualitätskontrolle aus.

Das Studium der Sozialen Arbeit gilt allgemein als „weich“, als ein Studium, in dem man zwar seine persönliche Eignung überprüfen, aber nicht an den Leistungsanforderungen scheitern kann. Es gilt zudem als ein Studium, das sich mit der Planung in anderen Lebensbereichen verbinden lässt. In diesem Sinne ist ein großer Teil der Studierenden als Teilzeitstudierende (im Hinblick auf die eingesetzte Zeit) zu betrachten, deren Ausgangslage ein Studium in anderen Fachrichtungen erschweren oder unmöglich machen würde. Häufig wird auch die jeweils eigene studienbegleitende Familien- oder Berufsarbeit als relevant für die berufliche Qualifikation angesehen, was den semiprofessionellen Status der Sozialen Arbeit verstärkt.

Der Anteil der Studierenden, die sich im Studium unterfordert fühlen, ist bei den entsprechenden Umfragen stets etwas höher als in anderen Studiengängen. Die Noten sind durchgängig sehr gut bis gut und diese Leistungsbewertung ist häufig Anlass kritischer, auch selbstkritischer Anmerkungen. Diese Merkmale gelten in gewissem Umfang allerdings auch für andere Studiengänge, so dass die Soziale Arbeit damit nicht prinzipiell allein steht.

Fragen der Prüfungsordnung und der Prüfungsorganisation spielen als reine Belastungsfaktoren für die Studierenden eine untergeordnete Rolle, sie können aber gerade deshalb auch verstärkt die positive Funktion einer Rückmeldung über die erreichten Lernschritte übernehmen, die in rein selektiven Prüfungssystemen leicht verloren geht.

#### A.1.4 Wissenstransfer, Forschung und Weiterbildung

Wissenschaft und Ausbildung kam schon immer eine große innovative Funktion für die Praxis zu. Zunehmend gilt dies auch für die Fachhochschulen. Die enge Verbindung zur Praxis hat nicht nur immer wieder den Transfer neuer Konzepte in die Praxis begünstigt, sondern zunehmend auch die Begleitforschung zu einem integralen Teil des Theorie-Praxis-Verhältnisses werden lassen. Dabei stellt sich die Finanzierungsfrage als problematischer dar als in industrie- und wirtschaftsnahen Studiengängen. Soziale Arbeit unterliegt anderen Bedingungen, weil sie weitgehend auf öffentliche Mittel angewiesen ist und selten über Rücklagen aus Überschüssen verfügt.

Ähnliches gilt für die Weiterbildung, die ebenfalls an Bedeutung zugenommen hat. Wissenstransfer, Forschung und Weiterbildung hängen inhaltlich meist eng zusammen, alle drei Bereiche haben zudem enge Verbindungen zur Lehre. Es geht in diesem Bereich nicht um zusätzliche Aufgaben, vielmehr ist eine aktuelle, mit der Praxisentwicklung innovativ verflochtene Lehre nur denkbar, wenn diese traditionell wichtigen Funktionen auch wahrgenommen werden. Es empfiehlt sich deshalb organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um den Zusammenhang mit der Lehre zu erhalten und eine Verselbständigung dieser Bereiche zu verhindern. Diese Gefahr besteht überall dort, wo vor allem im Rahmen von Kooperationen vornehmlich hochschulexterne Organisationsformen (z.B. Ausgründungen) gefunden werden.

#### A.1.5 Evaluation

Bei der Evaluation von Studiengängen der Sozialen Arbeit müssen die folgenden Problemdimensionen berücksichtigt werden:

1. Studiengänge der Sozialen Arbeit müssen generalistisch ausbilden, wenn sie für das heterogene Feld der Praxis vorbereiten wollen. Dies ist einerseits nur durch Vermittlung der Kernqualifikationen sinnvoll möglich, die in allen Bereichen der Sozialen Arbeit von den dort Tätigen verlangt werden. Andererseits kann die notwendige Praxisorientierung nur dann gelingen, wenn spezielle Praxisfelder erkundet, die Anforderungen der Praxis erfahren werden und diese somit exemplarisch vertieft, dabei aber auch für die Transferfähigkeit der erworbenen Qualifikationen gesorgt wird. Beide Gesichtspunkte müssen sinnvoll miteinander verbunden werden. Im Rahmen einer gewissen Profilbildung und unter dem Gesichtspunkt des

Regionalbezuges oder einer spezifischen Trägerorientierung (z. B. Kirche als Träger von Ausbildung und Praxis) kann auch eine Schwerpunktbildung angemessen sein. Um im Kontakt mit der Praxis deren Entwicklung zeitnah zu beobachten und aus der Sicht wissenschaftlicher Erkenntnisse mit zu gestalten, sollte eine Mindestvielfalt von Kontakten zu unterschiedlichen Praxisbereichen bestehen. Dies trägt dazu bei, einseitige Entwicklungen zu verhindern.

2. Studiengänge müssen ebenso generalistisch hinsichtlich der Vielfalt von Grundorientierungen und Konzeptionen Sozialer Arbeit ausbilden. Da es hierbei aber oft um weltanschauliche Überzeugungstatbestände geht, denen sich Einrichtungen oder Einzelpersonen verschrieben haben, kann generalistische Orientierung nur bedeuten, den Pluralismus transparent zu halten und die Studierenden in die Lage zu versetzen, eigene Entscheidungen darüber zu treffen, wo sie sich in diesem pluralistischen Feld zuordnen.
3. Da die Bezugswissenschaften selbst schulenbildend sind, also nicht von einem einheitlichen *state of the art* ausgegangen werden kann, muss auch hier eine entsprechende Vielfalt angeboten und diese in ihrer Irreduzibilität offengelegt werden. Wo dies nicht möglich ist, muss die dominante Orientierung als nur eine unter vielen möglichen kenntlich gemacht werden.
4. Die Ausbildung muss das Verhältnis zwischen einem generalistischen Verständnis der Sozialen Arbeit (Fokussierung auf Sozialarbeitswissenschaft) und den einzelnen Bezugswissenschaften klären und strukturell absichern. Die Studierenden müssen deren Beiträge sowohl in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit, also auch aus ihrem disziplinären Kontext heraus verstehen lernen.
5. Für das Studium der Sozialen Arbeit ist die Entwicklung personaler Kompetenzen von zentraler Bedeutung. Dies gilt nicht nur für die Studieninhalte, sondern vor allem das strukturell bedingte *hidden curriculum*, insbesondere in der Organisation der Lehre und des Prüfungswesens, bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit.
6. Die Praxisorientierung muss sowohl inhaltlich/wissenschaftlich als auch strukturell gewährleistet sein. Dies gilt für das Studium, sowohl für seine praktischen Studienanteile, als auch für die Forschung und die Beteiligung an der Weiterbildung. Die Praxisorientierung kann nicht allein an die praktischen Studiensemester delegiert werden.

Die hier kurz skizzierten Dimensionen müssen bei der Evaluation Berücksichtigung finden. Auch muss davon ausgegangen werden, dass Fachbereiche in unterschiedlichen Traditionen stehen und sich unterschiedlichen Zielen verpflichtet fühlen. Für die genannten Probleme sind aber jeweils durchaus unterschiedliche Lösungen denkbar. Die vielfältige Praxis Sozialer Arbeit macht eine Standardisierung der Ausbildungsinhalte schwierig. Einheitliche und verbindliche Konzeptionen des Studiums in den einzelnen Fachbereichen müssen auch Platz lassen für unterschiedliche theoretische Schulen und sozialpolitische Orientierungen. Dass und worin diese Unterschiede bestehen, muss aber für die Studierenden transparent sein und es muss das Ziel sein, sie zu selbstverantwortlichen Entscheidungen zu befähigen.

Dies spricht generell für Fachbereiche mit ausreichender Größe, um die Vielfalt auch abbilden zu können. Es spricht darüber hinaus gegen ein verschultes Studium, in dem die selbstständige und

verantwortungsvolle Entscheidungsfindung der Studierenden nicht ausreichend zur Geltung kommen kann.

Die Gutachter haben sich bei ihrer Bewertung an den oben skizzierten Fragestellungen orientiert. Sie haben sich dabei im wesentlichen auf die Angaben in den Selbstreports und die sich daran orientierenden Gespräche vor Ort bezogen, also keine eigenen Daten über die Standorte erhoben oder eigene Recherchen betrieben. Sie haben auch keine Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen oder von Forschungsergebnissen usw. vorgenommen. Sie waren daher auf die Bereitschaft der Fachbereiche angewiesen, sich auf die Evaluation einzulassen und in einen offenen Dialog einzutreten. Bei allen Unterschieden in dieser Hinsicht ist festzustellen, dass alle Gespräche in einer offenen und produktiven Atmosphäre stattgefunden haben.

Die Bewertungen fallen im vorgelegten Bericht notwendigerweise relativ allgemein aus und gehen in der Regel nicht ins Detail. Gleichwohl haben die Gutachter in den Gesprächen versucht, vor

allem den Klagen oder selbstreportierten Defiziten nachzugehen, widersprüchliche Daten und Äußerungen oder wechselseitige Missverständnisse aufzuklären und mit den Gesprächspartnern einen Konsens über die Sachverhalte und die anzuwendenden Bewertungsmaßstäbe zu erzielen. Die Gespräche haben zudem zu einer Reihe von Anregungen geführt, die hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden. Die vorgelegten Kommentare und Bewertungen beruhen also auch dort, wo sie relativ allgemein gehalten sind, auf intensiven Diskussionen und detaillierter Befassung mit konkreten Sachverhalten. Es hat sich überall gezeigt, dass bei Evaluation der Weg schon ein Teil des Zieles ist.

Das Verfahren der Evaluation – Selbstreport, Vor-Ort-Besuche und Abschlussbericht – wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Insgesamt trägt das Evaluationsverfahren zur Entwicklung des Profils der Fachbereiche Soziale Arbeit ebenso bei wie zur Entwicklung des Fachdiskurses und des Bewusstseins für die Bedeutung von Qualität.

## A.2 Quantitative Entwicklung und Strukturmerkmale des Studienbereichs Soziale Arbeit an Fachhochschulen in Baden-Württemberg

Das Sozialwesen ist neben den technischen und den Wirtschaftsstudiengängen einer der traditionellen, mittelgroßen Studienbereiche an Fachhochschulen. (Zum Vergleich innerhalb Baden-Württembergs: Die Wirtschaftswissenschaften als größtes Einzel-fach haben knapp viermal so viele, alle Ingenieurwissenschaften zusammen etwa sechsmal so viele Studierende.) Von den insgesamt 53.439 an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg im Wintersemester 2000/01 eingeschriebenen Studierenden waren 3.555 (= 6,7 Prozent) in Studiengängen der Sozialen Arbeit immatrikuliert. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil bei 11,4 Prozent (bezogen auf die Studierenden an Fachhochschulen) (Tabelle 1).

Bei diesen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass in Baden-Württemberg nicht nur Fachhochschulen, sondern auch Berufsakademien den Studiengang Sozialarbeit anbieten. Die Ausbildung an Berufsakademien dauert drei Jahre und findet je zur Hälfte in der Hochschule und in betrieblichen Lernorten statt (duales Studienmodell). Der Praxisbezug erhält dadurch einen zusätzlichen Akzent. Im Hinblick auf die Berufsqualifizierung werden die Abschlüsse dieser Einrichtungen als grundsätzlich

gleichwertig mit denen der Fachhochschulen angesehen. An vier Standorten im Land (Heidenheim, Mannheim, Stuttgart, Villingen-Schwenningen) werden an Berufsakademien Ausbildungsgänge für Sozialarbeit angeboten. Im Jahr 2000 befanden sich 1.154 Studierende in einer Ausbildung im Fach Sozialarbeit an Berufsakademien<sup>1</sup>, die somit etwa ein Viertel der gesamten Studienplatznachfrage im Bereich Soziale Arbeit in Baden-Württemberg aufnehmen.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen im Bereich Soziale Arbeit an den Hochschulen des Landes ist seit 1980 relativ kontinuierlich verlaufen, die – abgesehen von einer „Delle“ Anfang der neunziger Jahre – seitdem um 14 Prozent gestiegen sind. (Tabelle 2)

Die in Baden-Württemberg vorhandenen Studienbereiche Soziale Arbeit sind in unterschiedliche Rahmenbedingungen eingebettet. In der Mehrzahl der Fälle (Esslingen, Ev. FH Freiburg, Mannheim, Reutlingen-Ludwigsburg) sind sie in weit überwiegendermaßen, teils sogar fast ausschließlich, mit der Hochschule identisch, der sie angehören. In einem weiteren Fall (Kath. FH Freiburg) stellt die Sozialarbeit/Sozialpädagogik immerhin noch zwei Drittel aller Studierenden. Lediglich in zwei Fällen (Heidelberg, Ravensburg-Weingarten) repräsentiert die Soziale Arbeit eine – allerdings immer noch starke – Minderheit in der betreffenden Hochschule (Tabelle 3).

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Das Bildungswesen 2001, S. 150.

Tabelle 1: Studienanfänger, Studierende, bestandene Prüfungen im Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sozialwesen an Fachhochschulen im Jahr 2000

Sozialwesen	Baden-Württemberg	Deutschland
Studienanfänger (1. Fachsemester)	736	11.161
Studierende (WS 2000/01)	3.555	48.693
Absolventen	627	9.118

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Absolventen mit bestandener Prüfung nach Studiengang, Durchschnittsalter und Angaben zum Studienverlauf – Prüfungsjahr 2000 (Sonderauswertung). Ders.: Das Bildungswesen 2001, S. 120f. Statistisches Bundesamt: Studienanfänger und Absolventen nach Studienfächern [Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialwesen], Geschlecht und Durchschnittsalter. (Fachserie 11/Reihe 4.3.1) Wiesbaden 2002. Ders.: Studierende an Hochschulen – Wintersemester 2000/2001 (Fachserie 11/Reihe 4.1) Wiesbaden 2002, S. 151.

Das bedeutet zum einen, dass die Mehrzahl der betreffenden Fachhochschulen monokulturell geprägt ist, zum anderen, dass die betreffenden Hochschulen vergleichsweise kleine Einheiten mit meist weniger als 1.000 Studierenden sind. Bereits 1990 hat die von der Landesregierung eingesetzte Kommission „Fachhochschule 2000“ empfohlen, die Regionalisierung der Fachhochschulen nicht so weit zu treiben, dass bestimmte, für die Erfüllung des Auftrags der Einrichtungen erforderliche Mindestgrößen unterschritten werden. Eine Größenordnung von 2.000 bis 3.000 Studienplätzen sowie in der Regel vier bis fünf verschiedene Fächer wurden für wünschenswert erachtet. Die Kommission empfahl ferner, bestehende Standorte mit Priorität auszubauen, anstatt weitere Außenstellen im ländlichen Raum zu gründen.<sup>2</sup> Auch der Wissenschaftsrat hat sich in ähnlicher Weise geäußert.<sup>3</sup>

Zu den eher fachlich begründeten Gesichtspunkten kommt hinzu, dass bei Organisationseinheiten dieser Größe die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Gremien- und Ämterstruktur verhältnismäßig viele personelle Ressourcen bindet (Tabelle 4).

Ferner ist festzustellen, dass die Mehrzahl der Einrichtungen in Baden-Württemberg sich in nichtstaatlicher Trägerschaft befindet (4 gegenüber 3) und auch die Mehrzahl der Absolventen im Jahr 2000 (363 gegenüber 264) aus nichtstaatlichen Hochschulen kommen. Daher werden auch an nichtstaatlichen Hochschulen die Studienplätze in erheblichem Umfang öffentlich finanziert. Das Land hat im Jahr 1999 für die vier Fachhochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, die Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit anbieten, insgesamt rund DM 15.700.000 an Zuschüssen gewährt.<sup>4</sup>

Noch deutlicher spiegeln sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der personellen Ausstattung wider (Tabelle 5). Dabei ist insbesondere zu fragen, wo die „kritische Größe“ der

<sup>2</sup> Kommission „Fachhochschule 2000“: Abschlussbericht. Stuttgart 1990, S. 132.

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Außenstellen der Fachhochschulen Esslingen, Heilbronn und Nürtingen, in: Ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1998. Köln 1999, S. 207-229.

<sup>4</sup> Landtagsdrucksache 13/107 vom 19.7.2001 (Antrag des Abg. Nikolaos Sakellariou u.a. (SPD) und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betr. staatliche Mitfinanzierung an Hochschulen in privater Trägerschaft).

Tabelle 2: Studierende im Sozialwesen<sup>1)</sup> an Fachhochschulen in Baden-Württemberg seit 1980

	1980/81	1985/86	1990/91	1995/96	2000/01
Studierende	3.131	3.224	3.092	3.517	3.555

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Das Bildungswesen 2001, S. 121.

<sup>1)</sup> Hier einschl. Pflegestudiengänge mit einem Anteil von ca. 5 Prozent im WS 2000/01.

Tabelle 3: Anteil der Studierenden im Fach Sozialarbeit/Sozialpädagogik an allen Studierenden im Wintersemester 2000/01

	Esslingen HfS	Freiburg EFH	Freiburg KFH	Heidelberg FH	Mannheim FHS	Ravensburg- Weingarten FH	Reutlingen- Ludwigsburg EFH
Studierende insgesamt	693	511	1.010	734	436	1.276	543
Studierende Sozialwesen	641	442	780	230	436	266	447
Anteil Sozialwesen in %	92,6	86,5	77,2	31,3	100	21,6	82,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Studierende und Studienanfänger/innen im Wintersemester 2000/01 nach Hochschularten, Ländern und einzelnen Hochschulen. Wiesbaden 2001. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studenten und Studienanfänger nach erstem Studienfach – Wintersemester 2000/2001 (Sonderauswertung).

Tabelle 4: Studienanfänger, Studierende und Absolventen im Studienbereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit an Fachhochschulen in Baden-Württemberg

	Esslingen HfS	Freiburg EFH (nicht staatlich)	Freiburg KFH (nicht staatlich)	Heidelberg FH (nicht staatlich)	Mannheim FHS	Ravensburg- Weingarten FH	Reutlingen- Ludwigsburg EFH (nicht staatlich)
Studienanfänger (2000)	125	90	149	53	112	64	121
Studierende (WS 2000/01)	641	442	780	230	436	266	447
Absolventen (2000)	138	97	147	69	82	44	156

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Absolventen mit bestandener Prüfung – Prüfungsjahr 2000 (Sonderauswertung). Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studenten und Studienanfänger nach erstem Studienfach – Wintersemester 2000/2001 (Sonderauswertung).

Personalausstattung eines Fachbereichs beginnt, damit das fachliche Spektrum mit einem Mindestmaß an Wahlmöglichkeiten vorhanden ist, neben der Lehre die anderen Dienstaufgaben (Forschung, Dienstleistungen etc.) erfüllt werden können und eine fachliche Weiterentwicklung gewährleistet ist.

Unterschiede zeigen sich in der Personalstruktur, die zum Teil aus der Geschichte der jeweiligen Hochschule zu erklären ist. Während an Fachhochschulen normalerweise keine wissenschaftlichen Mitarbeiter- oder Assistentenstellen vorhanden sind, gibt es an einigen Fachhochschulen sog. Fachschulräte, die aus den Vorläufereinrichtungen übernommen wurden. Diese Personalkategorie wird künftig wegfallen. (Tabelle 5)

In den kommenden Jahren wird ein Generationswechsel bei den Lehrenden stattfinden. Bis zum Jahr 2006 werden rund 21 Prozent der Professorinnen/Professoren in den Ruhestand treten, bis 2010 insgesamt über 48 Prozent (Tabelle 6). Damit ist zum einen die Chance für neue Schwerpunktsetzungen und Profilentwicklung, andererseits aber auch die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung gegeben. (Tabelle 6)

In Verbindung mit der Personalstruktur ist der Anteil der Lehrbeauftragten an der Erbringung der gesamten Lehrleistung des Fachs zu erörtern, aber auch ihre Einbindung in die curriculare Planung und Entwicklung. Als „Faustregel“ gilt, dass nicht mehr als 25 Prozent des Lehrangebots von Lehrbeauftragten erbracht werden sollte. Wird dieser Wert überschritten, wachsen erfahrungsgemäß die Integrations- und Kommunikationsprobleme. Ferner sollten möglichst die Kernbereiche des Curriculums nicht durch Lehrbeauftragte angeboten werden. Unter beiden Gesichtspunkten ist die Relation zwischen festem Lehrpersonal und Lehrbeauftragten an einigen Fachhochschulen nicht optimal. (Tabelle 7)

Soziale Arbeit ist im Hinblick auf die Zusammensetzung der Studierenden eine überwiegend von Frauen gewählte Studienrichtung. Im Jahr 2000 betrug der weibliche Anteil unter den Studienanfängern in Baden-Württemberg 77 Prozent.<sup>5</sup> Hierbei sind

verschiedene Faktoren wirksam, darunter teils die Tradition der Hochschulen, die aus ehemaligen Frauenschulen hervorgegangen sind, teils auch fortbestehende traditionelle Rollenverständnisse, wonach helfende Berufe noch immer vorrangig als Domäne von Frauen betrachtet werden. Dabei scheint die berufliche Soziale Arbeit besonders gute Möglichkeiten zu bieten, Familie und Beruf, insbesondere durch Teilzeitbeschäftigungen, miteinander zu vereinbaren, was einem weit verbreiteten Wunsch entgegenkommt.

Die Fachhochschulen in Baden-Württemberg lassen grundsätzlich alle Studienbewerber selbst zu. Im Sozialwesen besteht seit einigen Jahren ein großer Bewerberüberhang, allerdings in jüngster Zeit mit abnehmender Tendenz. Da die Quote der Mehrfachbewerbungen nicht bekannt ist, ist auch nicht klar, welche Schlussfolgerungen aus diesen Daten abzuleiten sind. An einigen Standorten ist die Bewerberquote inzwischen auf eine Größenordnung zurückgegangen, die bei Fortdauer dieses Trends die Kapazität unterschreiten könnte. Dies gilt insbesondere dann, wenn davon ausgegangen wird, dass der in Tabelle 8 dargestellte Bewerberüberhang Mehrfachbewerbungen des Faktors 3 enthält.

Der Auslastungsgrad (Aufnahmekapazität im Verhältnis zur Zahl der Studienanfänger) liegt aufgrund des an allen Hochschulen bestehenden örtlichen Numerus clausus nahe an 100 Prozent. Wie Tabelle 9 ausweist, besteht nur in Ravensburg-Weingarten (116 Prozent) und der EFH Freiburg (121 Prozent) eine nennenswerte Überlast.

Die Betreuungsrelationen (Tabelle 10) erscheinen selbst an den personalschwachen Standorten vertretbar. Die FH Heidelberg hebt sich durch einen besonders günstigen Wert ab, wobei davon auszugehen ist, dass für die besondere Zielgruppe grundsätzlich ein höherer individueller Betreuungsbedarf gegeben ist. Für die KFH Freiburg gilt, dass die vergleichsweise ungünstige Studierenden-Professoren-Relation vor allem dadurch zustandekommt, dass eine größere Zahl von Personalstellen aus der Vorgängereinrichtung (Fachschulräte) bislang noch nicht in Professorenstellen umgewandelt worden ist. (Tabelle 10)

5 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Das Bildungswesen 2001, S. 128.

Tabelle 5: Stellen für wissenschaftliches Personal im Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit (1.1.2001)

	Esslingen HFS	Freiburg EFH	Freiburg KFH	Heidelberg FH	Mannheim FHS	Ravensburg- Weingarten FH	Reutlingen- Ludwigsburg EFH
Professorenstellen	21	21	24	7	16	8	18,25
sonstige wiss. Personalstellen	-	2	8	3,25	-	-	5,75

Quelle: Angaben der Hochschulen gem. Selbstreport.

Tabelle 6: Besetzte Professorenstellen nach voraussichtlichem Eintritt in den Ruhestand 2006-2010

	besetzte Professorenstellen	Eintritt in den Ruhestand		
		bis 2006	bis 2008	bis 2010
absolut	102	21	42	49
Anteil an Gesamtzahl der Professoren in Prozent	100 %	21 %	41 %	48 %

Tabelle 7: Zahl der Lehrbeauftragten und der erbrachten Semesterwochenstunden (SWS) (WS 2001/02)

	Esslingen HfS	Freiburg EFH	Freiburg KFH	Heidelberg FH	Mannheim FHS	Ravensburg- Weingarten FH <sup>1)</sup>	Reutlingen- Ludwigsburg EFH
Lehrbeauftragte	95	61	86	14	67	18	71
SWS	168	133,5	201	25	145	47	206
Anteil SWS am gesamten Lehrangebot in Prozent	37,6%	41,9%	47,5%	19,2%	44,9%	35,3%	45,9%

Quelle: Angaben der Hochschulen gem. Selbstreport.

<sup>1)</sup> WS 2000/01.

Tabelle 8: Bewerberquote: Zahl der Bewerbungen pro Studienanfängerplatz

	Esslingen HfS	Freiburg EFH	Freiburg KFH	Heidelberg FH	Mannheim FHS	Ravensburg- Weingarten FH	Reutlingen- Ludwigsburg EFH
1996	10,2 : 1	14,8 : 1	5,9 : 1	<sup>1)</sup>	21,7 : 1	13,9 : 1	15,0 : 1
2000	8,7 : 1	12,3 : 1	5,1 : 1	<sup>1)</sup>	13,3 : 1	7,3 : 1	6,5 : 1

Quelle: Angaben der Hochschulen gem. Selbstreport.

<sup>1)</sup> Keine Zulassungsbeschränkung.

Tabelle 9: Auslastungsgrad in Prozent: Aufnahmekapazität im Verhältnis zur Studienanfängerzahl

	Esslingen HfS	Freiburg EFH	Freiburg KFH	Heidelberg FH	Mannheim FHS	Ravensburg- Weingarten FH	Reutlingen- Ludwigsburg EFH
Aufnahmekapazität	125	90	135	k.A.	114	55	95
Studienanfänger	125	109	149	53	114	64	87
Auslastungsgrad in %	100,0	121,1	110,9	k.A.	100,0	116,4	91,6

Quelle: Angaben der Hochschulen gem. Selbstreport.

Tabelle 10: Betreuungsrelationen – Studierende in der Regelstudienzeit je Professorenstelle  
und je Stelle für wissenschaftliches Personal insgesamt in Prozent

	Esslingen HfS	Freiburg EFH	Freiburg KFH	Heidelberg FH	Mannheim FHS	Ravensburg- Weingarten FH	Reutlingen- Ludwigsburg EFH
Studierende in der Regelstudienzeit	556	452	547	49	361	222	428
Professorenstellen	21	21	13	7	16	8	18,25
Stellen für wiss. Personal insgesamt	21	23	21	10,25	16	8	24
Betreuungsrelation Studierende : Professoren	26,5	21,5	42,1	7,0	22,6	27,8	23,5
Betreuungsrelation Studierende : wiss. Personal	26,5	19,7	26,0	4,8	22,6	27,8	17,8

Quelle: Angaben der Hochschulen gem. Selbstreport.



Ein Vergleich der mittleren Studiendauer ist nur auf Landesebene möglich, weil in anderen Ländern teilweise abweichende Regelstudienzeiten gelten; in Baden-Württemberg beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester (einschließlich der beiden Praxissemester). Auffällig sind die vergleichsweise hohen mittleren Studienzeiten

an einigen Hochschulen (Erläuterungen siehe Standortberichte). Dies gilt um so mehr, als nicht selten das erste praktische Studiensemester erlassen wird, weil viele Studierende anderweitige berufspraktische Erfahrungen vor Aufnahme des Studiums erworben haben. (Tabelle 11)

Tabelle 11: Durchschnittliche Fachstudiendauer in den Studiengängen Sozialpädagogik/Sozialarbeit an Fachhochschulen in Baden-Württemberg in Semestern

Absolventen im Jahr		Esslingen HfS	Freiburg EFH	Freiburg KFH	Heidelberg FH	Mannheim FHS	Ravensburg-Weingarten FH	Reutlingen-Ludwigsburg EFH	Durchschnitt Baden-Württemberg
1998 <sup>1)</sup>	Sozialarbeit	8,3	10,2	8,9	7,5	8,5	8,7	8,2	8,5
	Sozialpädagogik	8,5	9,2	9,0	-	8,5	-	8,3	8,5
2000 <sup>2)</sup>	Sozialarbeit	8,9	9,9	8,8 <sup>3)</sup>	k.A.	9,2 <sup>3)</sup>	9,6	8,5	
	Sozialpädagogik			8,5 <sup>3)</sup>	-		-		

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Entwicklung der Fachstudiendauer an Fachhochschulen von 1990 bis 1998. Köln 2002, S. 25.

<sup>2)</sup> Angaben der Hochschulen gem. Selbstreport.

<sup>3)</sup> Angabe für Studienanfängerkohorte 1996.

### A. 3 Zusammenfassung: Bewertungen und Empfehlungen

Die Gutachtergruppe ist an allen Standorten auf Probleme gestoßen, die sich zum Teil auf Rahmenbedingungen beziehen lassen, welche in Baden-Württemberg generell gelten. Es finden sich zudem Besonderheiten, die sich zwar nicht unbedingt an den einzelnen Standorten niederschlagen, aber die hochschulpolitische sowie die Gesamtsituation der Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Baden-Württemberg betreffen und dabei nicht immer eine Besonderheit des Landes sind, aber auch hier in Erscheinung treten. Es sind im wesentlichen die folgenden Punkte:

1. Der Anteil nichtstaatlicher Einrichtungen ist sehr hoch. Von den sieben Standorten befinden sich 4 in nichtstaatlicher Trägerschaft. Auch wenn die Gutachter keine konkreten Anhaltspunkte dafür gefunden haben, dass damit eine einseitige inhaltliche Orientierung verbunden ist, so muss auf diesen Tatbestand hingewiesen werden.
2. Problematisch ist weiterhin, dass aus diesem Grunde die Ausbildungskapazitäten für das Berufsfeld rein quantitativ nur indirekt durch das Land gesteuert werden können. So planen vor allem die kirchlichen Träger Einsparungen, für die es im staatlichen Bereich noch keine Kompensationen gibt. Dies gilt auch für die Frage der Standortverteilung und regionalen Versorgung.
3. Der Zugang zum Studium der Sozialen Arbeit ist in Baden-Württemberg uneinheitlich. Die Zulassungskriterien unterscheiden sich in den nichtstaatlichen Hochschulen und den Berufsakademien von denen der staatlichen, ohne dass diese Frage einer expliziten Befassung zugeführt wird. So erfolgt die Zulassung zum Studium an den kirchlichen Hochschulen aufgrund von zwar unterschiedlichen, jeweils aber besonderen Anforderungsprofilen an die Bewerber. Der Zugang zu Berufsakademien (duales Studiensystem) erfolgt auf der Basis der Allgemeinen Hochschulreife und eines Ausbildungsvertrags der Studierenden mit dem Ausbildungsbetrieb.

4. Die institutionelle Struktur ist insgesamt durch Kleinteiligkeit und Zersplitterung der Fachhochschulen in Baden-Württemberg gekennzeichnet. Die Hochschulen haben unterschiedliche Träger und damit verschiedene Ansprechpartner und sind untereinander unterschiedlich oder auch kaum koordiniert. Eine gemeinsame Entwicklung, Absprachen über Profile, aber auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Träger bzw. dem Land werden damit erschwert.
5. Die geringe Größe der staatlichen Fachhochschulen in Esslingen und Mannheim stellt diese Einrichtungen auch vor organisatorische Probleme. Ihre Gremienstruktur ist ihrer Größe unangemessen und führt zu überflüssigem Aufwand. Falls das Land auch in Zukunft daran festhält, Hochschulen sehr geringer Größe zu erhalten, sollten vereinfachte Regeln für die Selbstverwaltung gelten.
6. Die Gutachter haben zudem den Eindruck gewonnen, dass die Kleinteiligkeit bei den Standorten, wo diese besonders ausgeprägt ist, innovative Entwicklungen behindert. Die verschiedensten Aufgaben konzentrieren sich auf wenige Personen. Sind die Fachbereiche Teil größerer Hochschulen, profitieren sie von deren Infrastruktur etwa bei der Förderung der Auslandskontakte, der Weiterbildung und der Forschung. Die Zusammenlegung der früheren Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Rahmen der aktuellen Studienreform führt jetzt zu Größenordnungen, die ein angemessenes Studium ermöglichen, ein Potential, das allerdings erst entfaltet werden muss. Zum Teil wird diese „kritische Größe“ aber noch unterschritten.
7. Die landesspezifischen Vorgaben für die Prüfungsordnungen (vor allem das Prinzip der Abdeckung aller Lehrveranstaltungen durch Prüfungsleistungen) sind nach Ansicht der Fachbereiche und der Gutachter nicht geeignet, alle Prüfungsfunktionen für ein Studium (Selektion, Rückmeldung, Lernen) zu erfüllen. Die hohe Anzahl der Leistungsnachweise ermöglicht

kaum eine inhaltliche Rückmeldung an die Studierenden und führt teilweise zu kumulativen Prüfungsanforderungen, bei denen der thematische Bezug zu den Lehrinhalten vernachlässigt wird. An allen Standorten wurde dies von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen beklagt. Obgleich die Gutachter die Fachbereiche auffordern, durch größere und durch neue Zuschnitte der Lehreinheiten (Module), durch unterschiedliche Arten der Leistungsnachweise usw. das Problem in eigener Regie in Angriff zu nehmen, ist ein Überdenken der zentralen Vorgaben angebracht.

8. Die Gutachter begrüßen, dass das Land von Anfang an und frühzeitig zwei integrierte Praxissemester vorgesehen hat. Die neue Rahmenprüfungsordnung macht diese Struktur allgemeinverbindlich. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass mit diesen nunmehr allgemein empfohlenen praktischen Studiensemestern höhere Anforderung verbunden sind als dies offensichtlich bei der Einführung der beiden Praxissemester der Fall gewesen ist. Sie sollen als praktische Studiensemester nicht nur eine wissenschaftlich angeleitete Praxisreflexion ermöglichen, sondern selbst wiederum eine positive Funktion für das Studium übernehmen. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Praxissemester, vor allem das erste, eher die Funktion von Praktika ohne Integration in das Studium haben und häufig mit Vorleistungen verrechnet werden, dass nicht ausreichend auf sie vorbereitet wird (gilt wiederum vor allem für das erste bereits im 3. Semester) und auch nicht die erforderlichen Ressourcen (Curricularnormwert-Anteile) für ihre Betreuung zur Verfügung stehen. Die zum Teil großzügige Praxis des Erlasses durch Anerkennung anderer Praxiszeiten belegt diesen eher traditionellen Stellenwert der Praxis, der aber nicht mehr dem Stand der Entwicklung entspricht. Die einzelnen Fachbereiche machen unterschiedliche Anstrengungen, diese Mängel mit eigenen Mitteln zu beheben, ein generelles Umdenken wäre hier erforderlich.
9. Ein großes Problem ist das faktische Teilzeitstudium vieler Studierender und dessen Vereinbarkeit mit einem erfolgreichen Studium im Rahmen der Regelstudienzeit. Dem Anschein nach haben sich alle Beteiligten mit den restriktiven Bedingungen in irgend einer Weise arrangiert, vermutlich auf Kosten der inhaltlichen Ansprüche. Gerade in kleinen Studiengängen mit entsprechend starker Verschulung, wobei Semesterkohorten klassenweise das Studium durchlaufen, wirken sich individuelle Zeitverzögerungen besonders nachteilig aus. Im Studium der Sozialen Arbeit sind studierende Mütter überrepräsentiert und stehen vor großen Problemen vor allem während der be-

rufpraktischen Semester, ihren doppelten Verpflichtungen nachzukommen. Die Gutachter regen an, dieses Problem auf Landesebene aufzugreifen und dafür entsprechende Regelungen vorzusehen (Teilzeitstudium, „gestreckte“ Praxissemester usw.). Struktur und Organisation des Studiums sowie die spezifischen Prüfungsbedingungen stellen zusammen mit den besonderen Lebensumständen der Studierenden einen Bedingungsrahmen für die Ausbildung her, der einem selbständigen Studium (z.B. eigenständiger Lektüre) und damit der Entwicklung der Studierenden nicht förderlich ist.

Über die spezifischen Probleme der Fachbereiche Soziale Arbeit an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg hinaus sind folgende Gesichtspunkte von allgemeiner Bedeutung:

- An allen besuchten Fachhochschulen ist ein Problembewusstsein dafür vorhanden, dass sich aus der neuen Rahmenordnung weitreichende curriculare Veränderungen in Richtung auf ein generalistisches und auf das Berufsfeld fokussiertes Ausbildungskonzept ergeben. Allerdings ist der Diskussionsstand unterschiedlich entwickelt. Nicht an allen Fachbereichen ist bereits eine entsprechende Diskussionskultur vorhanden und nicht überall sind alle Gruppen hinreichend an dem Diskurs beteiligt.
- Mit der neuen Rahmenordnung und den daraus folgenden konzeptionellen Veränderungen der Studiengänge ergeben sich vielerorts nicht nur organisatorische Veränderungen durch die Zusammenführung von Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, sondern stellen sich inhaltliche Fragen neu. Es werden berufliche Identitäten infrage gestellt, ein gemeinsames „Leitbild“ wird – bei gleichzeitiger Wahrnehmung bestehender Hindernisse – als notwendig empfunden. Eine Integration unterschiedlicher Fachkulturen, beruflicher Traditionen und differierender Vorstellungen von Ausbildung einschließlich ihrer Feinziele wird Entwicklungen erfordern, die der externen Moderation und Unterstützung bedürfen.
- In den kommenden Jahren findet beim Lehrpersonal fast aller besuchten Hochschulen ein Generationswechsel statt, der sich weder in der Tradition von Vorgängereinrichtungen noch unter den Bedingungen einer Pioniersituation vollziehen wird, aber eine große Chance für die Neubestimmung inhaltlicher Schwerpunkte und fachlicher Innovationen bieten wird. Um diese Chance zu nutzen, sind Personalentwicklungspläne erforderlich, die mit den oft ebenfalls neu zu entwickelnden Studienkonzepten kompatibel sind und neue curriculare Strukturen personell absichern.

## B. Berichte zu den einzelnen Hochschulstandorten

---

B.1	Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Sozialwesen	22
B.2	Evangelische Fachhochschule Freiburg	27
B.3	Katholische Fachhochschule Freiburg	32
B.4	Fachhochschule Heidelberg	37
B.5	Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen	42
B.6	Fachhochschule Ravensburg-Weingarten	46
B.7	Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	50

## B.1 Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Sozialwesen

### B.1.1 Entwicklung der Hochschule

Die Hochschule für Sozialwesen (HfS) Esslingen hat ihren Ursprung in der 1917 auf der Grundlage einer Stiftung der württembergischen Königin Charlotte gegründeten Sozialen Frauenschule des Schwäbischen Frauenvereins in Stuttgart. Eine zweite Einrichtung dieses Trägers war das 1930 gegründete Jugendleiterinnen-Seminar. Nach Umwandlung in Höhere Fachschulen in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden beide Einrichtungen 1972 in der staatlichen Fachhochschule für Sozialwesen zusammengeführt. Im Jahr 1999 wurde der Studienbetrieb um die Studiengänge Pflege/Pflegemanagement und im Jahr 2000 um die Pflegepädagogik erweitert. Im Wintersemester 2001/02 wurden die bestehenden Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik zum Studiengang Soziale Arbeit zusammengeführt.

Die HfS Esslingen gehört neben der Hochschule für Sozialwesen in Mannheim und der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin zu den drei selbständigen staatlichen Fachhochschulen mit einer spezifischen Ausrichtung auf das Sozial- und Gesundheitswesen.

### B.1.2 Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebots

Im Leitbild der HfS Esslingen wird als allgemeines Qualifikationsziel eine „wissenschaftlich begründete und methodisch gesicherte Handlungsfähigkeit“ der Absolventinnen und Absolventen genannt. In einem systematischen Katalog von Ausbildungszielen, der nach Aussage der Hochschule allen Studierenden zugänglich ist, sind folgende Rahmenziele genannt:

- die berufliche Leistung wissenschaftlich definieren können (Analyse und Definition),
- die berufliche Leistung konzeptionell planen können (Konzeptionierung/Planung),
- die berufliche Leistung in konkreten Situationen praktisch einbringen können (Realisierung/Umsetzung),
- die berufliche Leistung unter gesellschaftlichen, ethischen, institutionellen und personalen Aspekten reflektieren können (Reflexion).

Im Hinblick auf das differenzierte Aufgabenspektrum, auf das Absolventen vorbereitet werden müssen, wird an der HfS Esslingen ein generalistisches Ausbildungskonzept verfolgt. Im Mittelpunkt steht das Zentralfach Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft, das relevante Erkenntnisse anderer Einzelwissenschaften integrieren soll. Dazu gehören die Geschichte des Berufsfeldes, die Einführung in konkrete Arbeitsfelder, in gesellschaftspolitische und ethische Aspekte der Berufsrolle und Organisationswissen, um die Rahmenbedingungen betrieblich verfasster Berufstätigkeit zu vermitteln. Theorien und Konzepte sozialer Arbeit werden allgemein vermittelt und in zwei Studienschwerpunkten Erziehung und Bildung bzw. Soziale Dienste vertieft. Eigene Schwerpunkte können Studierende im Bereich Verfahren und Techniken der Sozialen Arbeit setzen. Im Wahlbereich sollen einerseits arbeitsfeldspezifisch und/oder zielgruppenspezifisch die Perspektiven des Kernfachs und einschlägiger Fachperspektiven zusammengeführt, andererseits exemplarisch die Schritte von der Analyse bis zur Handlungs- und Reflektionsfähigkeit vermittelt werden.

Grundkenntnisse der Bezugswissenschaften werden in fächer-spezifischen Angeboten vermittelt, wobei die Integrationsfunktion des Zentralfachs auch hier gewährleistet bleiben soll. Das Fach Recht und Verwaltung spielt traditionell in beiden Studiengängen eine wichtige Rolle, da es die Rahmenbedingungen der beruflichen Praxis entscheidend prägt. Zum weiteren Fächerangebot gehören Grundlagen von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Politikwissenschaft, Soziologie und Medienpädagogik. Das Fächerangebot wird im Hauptstudium erweitert um Betriebswirtschaft, Sozialplanung, Gesundheitswissenschaft. Der Praxisanteil am gesamten Studium beträgt über 25 Prozent. Einführungen in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden jedes Semester angeboten. Darüber hinaus gibt es Lehrangebote, Schulungen und Arbeitsgemeinschaften im Bereich der EDV.

Stellungnahme der Gutachter:

Sowohl die Fachdiskussion als auch die Diskussion über die Studienorganisation entsprechen dem aktuellen Stand. Der Ansatz, Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu integrieren, trägt der aktuellen Rahmenprüfungsordnung Rechnung. Diese wird deshalb an der HfS Esslingen ohne größere Probleme umsetzbar sein.

Inhalt und Anforderungen des Lehrangebots entsprechen weitgehend den aktuellen Standards. Das Verhältnis zwischen dem Zentralfach Sozialarbeitswissenschaft und den Bezugswissenschaften ist jedoch noch nicht schlüssig gelöst. Positive Ansätze einer themen- und problembezogenen Studienorganisation sind vorhanden. Die tradierten, disziplinorientierten Strukturen sind aber noch nicht gänzlich verschwunden. Die Lehrenden des Fachbereichs befinden sich nach eigener Aussage in einem Klärungsprozess über die Auswirkungen der neuen Struktur. Das Grundproblem der inhaltlichen Ausrichtung auf Soziale Arbeit bei gleichzeitiger Beteiligung der Fachsystematiken und ihrer Orientierung wird aber deutlich gesehen und produktiv aufgegriffen. Ein Kompetenzprofil, das in dieser Hinsicht sowohl eine integrierende Funktion haben kann, als auch der in der Einleitung zu diesem Evaluationsbericht skizzierten Komplexität des Gebietes der Sozialen Arbeit gerecht wird, ist erst in der Entwicklung.

Die Wahlbereiche sind aufgebaut nach ihrem human- und sozialwissenschaftlichen Beitrag zur Klärung der Problemlage von Zielgruppen, sowie nach methodisch-pädagogischen Arbeitsschritten, institutionellen Arrangements und rechtlichen Regelungen im jeweiligen Arbeitsfeld. Dieser Aufbau überzeugt durch seinen integrativen Ansatz, ist jedoch noch nicht konsequent umgesetzt. Insbesondere fällt dies beim Wahlbereich 5 (Bildungs-, Kultur- und Freizeitarbeit) auf, der noch nicht hinreichend in die anderen Bereiche eingebunden ist. Dieser Bereich sollte sich nicht verselbständigen, da es sich um eine Querschnittsqualifikation handelt. Die wiederholt betonte Bedeutung der ökonomischen und Management-Dimension in der sozialen Arbeit spiegelt sich noch nicht in angemessener Weise im Lehrangebot und in der Prüfungsordnung wider. Das gilt in abgeschwächter Form auch für die Interkulturelle Kommunikation, die nach der Auflösung des Wahlbereichs „Arbeit mit Migrantinnen und Migranten“ im allgemeinen Studienangebot verankert wurde.

### B.1.3 Personal

Der Fachbereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit verfügt über 21 Professorenstellen (14,5/C3, 6,5/C2), von denen zum Zeitpunkt der Berichterstellung 1,25 nicht besetzt waren. Im Verwaltungs- und technischen Bereich sind 3,25 Stellen vorhanden. Im Sommersemester 2001 wurden 168 SWS Lehraufträge erbracht (= knapp 38 Prozent des gesamten Lehrangebots), die auch in größerem Umfang Pflichtveranstaltungen beinhalten. Hinzu kommen Lehrimporte aus anderen Fachbereichen der Hochschule. Der Fachbereich weist selbstkritisch auf Probleme der Integration der Lehrbeauftragten hin.

Hinsichtlich der Förderung von Frauen in der Wissenschaft wird im Selbstreport ausgeführt, dass im Rahmen des Mathilde-Planck-Programms in den letzten fünf Jahren zahlreiche Lehraufträge an Wissenschaftlerinnen vergeben wurden. Das Programm fördert die Vergabe von Lehraufträgen an junge Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel, Lehrerfahrung zu sammeln, um sich auf Professorenstellen bewerben zu können.

Der Fachbereich verweist im Selbstreport auf erhebliche personelle Engpässe bei der technischen Unterstützung im EDV-Bereich.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass das Lehrangebot gemäß Curricularnormwert (CNW) sichergestellt ist, die Ausstattung mit Professorenstellen und der sich daraus ergebende Anteil von Lehraufträgen sich aber an der Grenze des Verantwortbaren bewegt. Problematisch ist, dass Lehrangebote in einigen zentralen Inhaltsbereichen wie Betriebswirtschaftslehre/Organisationswissen in der Sozialen Arbeit nur durch Lehrbeauftragte erbracht werden. Zentrale Lehrbereiche sollten durch spezifische und im Fachgebiet ausgewiesene Professuren vertreten sein. Zur besseren Einbindung der Lehrbeauftragten sollten die Professoren ihre Mentorenfunktion stärker wahrnehmen. Notwendig ist hier vor allem die Vereinheitlichung von Prüfungsstandards. Es sollte erwogen werden, durchgängig eine Zweitkorrektur durch eine hauptamtliche Lehrkraft vorzusehen.

Die Ausstattung mit technischem und Verwaltungspersonal erscheint gemessen an der an Fachhochschulen üblichen Ausstattung insgesamt als ausreichend und wird in einzelnen Bereichen – z.B. Auslandsamt – noch intensiver genutzt werden, wo zukunftsgerichtet Kapazitäten geschaffen werden. Neue Aufgaben setzen immer auch die notwendigen Kapazitäten voraus, die in Zukunft nicht mehr allein durch Umschichtung bereitgestellt werden können.

Das Problembewusstsein in der Hochschule hinsichtlich einer aktiven Förderung von Frauen in der Wissenschaft ist groß. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung des Lehrpersonals wider, bei dem der weibliche Anteil fast 50 Prozent beträgt. Auch die vorhandenen Programme des Landes zur Förderung junger Frauen in der Wissenschaft werden genutzt. Das ist beispielhaft und wird von den Gutachtern zur Fortsetzung empfohlen.

Abgesehen von den genannten Desideraten (Ökonomie der Sozialen Arbeit, Interkulturelle Kommunikation) sehen die Gutachter keine Notwendigkeit einer inhaltlichen Empfehlung zur

personellen Entwicklung, bevor die bereits angesprochene Profildiskussion in der Hochschule abgeschlossen ist. Dessen ungeachtet sollte die Hochschule die Arbeit an einem Personalentwicklungskonzept unverzüglich aufnehmen. Spätestens wenn die künftigen Schwerpunkte festgelegt sind, wird dies unabdingbar.

### B.1.4 Ausstattung und Räume

Seit dem Jahr 2000 werden dem Fachbereich Sozialwesen in zunehmendem Umfang Sachmittel einschließlich Mittel für Lehraufträge zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen (2001: 311.500 DM). Die Übertragung nicht verbrauchter Mittel in das folgende Haushaltsjahr ist bereits möglich. Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Budgetierung unter Einbeziehung von leistungs- und belastungsbezogenen Faktoren weiter entwickelt.

Der Fachbereich beklagt erhebliche räumliche Engpässe (Arbeitsplätze für Professorinnen und Professoren, Hörsäle/Seminarräume) sowie die veraltete EDV-Ausstattung. Im Vergleich dazu wird die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, die das Rechenzentrum für den Fachbereich verwaltet, als sehr gut dargestellt. Die EDV-Systempflege wird insgesamt als defizitär beschrieben und mit der Forderung nach zusätzlichen Stellen verbunden.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst 65.000 Bände (Ausleihen im Jahr 2000: 33.000). Die Bibliotheksausstattung wird als zufrieden stellend betrachtet, allerdings wird auch hier die räumliche Enge beklagt. Nach Auskunft des Fachbereichs beurteilen die Studierenden die Öffnungszeiten der Bibliothek als gut.

Stellungnahme der Gutachter:

Die wiederholt beklagte Raumknappheit wird von den Gutachtern in diesem Umfang nicht nachvollzogen. Die Raumbellegungspläne weisen aus, dass viele Räume nicht über die ganze Woche genutzt werden. Allerdings wird ein Problem hinsichtlich des Zuschnitts bzw. der Eignung von Räumen für bestimmte Veranstaltungsarten, insbesondere für Kleingruppenarbeit, gesehen. Die HfS Esslingen verfügt über 759 flächenbezogene Studienplätze.<sup>6</sup> Bei derzeit insgesamt 710 Studierenden (Wintersemester 2001/02) beträgt die Raumauslastung 94 Prozent. Dem Fachbereich bzw. der Hochschule wird deshalb empfohlen, bei der Veranstaltungsplanung auf eine optimale Nutzung der vorhandenen Räume über alle Wochentage hinweg zu achten. Auch die sehr großzügigen Verkehrsflächen könnten bei angestrebten baulichen Veränderungen in die Planung einbezogen und genutzt werden. Die Beschreibung der ungünstigen Arbeitsplatzsituation der Professorinnen und Professoren ist überwiegend zutreffend.

Die Ausstattung der PC-Arbeitsplätze für Studierende erscheint insgesamt gut. Hervorzuheben ist insbesondere die innovative Verbindung mit dem Medien- und mit dem künstlerischen Bereich.

<sup>6</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, Anlage 1: Grunddaten der einzelnen Fachhochschulen (hier: S. 164).

## B.1.5 Lehr- und Lernpraxis

Im Wintersemester 2001/2002 waren 617 Studierende im Studiengang „Soziale Arbeit“ eingeschrieben. Pro Jahr können 125 Studienanfänger zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt ausschließlich zum Wintersemester. Die Bewerberzahlen übersteigen seit mehreren Jahren die Aufnahmekapazität, zum Wintersemester 2001/02 um rund das Neunfache. Die Hochschule hat einen Numerus clausus eingeführt, der in den letzten fünf Jahren zwischen 2,0 und 2,2 lag.

Im Jahr 1999 wurde die Aufnahmekapazität in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit von 150 auf 125 Plätze reduziert, um ein pflegewissenschaftliches Studienangebot einzurichten. Aufgrund des Solidarpakts zwischen dem Land und den Hochschulen können Ressourcen für neue Studienangebote im Wesentlichen nur durch hochschulinterne Umschichtungen bereitgestellt werden. Die Hochschule erklärt, dass die Bemühungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Kapazität im Sozialwesen im Rahmen verschiedener Ausbauprogramme des Landes („Zukunftsoffensive“), erfolglos geblieben sind.

Stellungnahme der Gutachter:

Der Fachbereich verfügt über ausreichend Personal, um die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen zu vermitteln. Gleiches gilt für das erforderliche fachliche Überblickswissen, für die Gewährleistung eines ausreichenden Wahlangebots im Hauptstudium sowie für die Sicherung einer notwendigen fachlichen Differenziertheit des Lehrangebots.

Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung sind als innovative Aufgaben einer Hochschule wichtig. Es ist erforderlich, sie inhaltlich und organisatorisch mit dem Lehrbetrieb zu verbinden. Der Fachbereich sollte deshalb Maßnahmen ergreifen, um seine Potenziale auf diesem Gebiet auszubauen und für die Lehre fruchtbar zu machen.

Hervorzuheben ist, dass neue Lehr- und Lernformen, insbesondere elektronische Medien, flexibel in das Studium integriert sind und kreativ eingesetzt werden. Den Studierenden stehen auch ausreichend unterschiedliche Lehr- und Lernformen an Lernorten zur Verfügung.

Die Gutachter unterstützen die Bemühungen des Fachbereichs, Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts zu eröffnen. Sie empfehlen, Gastdozenten aus dem europäischen Raum an die HfS Esslingen zu holen. Dies könnte dazu beitragen, Verbindungen zu Kooperationspartnern im Ausland auszubauen und inhaltlich zu vertiefen sowie einen institutionellen Rahmen für Auslandsaufenthalte von Studierenden zu schaffen.

Die Gutachter haben Hinweise darauf gefunden, dass studienrelevante Informationen nicht immer und manchmal nicht rechtzeitig die Studierenden erreichen. Es erscheint für die Integration der Studierenden jedoch wichtig, dass sie die in den einzelnen Studienabschnitten zu erbringenden Leistungen und zu erwerbenden Qualifikationen besser einschätzen und im Hinblick auf das Gesamtziel des Studiums einordnen können.

Die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen wird zwar betont, jedoch nicht ausreichend konsequent und systematisch in das normale Studienprogramm einbezogen. Es reicht nicht aus, die

Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einzelnen Veranstaltungen zuzuweisen. Hier erweist sich auch die ungelöste Frage nach dem Kompetenzprofil als Hindernis für ein schlüssiges Konzept.

Nicht verständlich erscheint den Gutachtern, dass Supervision nicht während der praktischen Studiensemester, sondern nur im Rahmen des studienbegleitenden Praktikums von der Hochschule vorgesehen werden kann. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

## B.1.6 Studien- und Lehrorganisation

Der Studiengang Soziale Arbeit gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium (49 SWS) und ein sechssemestriges Hauptstudium (97 SWS). Eine fest vorgeschriebene Abfolge der Lehrveranstaltungen gibt es nur im Grundstudium. Nach Aussage des Fachbereichs ist der abrupte Wechsel von dem stark gelenkten und verpflichtenden Lehrangebot des Grundstudiums zu den Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium mit einem Orientierungsproblem verbunden. Dieses erhöhe die Nachfrage nach Information und Beratung seitens der Studierenden. Der Fachbereich biete wiederkehrende Informationsveranstaltungen und schriftliche Informationen an. Die Reaktionen der Studierenden weisen auf eine Polarisierung hin: Während eine Minderheit eher zu „verschulthen“ Vorgaben im Lehrangebot tendierte, ist die Mehrheit mit den erweiterten Wahlchancen im Hauptfach zufrieden, vereinzelt werden auch mehr Wahlmöglichkeiten gefordert.

Für die Planung des Lehrangebots ist der Studiengangleiter verantwortlich, der die individuellen Planungen der Professorinnen und Professoren koordiniert. Dabei werden auch Anregungen der Studienkommission aufgegriffen. Der Planungszeitraum umfasst jeweils ein Jahr. Für die inhaltliche Koordinierung und Abgrenzung der einzelnen Veranstaltungen sind Fachkonferenzen zuständig.

Stellungnahme der Gutachter:

Der Übergang von dem stark verschulthen Grundstudium zum relativ frei zu gestaltenden Hauptstudium ist für manche Studierende schwierig, deshalb sollte in beiden Studienabschnitten ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlveranstaltungen hergestellt werden. Im Grundstudium würde eine Modularisierung mehr Flexibilität ermöglichen und durch die Schaffung größerer Einheiten den Prüfungsaufwand verringern helfen.

Die Studienorganisation nimmt weitgehend Rücksicht auf die Lebensumstände (Beschäftigung und Familie) der Studierenden. Härten und Schwierigkeiten treten bei den restriktiven Bedingungen für die praktischen Studiensemester auf. Deshalb muss geprüft werden, ob die Regelung der Praxissemester eventuell sozial selektive Wirkungen für bestimmte Studierende hat.

## B.1.7 Prüfungen und Prüfungsorganisation

Insgesamt sind während des Studiums 23 Prüfungsleistungen studienbegleitend zu erbringen. Das gilt auch für die Diplomvorprüfung, deren Prüfungsleistungen während der ersten beiden Semester erbracht werden. Mit Credit-Points wird bisher nicht gearbeitet, sie werden aber in der geplanten Studienreform eingeführt.

Die Dauer der Bearbeitung von Diplomarbeiten beträgt im Durchschnitt vier Monate und zwei Wochen. Gemäß Prüfungsordnung

ist eine Bearbeitungszeit von vier Monaten vorgesehen. Für den Umfang der Diplomarbeiten werden von der Hochschule maximal siebzig Seiten empfohlen. Der Fachbereich berichtet, dass die große Mehrzahl der Diplomarbeiten diesen Umfang erreichen und in vielen Fällen sogar deutlich übersteigen. Letzteres gilt vor allem für Arbeiten mit einem Forschungsanteil.

Der Zeitraum von der Anmeldung der Diplomarbeit bis zur mündlichen Abschlussprüfung beträgt nach Angaben des Fachbereichs acht Monate.

Stellungnahme der Gutachter:

Der Fachbereich weist auf die Schwierigkeiten hin, gemeinsame Beurteilungsstandards verbindlich zu definieren. Die Gutachter haben hierzu keinen eigenen Eindruck gewonnen, gehen aber davon aus, dass es sich um ein generelles Prüfungsproblem handelt. Problematisch könnte in diesem Zusammenhang die unterentwickelte Einbindung der prüfungsverpflichteten Lehrbeauftragten in das Prüfungssystem sein. Dieses könnte u.a. zu sehr individuellen Standards der Beurteilung führen. Der Fachbereich wird aufgefordert, diese Frage kontinuierlich zu beobachten.

Es gibt Hinweise, dass Rückmeldungen auf Prüfungsleistungen nicht von allen Lehrenden in ausreichendem Maße gegeben werden, und dass evtl. Gründe in einer ungleichen Verteilung bei den zu korrigierenden Arbeiten zu suchen sind. Die Hochschule sollte versuchen, durch interne Umstrukturierungen die Prüfungsbelastungen gleichmäßiger zu verteilen. Die Gutachter sind überzeugt, dass dieses im Rahmen der vorhandenen Personalkapazität möglich ist.

### B.1.8 Studienberatung

Der Fachbereich bietet über den Studienverlauf verteilt eine Palette von Informations- und Beratungsleistungen schriftlicher und mündlicher Art an.

Stellungnahme der Gutachter:

Bezüglich der Fachstudienberatung waren im Gespräch mit den Studierenden keine gravierenden Probleme mit Ausnahme des Übergangs ins Hauptstudium erkennbar. Allem Anschein nach sind die erforderlichen Informationen verfügbar und die Lehrenden ausreichend ansprechbar.

Problematisch erscheint hingegen das Beratungsangebot für psycho-soziale Probleme. Es ist nicht sachdienlich, dass diese Aufgabe durch eine Lehrperson wahrgenommen wird, weil ernsthafte Rollenkonflikte entstehen können. Es wird dringend empfohlen, eine externe Beratungseinrichtung für ein professionelles Beratungsangebot heranzuziehen.

### B.1.9 Ausbildungserfolg/Absolventen

Aus regelmäßigen Befragungen geht hervor, dass gegenwärtig fast 90 Prozent der Absolventen ein Jahr nach Abschluss als Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen beschäftigt sind. Der Anteil befristeter Beschäftigungen ist nicht bekannt. Aufgrund nicht repräsentativer Informationen werden von Lehrenden der HfS als arbeitsmarktrelevante Qualifikationen der Esslinger Absolventen

genannt: konsistentes Erklärungswissen, hohe und zugleich praxisnahe Konzeptualisierungskompetenzen, differenzierte methodische und didaktische Fähigkeiten und ein breit gefächertes Reflexionsvermögen. Die Erwartungen der Praxis im Hinblick auf umfassende und spezialisierte Kenntnisse des jeweiligen Arbeitsfeldes und der Struktur bestimmter sozialer Einrichtungen können wegen des generalistischen Studienkonzepts nicht immer in dem erwarteten Maß befriedigt werden, weshalb *training on the job* erforderlich ist.

Die Gesamtnoten in Abschlussprüfungen lagen in den Jahren 1996 bis 2000 bezogen auf beide Studiengänge im Durchschnitt zwischen 1,55 und 1,75. Der Anteil nicht bestandener Abschlussprüfungen betrug für die Anfängerjahrgänge 1995 und 1996 jeweils 0, für die Anfängerjahrgänge 1991 bis 1994 zwischen 0,7 und 3 Prozent.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Absolventen kommen gut im – überwiegend regionalen – Arbeitsmarkt unter, obwohl die Absolventen mit denen der Berufsakademien um freie Stellen konkurrieren. Insoweit ist der Ausbildungserfolg positiv zu beurteilen.

### B.1.10 Qualitätssicherung/ Qualitätsverbesserung

Seit 1994 finden in größerem Umfang Evaluationen von Lehrveranstaltungen statt, deren Ergebnisse von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Sie wird überwiegend nach individuellen Verfahrensweisen in mündlicher und schriftlicher Form durchgeführt. Die Studienkommission hat zwischen 1996 und 2001 gezielt drei reformierte bzw. neu eingeführte Bereiche (Organisationswissen, studienbegleitende Praktika/Supervision, Wahlbereiche) evaluieren lassen und auf dieser Grundlage Empfehlungen an die Beteiligten formuliert.

Die Studierenden haben 1999 eine eigene Evaluations-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um Erfahrungen mit einzelnen Lehrveranstaltungen auszuwerten und Verbesserungen zu erwirken. Die Ergebnisse sind mit Kommentaren der betreffenden Lehrenden beim AStA öffentlich zugänglich.

Stellungnahme der Gutachter:

In der Hochschule herrscht ein offenes Klima für Qualitätsverbesserung der Lehre. Es existieren Instrumente zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und weitere Möglichkeiten der Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden, die auch vielfältig genutzt werden. Allerdings fehlt eine verbindliche Systematik der Veranstaltungsevaluation. Die Studierenden fühlen sich in diesen Prozess nur unzureichend eingebunden und auch nicht alle Lehrenden nehmen an diesem Prozess teil. Insofern bedarf das interne System der Qualitätssicherung einer stärkeren Systematisierung und Verbindlichkeit.

Im Selbstreport für das Evaluationsverfahren der evalag sind alle wesentlichen Fragen ausführlich und selbstkritisch angesprochen. Die Hochschule beweist auch in dieser Hinsicht die Bereitschaft und Fähigkeit, auftretende Probleme offen zu behandeln und nach Lösungen zu suchen.

## B.1.11 Empfehlungen

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Der Fachbereich sollte mit Vorrang an einem Kompetenzprofil arbeiten, welches den einzelnen Lehrangeboten eine inhaltliche Orientierung geben kann. Auch den Studierenden wäre auf dieser Grundlage das Profil und der Sinn einzelner Studienabschnitte und -inhalte besser vermittelbar.
2. Die Hochschule sollte unverzüglich ein Personalentwicklungskonzept erarbeiten. Zentrale Lehrbereiche müssen durch Professuren abgedeckt werden. Zur besseren Einbindung der Lehrbeauftragten sollten die Professorinnen und Professoren ihre Mentorenfunktion aktiver wahrnehmen.
3. Der Fachbereich sollte die gesteigerte Autonomie der Fachhochschulen bei der Vergabe von Forschungs- und Weiterbildungssemestern nutzen, um unter Berücksichtigung von Profilbildung und Integration in die Lehre die in diesem Bereich aktiven Professorinnen und Professoren zu fördern.
4. Zum gezielten Ausbau der internationalen Kooperation sollten Gastdozenten aus den Partnerhochschulen an die HFS Esslingen geholt werden.
5. Zur Begleitung der Praxissemester muss die Hochschule ein Supervisionsangebot durch Vergabe von Lehraufträgen bereitstellen.
6. Zwischen Grund- und Hauptstudium sollte ein ausgewogeneres Verhältnis von Pflicht- und Wahlveranstaltungen hergestellt werden, um die Übergangsprobleme der Studierenden zu verringern.
7. Das Beratungsangebot für psycho-soziale Probleme sollte einer externen Einrichtung mit professionellem Angebot anvertraut werden.
8. Das interne Qualitätssicherungssystem sollte systematischer für die Verbesserung von Lehre und Studium nutzbar gemacht werden.



## B.2 Evangelische Fachhochschule Freiburg

### B.2.1 Entwicklung der Hochschule

Die Evangelische Fachhochschule (EFH) Freiburg ist hervorgegangen aus der „Evangelischen Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit“, die am 1.10.1918 ihren Betrieb aufnahm. Sie wurde 1921 in „Evangelische Soziale Frauenschule“ umbenannt. Träger war der Evangelische Frauenverband für Innere Mission in Baden, seit 1943 die Evangelische Landeskirche in Baden. Seit 1955 trägt die Schule die Bezeichnung „Evangelisches Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst“. 1956 werden erstmals Männer zur Ausbildung zugelassen. 1968 erfolgt die Umbenennung in „Höhere Fachschule der Evangelischen Landeskirche in Baden“, 1971 wird die „Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie“ als staatlich anerkannte Hochschule gegründet. Die EFH Freiburg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden. Der Haushalt der Hochschule ist unmittelbarer Bestandteil des Haushalts der Landeskirche, über den die Synode beschließt.

An der EFH Freiburg sind insgesamt ca. 500 Studierende immatrikuliert, 186 im Studiengang Sozialarbeit, 220 im Studiengang Sozialpädagogik, 61 im Studiengang Religionspädagogik und 19 im Studiengang Sozialmanagement (Stand: Sommersemester 2002). Der Masterstudiengang Sozialmanagement ist dem Fachbereich Sozialarbeit zugeordnet. Mit Beginn des Studienjahres 2002/03 sind die Studiengänge sowie die Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik zusammengeführt worden. Neben den beiden Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik besteht ein 3. Fachbereich an der EFH Freiburg mit dem Studiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie. Die beiden Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik haben bisher je 45 Studienplätze pro Studienjahr, der Studiengang Religionspädagogik/ Gemeindediakonie je 25 Studienplätze pro Studienjahr vorgehalten. Der Masterstudiengang Sozialmanagement startete erstmalig im WS 2001/02 mit 25 Studienplätzen. Die beiden grundständigen Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik hatten in der Regel ca. 80 Prozent der grundständig Studierenden der EFH Freiburg aufgenommen.

### B.2.2 Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebots

Der Fachbereich Sozialarbeit verfolgt das Ziel, die Studierenden mit einer sowohl breiten fachlichen Grundkompetenz für die Vielfalt sozialer Praxis als auch mit spezifischen Kompetenzen auf bestimmte Tätigkeitsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit vorzubereiten. Das Studium ist dieser Zielsetzung entsprechend grundsätzlich generalistisch ausgerichtet und bietet im Hauptstudium exemplarische Vertiefung.

Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium und die Pflichtangebote im Hauptstudium verfolgen deshalb eine generalistische Zielsetzung. Die Wahlpflichtangebote im Hauptstudium streben einen spezifischen und vertieften Kompetenzerwerb an, insbesondere durch das verpflichtende Schwerpunktseminar im 4./5. und 7./8. Semester. Entsprechende Akzente werden in den Studienrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik gesetzt. Im 7./8. Semester des Studiengangs Sozialarbeit haben die Studierenden

fünf Vertiefungsseminare zu belegen, die inhaltlich auf kommunale Sozialpolitik, Arbeits- und Berufsrecht und betriebswirtschaftliche Themen ausgerichtet sind. Außerdem wird eine Vertiefung zum Bereich des Sozialmanagements angeboten.

Das spezifische Ziel der Studienrichtung Sozialpädagogik ist, Studierende zu befähigen, in ihrer künftigen beruflichen Praxis personale und soziale Lernprozesse anzustoßen und professionell zu begleiten. In der Sozialpädagogik geht es deshalb um die Gestaltung von Erziehungs-, Lern- und Bildungsprozessen mit verschiedenen, nach Alter, Geschlecht und Lebenslage differenzierten Zielgruppen. Die thematische Ausrichtung kann sich dabei z.B. auf Medienpädagogik, Gesundheits- und Sexualpädagogik konzentrieren.

Durch exemplarische Vertiefungen, fachliche Beratung und Unterstützung durch die sich als Lernbegleiter verstehenden Professorinnen und Professoren, sollen die Studierenden ein individuelles sozialpädagogisches Profil entwickeln.

Professionelle sozialpädagogische Handlungskompetenz basiert nach Ansicht der Hochschule auf einer ganzheitlichen, persönlichkeitsfördernden Arbeit und umfasst demnach Fach- und Methodenkompetenz sowie personale und soziale Kompetenz. Die Lehrveranstaltungen verstehen sich deshalb auch als Foren, in denen im Austausch zwischen Studierenden und Professoren Lern- und Entwicklungsprozesse initiiert, strukturiert und gestaltet werden. Es wird eine Lernkultur angestrebt, die persönliche Autonomie fördert und dadurch zum Persönlichkeitswachstum beiträgt. Bei der Anwendung von Methoden wie etwa handlungsorientiertem Unterrichten, Erfahrungslernen, Projektarbeit, kooperativem, selbst gesteuertem und entdeckendem Lernen wird bei den Studierenden ein hohes Maß an persönlicher Flexibilität, Kreativität und Selbstverantwortung vorausgesetzt.

Die Lernbereiche Ästhetik, Kultur und Kommunikation werden an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg nicht nur als Medien der Persönlichkeitsentwicklung verstanden, sondern auch als interdisziplinäre Theorie und Praxis vermittelt. Sie dienen in der Sozialpädagogik auch als Instrumente der Analyse und der Veränderung sozialer Lernprozesse.

Die EFH Freiburg bietet neben dem Diplomstudium einen berufsbegleitenden Master-Studiengang „Sozialmanagement“ mit einer Aufnahmekapazität von 25 Studienplätzen an. Für diesen Studiengang werden insgesamt € 6.100 Studiengebühren erhoben. Zulassungsvoraussetzung ist ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Hochschulstudium sowie mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Soziale Arbeit. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt, handelt es sich um ein einjähriges Studienprogramm. Der Hochschule ist vom Land auferlegt worden, auch für die berufstätigen Studierenden ein Praktikum verpflichtend zu machen, das überdies in einem anderen Tätigkeitsfeld stattfinden muss. Die Studienbelastung wird nach einem Leistungspunktesystem (Credit Points) bewertet.

Stellungnahme der Gutachter:

Ungeachtet der Tatsache, dass seit Beginn des Studienjahres die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik integriert worden sind, werden im Selbstreport fast ausschließlich die bisher

getrennten Studiengänge dargestellt, nur am Rande geht der Selbstreport auf das künftig integrierte Studienkonzept ein. Die folgenden Aussagen stützen sich fast ausschließlich auf die Gespräche vor Ort. Aufgrund dessen ist erkennbar, dass das neue Studienkonzept dem aktuellen Stand der fachlichen Entwicklung Rechnung trägt. Es greift die Diskussion über die Wissenschaft der Sozialen Arbeit auf und nimmt Bezug auf die neue Rahmenprüfungsordnung. Die Entwicklung wird mit der Berufspraxis rückgekoppelt. Ein erfolgreiches Bemühen um ein klares Profil und eine erkennbare Identität, die auch offen bleibt für neue Erkenntnisse und soziale Veränderungen, ist deutlich zu erkennen.

Das Studienkonzept ist interdisziplinär ausgerichtet und semesterübergreifend gestaltet und bietet Studierenden ausreichend Wahlmöglichkeiten. Ansätze zu neuen Lehrformen sind zu erkennen, bedürfen aber noch der Erprobung. Diese Erprobung wird empfohlen, wobei die rechtlichen Spielräume der Landesprüfungsordnung ausgeschöpft werden sollten.

Zum berufsbegleitenden Masterstudiengang Sozialmanagement ist festzustellen, dass die Hochschule sich auch hier auf einem guten Weg befindet und das erforderliche Problembewusstsein für die Einführung dieses Studienangebots vorhanden ist.

Die Eingangsvoraussetzungen sind im Vergleich mit anderen Masterstudiengängen Sozialmanagement allerdings höher. Festzustellen ist jedoch zugleich, dass das derzeit vorhandene festangestellte Lehrpersonal im Bereich Ökonomie allein nicht in der Lage ist, das vorgestellte Curriculum ausreichend und verlässlich zu bedienen. Während die Managementaufgaben im Curriculum gut abgebildet sind, ist die sozialwirtschaftliche Ausrichtung jedoch weniger eindeutig erkennbar. Somit findet nur ein Teil der Begründungen für die Einführung des Studiengangs seinen curricularen Niederschlag und das anvisierte neue, spezifische Profil bleibt unscharf. Es wird empfohlen, den gesellschaftlichen Nutzen als Orientierungsgröße für Managementhandeln und die Verknüpfung von Bedarfsgerechtigkeit mit Bedürfnisorientierung – wie im Selbstreport postuliert – auch modular eindeutiger auszuweisen. Auch ist nicht nachvollziehbar, dass die berufstätigen Studierenden verpflichtet sind, ein externes Praktikum zu absolvieren. Vielmehr wird empfohlen, die eigene berufliche Praxis, in der die Studierenden stehen, und ihre Entwicklungsmöglichkeiten als Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion zu nutzen.

Eine weitere offene Frage ergibt sich hinsichtlich der Belastung der Studierenden im 4. Semester, wenn parallel zur Anfertigung der Master-Thesis noch Leistungsnachweise zu erbringen sind. Immerhin fällt mehr als ein Drittel der Arbeitsbelastung der Studierenden im 4. Semester an. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die im Studium erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen als Bausteine für die Master-Thesis genutzt werden können. Generell ist zu den Leistungsnachweisen anzumerken, dass Klausuren dominieren.

Es sollte überlegt werden, ob sich für die Dokumentation des Erwerbs sozialer und kommunikativer Kompetenzen nicht andere Prüfungsformen besser eignen. Schließlich ist noch zu klären, wie

im Ausland erbrachte Studienleistungen auf das Studienprogramm anzurechnen sind.

Die Hochschule und der Fachbereich sollten Klarheit schaffen, welchen Stellenwert sie dem Master-Studiengang „Sozialmanagement“ im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung einzuräumen gedenken. Dies geht aus dem Selbstreport nicht hervor. Ferner ist ein schlüssiges Personalkonzept erforderlich, um den Studiengang zumindest mittelfristig verlässlich bedienen zu können.

### B.2.3 Personal

Die Fachbereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Religionspädagogik<sup>7</sup> verfügen zusammen über 21 Professorenstellen (11/C3, 10/C2), von denen eine Stelle zum Sommersemester 2002 zur Wiederbesetzung anstand. Von den 20 besetzten Professuren zum Zeitpunkt der Begehung waren 6 von Frauen besetzt. Der Stellenplan weist ferner je eine Stelle für einen Praxis-Anleiter und einen EDV-Assistenten aus. Im Sekretariats-, Verwaltungs- und technischen Bereich stehen für die Hochschule insgesamt 12,53 Stellen zur Verfügung. Die im Wintersemester 2000/01 tätigen 61 Lehrbeauftragten erbrachten Lehrleistungen im Umfang von 133,5 Semesterwochenstunden oder knapp 42 Prozent des tatsächlichen Lehrvolumens.

In der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. an der EFH Freiburg sind nach Angaben der Hochschule über 20 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Daneben besteht das Institut für Fort- und Weiterbildung an der EFH e.V. mit Angeboten für hauptberuflich in der Sozialen Arbeit Tätige.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Personalausstattung mit Professorenstellen ist gut und die Altersstruktur ausgewogen. Die durch den Generationswechsel sukzessiv frei werdenden Stellen sollten seitens der Hochschule entsprechend ihren Reformbemühungen genutzt werden, um durch neue Zuschnitte und Umwidmungen der Stellen die geplante curriculare Entwicklung personell abzusichern. Die Absicht der Hochschule, einen Personalentwicklungsplan aufzustellen und sich dabei extern beraten zu lassen, wird begrüßt. Die Hochschule hat durch Einwerbung von Drittmitteln in beachtlichem Umfang Personalkapazität für die Forschung aufbauen können, wofür im Haushalt von Fachhochschulen in der Regel keine Mittel vorhanden sind.

Die Frauenförderung wird mit großer Selbstverständlichkeit in allen wesentlichen Bereichen der Hochschule praktiziert. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass Frauen auf den Leitungsebenen angemessen vertreten sind.

### B.2.4 Ausstattung und Räume

Nach Angaben der Hochschule sind die zur Verfügung stehenden Räume ausreichend. Es sind 20 studentische PC-Arbeitsplätze vorhanden, ferner 19 Arbeitsplätze in Büros von Professorinnen/Professoren. Die Bibliothek ist wöchentlich 25,25 Stunden geöffnet. Der Buchbestand umfasst 40.000 Titel und Zeitschriften. Für Anschaffungen steht ein jährliches Budget in Höhe von 22.000 € zur Verfügung.

<sup>7</sup> Die EFH Freiburg begründet die Einbeziehung der Religionspädagogik damit, dass diese Lehrkräfte in größerem Umfang Lehrleistungen in den beiden anderen Fachbereichen erbringen und eine Abgrenzung daher nicht möglich sei.

Stellungnahme der Gutachter:

Die räumliche Ausstattung ist sehr gut und lässt wenig Wünsche offen. Die Bibliothekssituation ist insoweit zufrieden stellend, als am Standort Freiburg verschiedene Hochschulbibliotheken zur Verfügung stehen und aus Sicht der EFH Freiburg insbesondere die Nutzung der Caritas-Bibliothek möglich ist. Die Ausstattung im EDV-Bereich mit Hard- und Software ist ausreichend.

## B.2.5 Lehr- und Lernpraxis

Die Hochschule macht im Selbstreport keine Angaben zur Lehr- und Lernpraxis (siehe hierzu auch Abschnitt B.2.10 „Qualitätssicherung“). Erwähnt wird, dass die praktischen Studiensemester von regelmäßiger Supervision begleitet werden.

Von Bedeutung ist, dass mit der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung erhebliche Forschungsressourcen (über 20 hauptamtlich Beschäftigte, Drittmittel-Volumen über 1 Mio €) zur Verfügung stehen. Diese Einrichtung ist nach Aussage der Hochschule die bundesweit größte Forschungseinrichtung an Fachhochschulen im Bereich des Sozialwesens.

Hinsichtlich der Auslandsaktivitäten werden im Selbstreport faksimilierte Auszüge aus einem für andere Zwecke erstellten Bericht wiedergegeben. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2000/01 die im Rahmen des Sokrates-Erasmus-Hochschulvertrags verfügbaren Mittel nicht in Anspruch genommen und daher in voller Höhe zurück erstattet wurden. Andererseits wird über verschiedene Besuchskontakte im laufenden Jahr berichtet, darunter mit einer dänischen und einer finnischen Partnereinrichtung, außerdem mit den beiden Partnerhochschulen in den USA. Derzeit absolvieren 19 Studierende Praktika im Ausland.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Gespräche vor Ort haben ausreichend Hinweise gegeben, dass die Qualität von Lehre und Studium trotz der Umbruchsituation insgesamt als gut zu beurteilen ist. Die Abbruchquote liegt im Normalbereich, was darauf hindeutet, dass die Studienanfänger gut integriert werden. Die Möglichkeiten im Hauptstudium individuelle Schwerpunkte zu setzen, werden als ausreichend angesehen.

Das Volumen der Praxisanteile ist hoch. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollte die systematische Reflexion der Praxiserfahrung intensiviert werden, weil nachhaltige Lerngewinne nur durch eine intensive und reflektierende Betreuung (Vorbereitung, Begleitung, Auswertung) der berufspraktischen Semester und der sonstigen Praktika erzielt werden können.

Die Forschung der Fachhochschule ist beispielhaft und anerkannt. Es besteht jedoch der Eindruck, dass sie sich auf wenige Personen konzentriert. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die Verbindung von Forschung und Lehre, insbesondere durch die Einbindung der „Kontaktstelle“, verbessert werden kann.

Die internationalen Kontakte sind beachtlich, wie auch die Zahl von 19 Studierenden im Auslandspraktikum zeigt. Wenn jedoch die ersten Studierenden BA-Abschlüsse im Ausland erwerben, ist zu fragen, wie die Anerkennung dieser im Ausland erbrachten Leistungen in einem noch nicht kompatiblen Studien- und Zertifizierungssystem gewährleistet werden kann. Damit werden grundlegende Fragen der Internationalisierung aufgeworfen, die

bald zu beantworten sind. Die durch das RECOS-Programm vermittelte Zusatzqualifikation ist ein interessanter Ansatz, wobei die Teilnehmerzahl auf wenig förderliche Rahmenbedingungen hinweist. Es wird deshalb angeregt, das Programm in ein postgraduales Studienangebot umzuwandeln.

## B.2.6 Studien- und Lehrorganisation

Mit der Integration der Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist die Neuordnung der Wahlpflichtbereiche nach fachlichen Profilen und sog. Kompetenzsträngen verbunden. Die einzelnen Lehrgebiete bringen Module ein, aus denen sich Profile und Kompetenzstränge bilden. Kernmodule bleiben wie bisher die zweisemestrigen Studienschwerpunkte. Insgesamt sollen dadurch mehr inhaltliche Flexibilität und Wahlmöglichkeiten entstehen. Das Grundstudium dauert wie bisher 3, und das Hauptstudium 5 Semester.

Die praktischen Studiensemester und studienbegleitenden Praktika werden obligatorisch von Supervisionsveranstaltungen begleitet. Die Hochschule führt dazu aus, dass sich aus den regelmäßigen Rückmeldungen der Supervisionskräfte wichtige Hinweise für die Lehrorganisation ergeben.

Stellungnahme der Gutachter:

Das Konzept der „Profilstränge“ ist ein interessanter Ansatz, um ein generalisiertes Studienkonzept der Sozialen Arbeit mit exemplarischer Vertiefung zu verbinden. Eine flexiblere Studienorganisation kann einerseits dazu dienen, sich auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Studierenden besser einzustellen, andererseits in der Lehre rascher auf veränderte Praxisanforderungen eingehen zu können.

Bezüglich der praktischen Studiensemester bleibt unklar, in welcher Weise die Studienwochen einer kritischen Reflexion der Praxiserfahrungen dienen. Nur wenn dieses hinreichend gewährleistet ist, können die praktischen Studienanteile einen wirksamen Beitrag für die Ausbildung insgesamt leisten. Die Hochschule ist in ihrem Bemühen, eine wissenschaftliche Praxisreflexion als Begleitung zu den praktischen Studiensemestern zu verankern, auf dem richtigen Weg. Hervorzuheben sind insbesondere die umfangreichen Supervisionsangebote. Für eine bessere Information der Studierenden wird empfohlen, die entsprechenden Veröffentlichungen handlicher zu gestalten.

## B.2.7 Prüfungen und Prüfungsorganisation

Die zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungsvorleistungen sind für alle Studierenden in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich festgelegt. Die Studierenden werden durch das Prüfungsamt auf die Klausurtermine, die Termine zu den mündlichen Prüfungen sowie auf die Abgabefristen für schriftliche Arbeiten rechtzeitig hingewiesen. Innerhalb der jeweiligen Fächer haben die Studierenden weitgehende Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Themen. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen erfolgt die Vorgabe der Prüfungsthemen durch die Prüfer. Die Quote nicht bestandener Zwischenprüfungen liegt unter einem Prozent.

Ein Credit-Point-System ist bislang nur für den Master-Studiengang eingeführt, es wird aber auch für den Diplom-Studiengang

angestrebt und befindet sich nach Aussage der Hochschule in der Entwicklung.

Der Umfang der Diplomarbeit soll 80 Seiten nicht überschreiten, was aber nach Auskunft der Hochschule insbesondere bei empirischen Arbeiten, die zunehmend gewählt werden, häufig der Fall ist. Die Hochschule gibt ferner an, dass die in der vorlesungsfreien Zeit abgegebenen Hausarbeiten in aller Regel erst zu Beginn des folgenden Semesters korrigiert zurückgegeben werden. Für Diplomarbeiten haben die Prüfer einen Monat Korrekturzeit. Sechs Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit finden die mündlichen Prüfungen statt. Nicht bestandene Prüfungen können einmal und in Härtefällen zweimal wiederholt werden.

Stellungnahme der Gutachter:

Über Fragen der Transparenz von Prüfungsanforderungen und der Einheitlichkeit von Leistungsstandards hat die Gutachtergruppe sich keinen Eindruck verschaffen können. Die hohe Prüfungsdichte (siehe hierzu die Ausführungen zu dem durch das Land vorgegebenen „Abdeckungsprinzip“ im allgemeinen Teil des Berichts) beeinträchtigt aber offensichtlich die Rückmeldefunktion von Prüfungen. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind zum Zwecke der Auswertung nur schwer über das Prüfungsamt zugänglich und es fehlen Mindeststandards für die Besprechung der Arbeiten. Dieser Zustand ist nicht zufrieden stellend. Der Fachbereich muss sicher stellen, dass verbindliche Formen der Rückmeldung an Studierende gewährleistet sind.

## B.2.8 Studienberatung

Der Fachbereich bietet eine Palette von Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für die verschiedenen Studienphasen einschließlich der praktischen Studiensemester an. Obligatorische Beratung findet bei Nichtbestehen von Prüfungen statt.

Stellungnahme der Gutachter:

Soweit erkennbar, finden Studierende bei auftretenden Studienproblemen ein ausreichendes Beratungsangebot informeller und formeller Art vor. Im Gespräch mit Studierenden bestand sogar der Eindruck einer gewissen Überbetreuung. Dies kann dazu führen, dass Studierende auf die Suche nach eigenen Problemlösungen verzichten lernen. Es sollte eine Balance gesucht werden zwischen notwendiger Betreuung einerseits, erforderlichen Freiräumen andererseits, damit Betreuung nicht in Unselbstständigkeit mündet. Auch sollte im Rahmen von Beratung der Besprechung von Prüfungsleistungen mehr Raum (vgl. B 2.7) gegeben werden.

## B.2.9 Ausbildungserfolg/Absolventen

Die Durchschnittsgesamtnoten lagen im Jahr 2000 bei 1,75 für die Sozialpädagogik bzw. bei 1,85 für die Sozialarbeit. Nicht bestandene Abschlussprüfungen sind sehr selten. Aus den vergangenen sechs Jahren sind zwei Fälle bekannt. Im Prüfungsjahr 2000 betrug die durchschnittliche Fachstudiedauer 9,9 Semester. Der Fachbereich weist darauf hin, dass dafür ein studienorganisatorisches Detail (Lage des Prüfungstermins) ursächlich ist, das inzwischen geändert worden sei.

Stellungnahme der Gutachter:

Die durchschnittliche Studiendauer an der EFH Freiburg ist mit zuletzt 9,9 Semestern zu hoch. Der Fachbereich hat Ursachen dieses Sachverhalts identifiziert und Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen. Die Abschlussnoten werfen Fragen nach den Bewertungsstandards auf, denen sich der Fachbereich stellen sollte.

Die Absolventen kommen nach Aussage der Hochschule gut auf dem Arbeitsmarkt unter, wie es zur Zeit auch den allgemeinen Erfahrungen entspricht.

Über die Kontakte der Hochschule zu Ehemaligen liegen keine systematischen Erkenntnisse vor.

## B.2.10 Qualitätssicherung/ Qualitätsverbesserung

In zweijährigem Turnus führt die Hochschule eine Befragung der Studierenden durch, die sich auf die Rahmenbedingungen des Studiums, die Studienziele und die Lehrveranstaltungen erstreckt. Für die einzelnen Lehrveranstaltungen ist es den Lehrenden freigestellt, ob und wie sie ihre jeweilige Veranstaltung evaluieren. Eine Umfrage in der Hochschule ergab, dass zumeist am Semesterende die Studierenden entweder mündlich oder in einer Befragung mittels eines Fragebogens um Lehrveranstaltungskritik gebeten werden. Häufig erfolgt auch in der Mitte des Semesters eine Zwischenauswertung.

Die Hochschule führt im Selbstreport aus, dass aufgrund der geringen Größe der Einrichtung Problemfälle leicht identifiziert und Hilfen gegeben werden können. Studienabbrecher werden nach Gründen und weiterem Werdegang befragt.

Stellungnahme der Gutachter:

Alles deutet darauf hin, dass der Selbstreport nicht das Ergebnis eines internen Diskussionsprozesses ist, da es sich überwiegend um eine Ansammlung unverbundener einzelner Bestandteile handelt. Die äußere Form und inhaltliche Struktur des Berichts sind sehr heterogen, einzelne Textbestandteile sind durch stark abweichende formale Merkmale erkennbar unterschiedlichen Ursprungs, die Paginierung fehlt. Auch inhaltlich ist ein roter Faden nicht erkennbar. Aussagen zur Sozialarbeit stehen ohne Bezug neben solchen zur Sozialpädagogik; vielfach ist auch nicht ersichtlich, welchem Bereich eine bestimmte Aussage zuzuordnen ist. Eine selbstkritische Aufarbeitung der eigenen Praxis wird im Bericht nur zum Teil geleistet. Dieses lässt insgesamt Rückschlüsse auf eine unzureichende interne Kooperation und Kommunikation zu. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die schwache Einbindung der Studierenden in das Evaluationsverfahren, die über den Vor-Ort-Besuch der Gutachtergruppe nicht hinreichend informiert erschienen.

Insgesamt ist der Befund aus dem Selbstreport aber widersprüchlich, denn gleichzeitig ist festzustellen, dass innerhalb des Fachbereichs den Qualitätsfragen große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Insbesondere die aktuellen Fragen der Studienreform werden mit großem Problembewusstsein und auf hohem Reflexionsniveau diskutiert. Die Hochschule sollte deshalb demonstrieren, dass sie ihr hohes theoretisches Qualitätsbewusstsein auch praxiswirksam machen kann. In diesem Sinne sollte auch die Evalua-

tion der Lehrveranstaltungen einzelner Dozenten zu einem systematisch durchgeführten internen Instrument der Selbstprüfung und Qualitätsentwicklung ausgebaut werden.

Dem Ziel der Qualitätssicherung sollte auch das Auswahlverfahren für die Studienzulassung an der EFH Freiburg dienen. Dieses Verfahren, das allem Anschein nach gut organisiert ist, wird grundsätzlich begrüßt. Hervorzuheben ist, dass es eine Quote für ausländische Studierende gibt und eine Quotenregelung für Studienbewerber mit einem Migrationshintergrund geplant ist.

## B.2.11 Empfehlungen

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die Hochschule sollte den begonnenen Weg zu einem modernen curricularen Konzept und der Erprobung neuer Lehr- und Lernformen fortsetzen.
2. Mit Hilfe eines Personalentwicklungsplans unter externer Begleitung sollten die inhaltliche Reform mit dem personellen Wechsel verzahnt werden.
3. Die Verbindung von Forschung und Lehre (insbesondere im Bereich des Hauptstudiums bzw. für fortgeschrittene Studierende) sollte überprüft und ggf. für eine bessere Einbindung der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung gesorgt werden.
4. Die Studierenden sollten in die internationalen Kontakte besser einbezogen sein und die Anrechnung internationaler Abschlüsse sollte geklärt und verbessert werden.
5. Das Studiensystem sollte flexibilisiert und die Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium ausgeweitet werden.
6. Die Bedingungen der Studierenden mit beruflichen und familiären Verpflichtungen sollten für die praktischen Studiensemestern flexibler gestaltet werden. Die Erstellung einer schlankeren Informationsbroschüre für die praktischen Studiensemester sollte in Angriff genommen werden.
7. Für die Besprechung von Prüfungsarbeiten sollten Mindeststandards im Sinne verbindlicher Formen von Rückmeldungen eingehalten werden.
8. Auf eine Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer ist hinzuwirken. Ferner erscheint es im Hinblick auf die Abschlussnoten erforderlich, Anforderungen und Bewertungsstandards bei Abschlussprüfungen zwischen den Lehrenden zu klären.
9. Hinsichtlich des Master-Studiengangs Sozialmanagement sind angemessene Formen der Einbringung berufspraktischer Erfahrungen dringend anzuraten. Um ein stabiles Lehrangebot mittelfristig sicherzustellen, ist ein schlüssiges Personalkonzept für diesen Studiengang zu entwickeln. Darüber hinaus sollte die Hochschule den Stellenwert klären, den sie dem Studiengang für die Entwicklung der Hochschule insgesamt beimisst.

## B.3 Katholische Fachhochschule Freiburg

### B.3.1 Entwicklung der Hochschule

Die Katholische Fachhochschule (KFH) Freiburg ist mit fünf Fachbereichen (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Religionspädagogik, Pflege) und knapp 1.100 Studierenden die größte und mit ihren Vorgängereinrichtungen eine der ältesten Fachhochschulen für Sozialwesen in Baden-Württemberg. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart, deren Caritasverbände sowie der Deutsche Caritasverband sind.

Der Fachbereich Sozialarbeit führt seine Ursprünge auf die 1920 gegründete „Caritasschule“ für „Caritasbeamtinnen und Laienhelferinnen“<sup>8</sup> zurück. Diese später als „Soziale Frauenschule“ des Deutschen Caritasverbandes (DCV) fortgeführte Einrichtung wurde im Jahr 1969 mit der 1927 gegründeten „Berufsschule für männliche Wohlfahrtspflege“ des DCV zur „Höheren Fachschule für Sozialarbeit“ zusammengeschlossen. Der Fachbereich Sozialpädagogik hat seine Wurzeln in dem 1927 gegründeten „Jugendleiterinnen-Seminar“. 1969 wurde diese Einrichtung „Höhere Fachschule für Sozialpädagogik“.

Beide höheren Fachschulen wurden 1971 in der neu gegründeten „Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik beim Deutschen Caritasverband“ als eigenständige Fachbereiche zusammengeführt. Beide Fachbereiche werden ab Wintersemester 2002/03 zum Studiengang Soziale Arbeit zusammengeschlossen und ein gemeinsames Studium anbieten.

Die Hochschule wird ab dem Haushaltsjahr 2003 über einen globalisierten Haushalt mit mittelfristig budgetierten Finanzmitteln verfügen, womit umfassendere Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch mehr Eigenverantwortung verbunden sind.

### B.3.2 Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebots

Die bisher mit einem eigenen Fachbereich vertretene Sozialarbeit legt unter Hinweis auf die kirchliche Trägerschaft besonderes Gewicht auf die Wertevermittlung (ethische Kompetenz) und die Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus wird das besondere Profil des Studiengangs in musischen und medienpädagogischen Angeboten gesehen, was sonst häufig als ein besonderes Merkmal der Sozialpädagogik angesehen wird. Die Ausbildung in der Sozialarbeit folgt einem allgemein üblichen generalistischen Konzept und vermeidet eine Spezialisierung. Derzeit werden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aus folgenden sechs Kernlehrgebieten angeboten:

- Sozialarbeitswissenschaft,
- Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit,
- Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit,
- Rechtliche, sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der sozialen Arbeit,

- Philosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit und
- Kultur- und Medienpädagogik.

Theorie-Praxis-Seminare vertiefen exemplarisch in folgenden sechs Lernfeldern (Schwerpunkten):

- Soziale Arbeit mit Familien,
- Soziale Arbeit mit Menschen im dritten Lebensabschnitt,
- Soziale Arbeit mit abhängigen Menschen,
- Soziale Arbeit mit straffälligen Menschen,
- Soziale Arbeit mit Jugendlichen und
- Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit.

Das Profil der Sozialpädagogik wird durch die Arbeitsfelder, die dafür erforderlichen Kompetenzen und die einschlägigen wissenschaftlichen Grundlagen definiert. Es umfasst im Kern das „Erzieherische“, insbesondere die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Als Lehrbereiche werden genannt:

- Berufliches Handeln in der sozialpädagogischen Arbeit,
- Kultur- und Medienpädagogik,
- Rechtliche, sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Sozialpädagogik und
- Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialpädagogik.

Im Selbstreport wird eingeräumt, dass die Sozialpädagogik in der Lehrpraxis nicht so profitreu gewesen sei, sondern vielfach Fragestellungen aufgegriffen habe, die zum Kernbereich der Sozialarbeit gerechnet werden. Dies habe auch zu einer gewissen Unschärfe des Ausbildungsprofils beigetragen.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Gutachtergruppe besuchte die Fachhochschule am Scheitelpunkt beträchtlicher inhaltlicher, studienorganisatorischer und nicht spannungsfrei verlaufender Entwicklungen. Zwei sehr unterschiedliche und nicht abgestimmte Selbstreports dokumentieren diese Situation.<sup>9</sup> Die Gutachter entschlossen sich deshalb ihre Beobachtungen stärker auf die künftigen Inhalte und Formen des Studiums zu richten und nicht so sehr die auslaufenden Studienmodelle in den Blick zu nehmen.

Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe steht die Fachhochschule am Beginn eines Prozesses, der die zum Teil bereits formal beschlossenen Veränderungen, wie zum Beispiel die Zusammenführung der beiden Fachbereiche, inhaltlich und formal leisten soll. Das gilt auch für die Entwicklung eines neuen Studiencurriculums, das ab Sommersemester 2002 eingeführt werden soll und dessen personalplanerische Anpassung sowie die Heranführung an die neueren allgemeinen Studienmodelle (gestufte Studiengänge u.a.) erfolgen muss.

Die beabsichtigte Ausrichtung an einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit und die Integration der Bezugsdisziplinen, die zum Teil noch dominant sind, sind zu begrüßen (vgl. Rahmenprüfungsordnung). Damit greift die Hochschule die aktuelle Entwicklung in der Sozialen Arbeit auf. Die Fachbereiche stehen jedoch noch am Anfang dieser Diskussion, da die unmittelbar bevorstehende Fusion bei den Beteiligten nicht durchgängig Zustimmung findet. Obwohl an der KFH Freiburg bereits gemeinsame Lehrveranstaltungen beider Fachbereiche angeboten werden, die der integrierten

<sup>8</sup> Wollasch, H.J.: Tradition und Eigenart sozial-caritativer Ausbildungsstätten beim Deutschen Caritasverband in Freiburg. In: Freiburger Notizen 1/87, S. 3.

<sup>9</sup> Es wurde sogar der Vorschlag einer zweigeteilten Evaluation u.a. mit dem Argument gemacht, man könne nur die derzeitigen, unmittelbar beendeten Verhältnisse evaluieren. Dem Vorschlag konnte die Gutachtergruppe aus verschiedenen Gründen nicht entsprechen.

ven Entwicklung bereits Rechnung tragen, gibt es noch zu lösende Konflikte. Diesen Konflikten und dem gesamten Prozess muss sich die Hochschule mit großer Aufmerksamkeit und mit erheblichem Aufwand unverzüglich stellen sowie den Fusionsprozess methodisch angemessen gestalten und gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Beratung moderierend begleiten lassen.

Im Hinblick auf die im Rahmen der Fusion erforderliche, aber für die Gutachter nach dem jetzigen Stand noch nicht erkennbare curriculare Neustrukturierung, verzichtet sie auf eine ausgiebige Stellungnahme zu den bisherigen inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrangebots. Es bleibt aber zu erwähnen, dass die bisherigen Studienkonzepte durchaus in vielen Punkten die geltenden fachlichen Standards erfüllen.

### B.3.3 Personal

Der Stellenplan für beide Fachbereiche umfasst 24 Stellen für hauptamtliches Lehrpersonal (Stand: 1.1.2002). Auf die Sozialarbeit entfallen 13 Stellen; davon waren zum Zeitpunkt der Begehung 5 Stellen nicht besetzt. Auf die Sozialpädagogik entfallen 11 Stellen, davon 4,5 unbesetzt. Die Wiederbesetzung von 2,5 besetzten Stellen steht unmittelbar bevor. Die noch aus den Vorgängereinrichtungen stammende Personalkategorie „Fachschulrat“ wird künftig wegfallen. Infolge von Pensionierungen steht dem neuen, vergrößerten Fachbereich ein beachtlicher Personalwechsel bevor.

Derzeit sind 9,5 der 24 Stellen vakant, was einem Anteil von fast 40 Prozent entspricht. Nach Aussage der Hochschulleitung unterliegen von den derzeit nicht besetzten Stellen drei einer Besetzungssperre, eine Wiederbesetzung wird als äußerst schwierig erachtet, weil entsprechende Finanzmittel im Budget nicht eingeplant sind. Für die Erarbeitung von Lösungen u.a. für die personellen Probleme hat die Hochschule seit Wintersemester 2001/02 eine Struktur- und Entwicklungskommission eingesetzt.

Im Wintersemester 2001/02 waren in beiden Fachbereichen 86 Lehrbeauftragte tätig, die insgesamt 201 Semesterwochenstunden erbracht haben, was einem Anteil von 47,5 Prozent an den tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungen beider Fachbereiche (423 SWS) entspricht.

Stellungnahme der Gutachter:

Die gemäß dem bestehenden Stellenplan abzüglich der gesperrten Stellen vorhandenen 21 etatisierten Stellen für Lehrpersonal, sind eine geeignete Größenordnung, um ein ausreichend differenziertes Lehrangebot vorzuhalten. Weitere Stellen dürfen jedoch nicht abgezogen werden. Angesichts des anstehenden Generationswechsels und der Fusion der Fachbereiche ist jedoch ein Personalentwicklungskonzept dringend erforderlich, welches das neue Personal mit den inhaltlichen Veränderungen in Einklang bringt. Auch sollte bei Neuberufungen der Frauenanteil unter den hauptamtlich Lehrenden gezielt erhöht werden.

Der Anteil der Lehraufträge an dem Gesamtlehrangebot ist hoch. Ein klares Konzept über die Einbindung der Lehraufträge in das Gesamtlehrangebot und deren besondere Funktionen in der Lehre konnten die Gutachter nicht erkennen. Es ist aber insbesondere erforderlich, den Anteil der vom hauptamtlichen Personal erbrachten Lehrleistung gegenüber dem von Lehrbeauftragten

erbrachten Anteil in den zentralen und integrativen Veranstaltungen (z.B. Theorie-Praxis-Seminar) zu steigern, weil es sich dabei um den curricularen Kernbereich handelt, der das Profil des Fachbereichs bestimmt. Die Hochschule muss sich eventuell mittelfristig entscheiden, ob sie bei Beibehaltung der Studienplätze mehr Professorenstellen vorsehen oder eine Anpassung der Studienplätze vornehmen will.

Die Gruppe der Lehrbeauftragten sollte angesichts ihrer auch weiterhin großen Bedeutung an der Weiterentwicklung von Inhalten und Zielen von Studium und Lehre beteiligt werden. Es sind insgesamt auch Anstrengungen zur besseren Integration der Lehrbeauftragten erforderlich.

### B.3.4 Ausstattung und Räume

Die Finanzmittel können laut Selbstreport nur für die Hochschule insgesamt ausgewiesen werden und beliefen sich für das Jahr 2000 auf 10.412.000 DM für Personal-, Sach- und Investitionsmittel. Die räumliche Situation wird insgesamt im Selbstreport als sehr zufrieden stellend dargestellt, insbesondere bezüglich der Arbeitsräume für das Lehrpersonal, und für die Kultur- und Medienpädagogik.

Bemängelt wird jedoch die EDV-Ausstattung. Für die Studierenden der gesamten Hochschule stehen 2 Räume mit insgesamt 20 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Der technische Stand, vor allem die Internet-Anbindung, werden als unzureichend beschrieben.

Stellungnahme der Gutachter:

Die räumliche Ausstattung wird von den Gutachtern als großzügig bewertet. Nutzungsreserven sind noch ausreichend vorhanden. Die für den Schwerpunkt Medienpädagogik vorhandenen Werkstätten waren nach dem Eindruck der Gutachter nur gering frequentiert. Die im Selbstreport aufgeführten Defizite bezüglich der EDV-Ausstattung einschließlich der Internet-Anbindung erscheinen den Gutachtern zutreffend beschrieben. Hier sollte zügig eine zeitgemäße Ausstattung beschafft werden. Auch die fachbezogene Software sollte überprüft und ggf. aktualisiert werden.

### B.3.5 Lehr- und Lernpraxis

Beide Fachbereiche verfügen zusammen über eine Aufnahmekapazität von 135 Studienplätzen (Sozialarbeit 75; Sozialpädagogik 60). Die Aufnahme erfolgt einmal pro Jahr. Die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Lehrgebiete werden nach Auskunft der Hochschule regelmäßig alle zwei Semester angeboten.

Beide Fachbereiche bieten neben den Diplom-Studiengängen studienintegrierte Module an (z.B. Theologische Zusatzausbildung, Europäische soziale Arbeit, Sozial- und heilpädagogische Kunsttherapie, Didaktik des Unterrichts an Fachschulen), die als Wahlpflichtfach belegt werden können, sofern sie nicht als Pflichtfächer Teil des regulären Lehrprogramms sind. Für die Sozialpädagogik wird berichtet, dass zwei Drittel der Studierenden an diesen Zusatzprogrammen teilhaben, allerdings weit überwiegend jeweils nur an einzelnen Bausteinen dieser Programme.

Die praktischen Studiensemester werden durch Supervision und Studientage begleitet. Die Befragung von Studierenden erbrachte allerdings eine eher kritische Bewertung der Vorbereitung auf und die Betreuung während dieser Praxisphasen.

Die Hochschule unterhält nach eigener Aussage ein Netz von Auslandskontakten mit 16 Einrichtungen – zumeist Hochschulen – in Frankreich, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien, der Schweiz, Tschechien und Zypern. In den Austausch mit diesen Institutionen sind laut Selbstreport sowohl Studierende als auch Lehrende einbezogen. Im Studienjahr 2000 absolvierten 19 Studierende ein Auslandssemester und sechs Dozenten der KFH nahmen am Austausch mit diesen Einrichtungen teil.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Gutachter empfehlen die Pflege und Entwicklung praxisbezogener Projektstudien. Auch das sog. Theorie-Praxis-Seminar bietet einen guten Ansatz für eine interdisziplinäre, das heißt die jetzt noch erkennbare Fächerstruktur überwindende Lehre. Es sollte weiter ausgebaut und grundsätzlich in die Verantwortung von hauptamtlich Lehrenden gegeben werden. Es besteht offensichtlich eine große Zahl von auf individuellen Beziehungen beruhenden Kontakten mit der Praxis. Sie sollten zu einer systematischen Vernetzung ausgestaltet und in ein institutionell verankertes Gesamtkonzept des Fachbereichs eingebunden werden.

Der Kritik der Studierenden an der Praxisbetreuung sollte nachgegangen und die Ursachen möglichst beseitigt werden. Zu einer Qualifizierung der praktischen Studienanteile und zu deren Integration in das Studium gehören zusätzlich zu qualifizierten Praxisstellen eine angemessene Vorbereitung, Begleitung und Auswertung sowie Supervision und praxisbegleitende und/oder arbeitsfeldbezogene Lehrveranstaltungen.

Die Gutachter empfehlen zudem einen aktualisierenden Ausbau der medienpädagogischen Angebote, zumal die Gutachter insgesamt eine Tendenz beobachtet haben, die Bedeutung spezifisch sozialpädagogischer Themen und Inhalte des Studiums zu reduzieren. Es wird auch eine Verstärkung fachhochschulspezifischer Handlungsforschung und deren Integration – z.B. unter Einbeziehung des Instituts für Angewandte Forschung – in das Studium empfohlen. Forschung in diesem Sinne könnte u.a. im Projektstudium erfolgen.

Internationalität ist durch eine Vielzahl von Kontakten und Kooperationen mit Partnerhochschulen, an denen ebenso Studierende wie Lehrende teilhaben, gut entwickelt. Angesichts der bekannten Teilnahmeprobleme fortgeschrittener Studierender und angesichts der sonstigen Verpflichtungen, denen Studierende besonders im Sozialwesen unterliegen, wird die Umwandlung des RECOS-Programms (Regio-Akademie für Soziale Arbeit) in ein postgraduales Programm empfohlen.

### B.3.6 Studien- und Lehrorganisation

In beiden Studiengängen gliedert sich das Studium in ein 3-semestriges Grund- und ein 5-semestriges Hauptstudium. Praktische Studiensemester sind im 3. und 6. Semester und ein studienbegleitendes Praktikum ist im 4. und 5. Semester zu absolvieren. Für Studierende mit familiären Verpflichtungen wird ein „gestrecktes Langzeitstudium“ angeboten.

Besonderer Stellenwert wird Theorie und Praxis verbindenden Seminaren beigemessen. Zu nennen sind das „Berufsorientierende Seminar“ (1./2. Semester), das schon erwähnte „Theorie-Praxis-

xis-Seminar“ (4./5. Semester) und das „Fallseminar“ (7. Semester). Die Koordination des Lehrangebots obliegt dem Fachbereichsrat. Die Erbringung des Lehrangebots gemäß Studien- und Prüfungsordnung wird laut Selbstreport durch den Dekan kontrolliert.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Hochschule unternimmt Anstrengungen, das Studium und die Praxissemester flexibel zu gestalten, damit Studierende familiären Verpflichtungen nachgehen können.

Die Notwendigkeit der Betreuung der praktischen Studiensemester wird von der Hochschule erkannt und entsprechend unterstützt. Unklarheiten bestehen in Bezug auf die Funktionen der und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Theorie-Praxis-Schnittstellen (Theorie-Praxis-Seminar, praxisbezogene Projektstudien, praktische Studiensemester – vgl. Gutachterstellungnahme B 3.5). Auch mit Bezug auf die vielfältigen individuellen Praxiskontakte bedarf es hier einerseits der strukturellen Klärung, andererseits der systematischen Einbindung der Praxisbezüge in das Studium (vgl. B 3.5).

### B.3.7 Prüfungen und Prüfungsorganisation

In der Sozialarbeit sind im Studienverlauf 27 Prüfungsleistungen sowie 24 Prüfungsvorleistungen zu erbringen, d.h. insgesamt 51 Leistungsnachweise, die in unterschiedlicher Form erfolgen (Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung). Alle Prüfungen werden studienbegleitend erbracht und dienen laut Selbstreport der Orientierung und der Selektion. Ein Credit-Point-System wird nicht verwendet. In jedem Semester sind zwei Prüfungstermine vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel einmal und in Härtefällen zweimal wiederholt werden. Auffälligkeiten von Prüfungsergebnissen werden nach Angabe des Fachbereichs im Dozentenkreis erörtert. Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt 4 Monate, der Umfang je nach Thema und Absprache mit dem Betreuer zwischen 80 und 160 Seiten. Für die Korrektur der Arbeit sind 2 Monate vorgesehen. Widerspruchsinstanz ist der Zentrale Prüfungsausschuss der Hochschule, der auch die allgemeinen Prüfungsangelegenheiten der Hochschule regelt.

In der Sozialpädagogik beträgt die Zahl der Leistungsnachweise 58 (2 fachübergreifende Prüfungen, 24 Prüfungs- und 32 Prüfungsvorleistungen). Die übrigen bereits für die Sozialarbeit genannten allgemeinen Bedingungen gelten auch hier.

Aus den bekannten Befragungen geht hervor, dass die Absolventen das Studium als relativ leicht einschätzen. So wurden etwa im Fachbereich Sozialpädagogik in den letzten Jahren keine nicht bestandenen Prüfungen verzeichnet. Die Abschlussnoten der zuletzt erhobenen Jahrgänge (1995-2000) lagen in der Sozialpädagogik bei 1,54, in der Sozialarbeit bei 1,51. Der Fachbereich Sozialpädagogik spricht selbst von einer „Inflation guter Noten“. Studierende erklären in Befragungen trotz der guten Noten, mit den Rückmeldungen auf ihre Prüfungsleistungen nicht vollständig zufrieden zu sein.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Verteilung von Prüfungsbelastungen auf Seiten der Lehrenden bedarf einer Überprüfung. Davon ausgehend sollte nach geeigneten Maßnahmen gesucht werden, um die Belastungen



gleichmäßiger zu verteilen und auch die Rückmeldungen auf Prüfungsleistungen an die Studierenden zu verbessern. Darüber hinaus sollte zwischen den Lehrenden eine Verständigung über die Bewertungsstandards versucht werden. Dabei kann es weniger um eine Angleichung der Noten gehen, sondern eher um die Herstellung eines Konsenses über die Qualität von Studienleistungen und die Maßstäbe ihrer Bewertung. Auch Studierende erwarten zu Recht Klarheit darüber, an welchen Maßstäben ihre Leistungen gemessen werden.

### B.3.8 Studienberatung

Die Hochschule bzw. die Fachbereiche stellen das übliche Spektrum von Beratungs- und Informationsdienstleistungen in persönlicher, schriftlicher und elektronischer Form zur Verfügung.

Stellungnahme der Gutachter:

Zur Studienberatung liegen besonders auch von Seiten der Studierenden widersprüchliche Befunde vor. Dies deutet auf eine starke Individualisierung der Beratungstätigkeit hin. Es wird deshalb empfohlen, Mindestanforderungen an die Beratungsleistungen innerhalb der Hochschule einzuführen.

### B.3.9 Ausbildungserfolg/Absolventen

Für die Sozialarbeit gilt, dass von den Anfänger-Jahrgängen 1993-1996 zwischen 75 und 82 Prozent das Studium innerhalb von durchschnittlich 8,5 Semestern erfolgreich abgeschlossen haben. Umfragen von Anfang der 90er Jahre, die gemeinsam mit der EFH Freiburg durchgeführt wurden, zeigen mit rund 80 Prozent eine hohe Rate erfolgreicher Berufseinmündung. Andere, aktuelle Befragungen zeigen, dass sich dieser Wert weiter verbessert hat. Auch für die Sozialpädagogik werden derzeit wenige Probleme beim Übergang in den Beruf gesehen. Überwiegend berichten Absolventen, dass die im Studium erworbenen inhaltlichen Qualifikationen für ihre berufliche Tätigkeit wichtig sind. Im Bereich der methodischen Qualifikationen werden aber Defizite genannt.

Stellungnahme der Gutachter:

Der Ausbildungserfolg ist gemessen an der Einmündung in den Arbeitsmarkt positiv zu bewerten. Gerade weil die KFH Freiburg der methodischen Ausbildung hohen Wert beimisst, sollte ein besonderes Augenmerk auf kritische Hinweise in den Umfragedaten gerichtet werden, um Anhaltspunkte für eine weitere Qualitätsoptimierung der Studienorganisation und des Curriculums zu erhalten.

### B.3.10 Qualitätssicherung/ Qualitätsverbesserung

Die beiden Fachbereiche, die ab Wintersemester 2002/03 zusammengeführt werden und ein gemeinsames Studienprogramm verantworten sollen, haben separate Selbstreports vorgelegt. Die Fachbereiche hatten ursprünglich auch den Wunsch, die externe Evaluation getrennt durchzuführen. Die Gutachtergruppe hat sich jedoch in Absprache mit der Hochschule zu einem gemeinsamen Verfahren entschlossen.

Der Fachbereich Sozialarbeit sieht die Aufgabe, eine systematische Qualitätssicherung an der KFH Freiburg zu entwickeln, als noch nicht ausreichend gelöst. Berichtet wird von verschiedenen, jeweils aber vereinzelt Anstrengungen, die Qualität von Lehrveranstaltungen durch Befragung von Studierenden zu überprüfen und zu verbessern. Hier fehle es insbesondere an gemeinsam vereinbarten Standards.

Mit einer Partnerhochschule aus den Niederlanden bestehe seit 1995 ein Informationsaustausch zu diesem Thema. Eine Befragung der Studierenden im Wintersemester 2001/02 ergab, dass die Studierenden mit der gegenwärtigen Praxis der Lehrveranstaltungsbeurteilung nicht zufrieden sind.

Eine Maßnahme der Qualitätssicherung ist auch die Auswahl der Studierenden. Die Hochschule praktiziert dabei ein Verfahren mit einem Katalog von Kriterien, die aus Sicht der Hochschule besonders für die Beurteilung der Persönlichkeit der Bewerber relevant sind.

Stellungnahme der Gutachter:

Bei der Qualitätssicherung sind Ansätze und ausreichend Problembewusstsein zu erkennen. Sie sollten verstetigt und zu einem systematischen Instrument der Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene weiterentwickelt werden, dessen Ergebnisse kontinuierlich in die Verbesserung von Lehre und Studium zurückfließen. Dies setzt allerdings ein gemeinsames Konzept von Qualität voraus, das nach Auffassung der Gutachtergruppe noch entwickelt werden muss.

Auch die Auswahl der Studienanfänger, die zu begrüßen ist, kann zu einem Instrument der Qualitätssicherung entwickelt werden, wenn der dabei angelegte Kriterienkatalog mit den besonderen Schwerpunkten und Stärken der Hochschule abgestimmt wird und die Auswahlkriterien im weiteren Studienverlauf relevant werden („profiltreue“ Auswahl).

### B.3.11 Empfehlungen

Die Gutachtergruppe ist zusammenfassend zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

1. Mit dem geplanten Zusammenschluss der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu einem Studiengang Soziale Arbeit ab Wintersemester 2002/03 hat die Hochschule eine zukunftsorientierte Entwicklung eingeleitet. Die Tatsache, dass beide Fachbereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch getrennte Selbstreports vorgelegt haben, deutet allerdings auf eine Reihe noch offener Fragen und ungeklärter Probleme inhaltlicher Art und auf der Beziehungsebene hin. Gerade bei der Evaluation hätte die Chance bestanden, sich in seiner künftigen Form zu präsentieren und damit den Fusionsprozess zu dokumentieren sowie inhaltlich voranzubringen.
2. Die mit der Zusammenlegung verbundenen erheblichen fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen sowie die Zusammenführung von zwei Lehrkollegien mit unterschiedlichen Fachbereichskulturen sollten durch externe Moderation begleitet werden. Auch sollten die mit der Integration verbundenen Aufgaben auf möglichst viele Personen verteilt werden, die sich aus allen Gruppen der Hochschule zusammensetzen.

3. Ein Personalentwicklungskonzept ist dringlich erforderlich, um den bevorstehenden Generationswechsel für neue Schwerpunktsetzungen und/oder inhaltliche Profilierungen zu nutzen, die im Zuge der Fusion der beiden Fachbereiche erforderlich werden. Es wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Fusionsprozess empfohlen, auch diesen Prozess extern moderieren zu lassen, weil er grundlegend ist und weitreichende Folgen daran geknüpft sind.
4. Bei der Wiederbesetzung von Professorenstellen sollte der Frauenanteil unter den Lehrenden gezielt erhöht werden.
5. Der Anteil der Lehrbeauftragten am Gesamt-Lehrpersonal sollte mittelfristig auf einen vertretbaren Umfang zurückgeführt werden. Vor allem die curricularen Kernbereiche sollten künftig von hauptamtlich Lehrenden vertreten werden. Gleichzeitig sollten aber auch Schritte zur besseren Integration der Lehrbeauftragten auf den Weg gebracht werden.
6. Das Studienkonzept für den fusionierten Fachbereich mit dem Studiengang Soziale Arbeit bedarf über den gefunden Kompromiss hinaus noch einer diskursiven Festigung im Sinne eines belastbaren Konsenses, damit sich ein gemeinsames Grundverständnis über die künftige Konzeption des Studiums ausprägen kann. An diesem Prozess sollten möglichst alle Gruppen teilhaben.
7. Über die obigen Empfehlungen hinaus sollten zur Optimierung der Lehre die unterschiedlichen Praxisbezüge der Veranstaltungen konzeptionell systematisiert und die Rückmeldung bei Studien- und Prüfungsleistungen verbessert werden. Dazu wäre bei der Prüfungsorganisation auf eine gleichmäßigere Belastung der Lehrenden zu achten. Außerdem sollte versucht werden, die Bewertungsmaßstäbe zu vereinheitlichen und auch Mindestanforderungen bei Rückmeldung und Fachberatung festzulegen.

## B.4 Fachhochschule Heidelberg

### B.4.1 Entwicklung der Hochschule

Die Fachhochschule Heidelberg wurde 1969 als Hochschule in privater Trägerschaft gegründet. Sie ist Teil des Berufsförderungswerks Heidelberg der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH-Gruppe) und seit dem 1.1.2002 organisatorisch der Learnlife AG, einer der beiden Holdings der SRH-Gruppe, zugeordnet. An der Hochschule waren im Wintersemester 2000/01 insgesamt 734 Studierende eingeschrieben.

Mit dem Fachbereich Wirtschaft wurde 1969 ein erster Ausbildungsgang auf Fachhochschulebene eingerichtet. In den folgenden Jahren kamen die Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Architektur sowie der Fachbereich Sozialarbeit hinzu, der 1973 den Studienbetrieb aufnahm. Der Studiengang Sozialarbeit erhielt 1976 die staatliche Anerkennung. Im Zuge der fachlichen Weiterentwicklung wurde im Jahr 2000 der Fachbereich Sozialarbeit in Sozial- und Gesundheitswesen umbenannt.

Seit 1992 werden an der FH Heidelberg, die ihren Betrieb ursprünglich als Fachhochschule für berufliche Rehabilitation begonnen hatte, nichtbehinderte Studierende gegen Zahlung einer Studiengebühr aufgenommen. Die Studiengebühren der Studierenden in beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen werden von den entsprechenden Kostenträgern übernommen. Im Studiengang Sozialwesen beträgt der Anteil der Rehabilitanden derzeit ca. 75 Prozent. Nach Aussage der Hochschule ist die Öffnung zu einem gemeinsamen Studium behinderter und nichtbehinderter Studierender ein Beitrag, um die Integration behinderter Studierender bereits im Studium als Vorstufe zum Arbeitsleben zu verbessern.

### B.4.2 Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebots

Der Fachbereich versteht sich als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen und als in besonderer Weise den Studierenden, aber auch den potentiellen und tatsächlichen Anstellungsträgern der Absolventen und damit der Praxis insgesamt verpflichtet. Somit haben Zieldefinitionen der Kunden grundsätzlich Vorrang vor Einzelinteressen der Lehrenden. Dies gilt auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, so dass ein lebendiger Austausch und eine ständig zu aktualisierende Wechselwirkung zwischen Theorie, Lehre und Praxis angestrebt wird.

Als Ausbildungsziele für den Studiengang Sozialarbeit nennt der Fachbereich

- sozialen Impetus, Sachverstand, methodische Fertigkeiten und Erfahrungen in der Rehabilitation aufweisen,
- seinen Berufsauftrag im Sinne der Rehabilitation in der Orientierungshilfe und Integrationshilfe für Behinderte und Randständige in Familie, Beruf, Gemeinde, Gesellschaft sehen,
- sein berufliches Handeln im Sinne des *Social Treatments* als Beratung und Behandlung einsetzen, um Einzelnen, Familien und Gruppen zu helfen, ihr Sozialverhalten zu verbessern und (soziale) Probleme zu bewältigen – unter Berücksichtigung der durch die Gesellschaft verursachten psychosozialen Probleme,
- insgesamt: das Leben für den Einzelnen wie für die Gesellschaft befriedigend gestalten helfen.

Darüber hinaus wird ein Katalog allgemeiner Lernziele formuliert,

die mit der Formel „Wissen-Können-Handeln“ charakterisiert werden und auf die grundlegende Beherrschung der künftigen Berufsrolle zielen. Diese umfassen insbesondere personale Qualifikationen, soziale Befähigungen und Kenntnisse, allgemeines gesellschaftsbezogenes und professionsspezifisches Wissen sowie Kenntnis und Beherrschung von Interventionsstrategien und -methoden. Hinzu kommt ein noch wesentlich umfangreicherer Katalog spezieller Lernziele. Er umfasst detaillierte Tätigkeitsmerkmale bzw. Merkmale für angestrebtes Endverhalten. Laut Selbstreport sind die darin beschriebenen Aufgabenstellungen und Rollenerwartungen (für Sozialarbeiter mit Schwerpunkt Rehabilitation) bei potentiellen Anstellungsträgern empirisch erhoben worden.

Die Ausbildungs- und Lernziele spiegeln sich laut Selbstreport in den elf Lernbereichen wider, die sich wie folgt gliedern:

- LB 1 Propädeutik
- LB 2 Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft
- LB 3 Ressourcen Sozialer Arbeit Recht-Verwaltung-Ökonomie
- LB 4 Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit
- LB 5 Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit
- LB 6 Interventionsformen und Strategien Sozialer Arbeit
- LB 7 Recht und Verwaltung in der Sozialen Arbeit
- LB 8 Organisation und Handlungsfelder Sozialer Arbeit
- LB 9 Sozialprofessionelles Handeln
- LB 10 Theorie und Praxis-Transfer
- LB 11 Vertiefungsbereich mit den Kompetenzbereichen
  - I (Feldkompetenz),
  - II (Beratungskompetenz),
  - III (Subjektkompetenz)

Nach Angaben des Fachbereichs sind die genannten Ausbildungs- und Lernziele zuletzt 1980 formuliert, aber immer wieder an die Entwicklung der Sozialen Arbeit angepasst worden. Das Curriculum ist entsprechend zwischenzeitlich mehrfach revidiert worden. So stellt Rehabilitation zwar weiterhin einen der Schwerpunkte dar, neu hinzugekommen sind aber die Schwerpunkte Gesundheit und Management. Im Selbstreport wird erläutert, dass im Zuge der curricularen Weiterentwicklung auf die Revision der Ziele verzichtet und stattdessen die Einführung neuer Studiengänge besonders vorangetrieben worden sei. In der Entwicklung befinden sich ein Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und ein Master-Studiengang Social Work.

Das Profil des Fachbereichs ist entsprechend seiner Geschichte durch die berufliche Rehabilitation geprägt. Im Selbstreport wird in diesem Zusammenhang auf den vergleichsweise hohen Anteil an rechtswissenschaftlichen Inhalten hingewiesen (ca. 30 %). Besonders hervorgehoben wird auch der Lernbereich Management (VWL/BWL, Organisationslehre u.Ä.) sowie die Vermittlung von Moderations- und Präsentationstechniken. Als Schwerpunkte im Hauptstudium werden die Vertiefungsbereiche „Gesundheitsförderung und Gesundheitswissenschaften in der Sozialarbeit“ und „Projektentwicklung und gemeinwesenorientierte Sozialarbeit“ angeboten.

Der Fachbereich plant die Einführung weiterer Studiengänge, von denen folgende bereits beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt sind:

- Diplom-Sozialarbeit (berufsbegleitend),
- Diplom-Wirtschaftspsychologie,
- Master of Social Business Administration.

Stellungnahme der Gutachter:

Nach Einschätzung der Gutachter besteht zwischen dem heute allgemein als zur Erreichung der anerkannten Ausbildungsziele eines Studiengangs Soziale Arbeit erforderlichen Zeitrahmen von 8 Semestern und dem auf maximal drei Jahre begrenzten Finanzierungsmodus für Rehabilitanden eine Kluft, die studienorganisatorisch schwierig zu überbrücken ist und das notwendige Studienprogramm in einer Weise komprimiert, dass sich daraus besonders für die Studierenden hohe Belastungen ergeben. Das Lehrkonzept kann daher auch nur als singuläres Modell für eine spezifische Zielgruppe begründet werden und ist insofern zum Teil nach anderen Kriterien zu beurteilen als das einer „Normalhochschule“.

Insoweit ist die Angemessenheit der Ausbildungsziele generell zu bejahen. Bei den fachlichen Standards und der Aktualität des Lehrangebots sind keine wesentlichen Mängel festzustellen. Positiv ist hervorzuheben, dass die Entwicklung einer beruflichen Identität einen wichtigen Bezugspunkt des Studiums bildet, der auf einer Berufsethik basiert, die historisch teilweise im diakonischen Gedanken der evangelischen Sozialethik wurzelt. Dem Ausbildungsziel entsprechend ist Rehabilitation ein wesentlicher inhaltlicher Bezugsrahmen für Lehre und Studium. Die Gutachter betonen nochmals, dass die zeitliche Organisation des Studiums sehr kritisch zu beurteilen ist. Auch bleibt zu fragen, ob dieses spezifische Studienkonzept ein adäquates Angebot für Studierende ist, die nicht der Gruppe der Rehabilitanden angehören.

### B.4.3 Personal

Der Fachbereich verfügt über 7 Professorenstellen, eine Stelle für eine Assistentin und über 2,25 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Alle Stellen waren im Berichtszeitraum besetzt. Im Selbstreport wird ausgeführt, besondere Gründe für längerfristige Vakanzbestände bestünden nicht, offene Stellen seien bislang zügig wieder besetzt worden.

Im Jahr 2001 waren 14 Lehrbeauftragte tätig. Sie erbringen nach Auskunft des Fachbereichs im Durchschnitt Lehrleistungen im Umfang von 25 Semesterwochenstunden (= rund 19 Prozent des gesamten Lehrangebots).

Im technischen bzw. im Verwaltungsbereich stehen dem Fachbereich 1,5 Stellen zur Verfügung.

Stellungnahme der Gutachter:

Der Personalbestand liegt nach herkömmlichen Maßstäben an der unteren Grenze und kann allenfalls unter der Bedingung des spezifischen Profils akzeptiert werden. Die daraus resultierenden Belastungen werden nach Beobachtungen der Gutachtergruppe durch außerordentliches Engagement des Lehrpersonals getragen, das allem Anschein nach aus der gemeinsam erlebten Pioniersituation gespeist wird. Es ist fraglich, ob dies im Fall eines per-

sonellen Generationswechsels durchgehalten werden kann. Dies gilt vor allem für alle Aktivitäten, die nicht unmittelbar zum Kerngeschäft der Ausbildung gerechnet werden, aber insbesondere im Bereich von Forschung und Entwicklung, dessen Aufbau für eine aktuelle Hochschullehre immer wichtiger wird. Die knappe Personalausstattung lässt jedoch keinen Spielraum für die geplanten neuen Diplom- und Master-Studiengänge. Im Falle ihrer Einführung ist ein wesentlicher personeller Ausbau erforderlich.

Die starke Belastung des Lehrpersonals wirkt sich auf die Studierenden unmittelbar aus. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde unter anderem geäußert, dass Lehrende besonders in der 2. Studienphase nicht immer genügend Zeit für Lehre, Prüfungen und Beratung haben.

### B.4.4 Ausstattung und Räume

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen hat im März 2002 einen Neubau mit neuen Büro- und Unterrichtsräumen bezogen. Die Raumausstattung ist behindertengerecht und sowohl für die Arbeit in Groß- als auch in Kleingruppen ausgelegt. Daneben verfügt der Fachbereich über Videotechnik, Beamer etc. zum Einsatz moderner Didaktik. Defizite in der räumlichen, finanziellen und sächlichen Ausstattung sieht der Fachbereich derzeit nicht.

Den Studierenden stehen 56 vernetzte PC-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Laut Selbstreport umfasst die Fachbibliothek der FH Heidelberg einen Buchbestand von insgesamt 30.788 Titeln sowie eine größere Zahl einschlägiger Fachzeitschriften. Die Studierenden nutzen zusätzlich die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich seit Januar 1998 über eine Mediothek für die Bereiche Gesundheit, Krankheit, Behinderung und biologisch-medizinische Informationen.

Stellungnahme der Gutachter:

Die räumliche Ausstattung ist außergewöhnlich gut. Im EDV-Bereich ist Hardware ausreichend vorhanden, die Integration der EDV in das Studium und den Lernprozess erscheint jedoch entwicklungsbedürftig. Im Bibliotheksbereich besteht erheblicher Ausbaubedarf. Der Bestand an Fachliteratur ist unzureichend. Ein Beschaffungskonzept erscheint erforderlich. Ferner fehlen studentische Arbeitsplätze.

### B.4.5 Lehr- und Lernpraxis

Im Wintersemester 2001/02 waren im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen 193 Studierende eingeschrieben, davon im Studiengang Sozialarbeit 150 und im berufsbegleitenden Studiengang Sozialwirtschaft 43. Die jährliche Aufnahmekapazität beträgt 60. Eine Zulassungsbeschränkung besteht nicht.

Die Studierenden äußern sich zum Teil kritisch, insbesondere zum Ausfall von Lehrveranstaltungen, so dass vor allem im Hauptstudium in unerwartet – weil konzeptionell nicht ausgewiesen – hohem Umfang Selbststudium erforderlich ist. Teils nicht zufrieden sind die Studierenden auch mit der als nicht ausreichend empfundenen Praktikumsbetreuung durch die Lehrenden.

Grundsätzlich umfasst die Praxisbetreuung durch die Hochschule ein einwöchiges Vorbereitungsseminar und ein Auswertungs-

seminar sowie einen Besuch in der Praktikumsstelle. Jedem Praktikanten ist ein Dozent als Betreuer zugeordnet, zu dem auch ständiger E-Mail-Kontakt gegeben ist.

Zur internationalen Kooperation wird im Selbstreport ausgeführt, dass zwei Dozenten Fortbildungssemester (Forschungssemester) an ausländischen Hochschulen verbracht haben, zuletzt im Wintersemester 1998/99. Beispielhaft wird auf ausländische Gastdozenten sowie Vorträge von Professoren des Fachbereichs an zwei ausländischen Hochschulen verwiesen. Vereinzelt machen Studierende (bislang zwei) von der Möglichkeit eines Auslandspraktikums Gebrauch. Derzeit werden Verhandlungen mit der Universität Moskau über eine Kooperationsvereinbarung geführt.

Der Fachbereich gibt an, in den Jahren 2000 und 2001 Drittmittel für Praxis- und Forschungsprojekte in Höhe von € 33.554 eingeworben zu haben.

Stellungnahme der Gutachter:

Begleitung, Betreuung und Unterstützung ist im Grundstudium allem Anschein nach ausreichend, hingegen in den weiteren Studienabschnitten nach Aussage einiger Studierender jedoch nicht in ausreichendem Maße gegeben. Hier gibt es auch Widersprüche zwischen den Aussagen der Studierenden und der Lehrenden. Es bleibt unklar, inwieweit die von den Lehrenden gemachten Angebote von den Studierenden tatsächlich angenommen werden oder angenommen werden können. Es wird deshalb empfohlen, das Unterstützungssystem von Zeit zu Zeit zu überprüfen, wobei angesichts der Größe der Hochschule zu berücksichtigen ist, dass es viele informelle Kontakte gibt.

Für den Schwerpunkt Gesundheit/Rehabilitation ist der Praxisbezug vorbildlich entwickelt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob bei dem gegebenen engen Zeitrahmen eine ausreichende Betreuung der praktischen Studiensemester, die in Praxisstellen bundesweit absolviert werden, möglich ist, zumal dazu von einzelnen Studierenden Unzufriedenheit geäußert wurde.

Den Studierenden wird ein ausreichender Überblick über das Fachwissen geboten. Es stellt sich die Frage, ob die im Studienführer ausgewiesenen Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium von den Studierenden bei der gegebenen Studienstruktur und auch über die drei zu wählenden Wahlpflichtfächer hinaus entsprechend gleichrangig genutzt werden können. Unklar bleibt auch, ob im Hauptstudium eine Verbindung zwischen Forschung und Lehre hergestellt wird. Ausgebaute Ansätze interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Lehre sind vorhanden.

Nach Aussage der Hochschule wird der internationalen Kooperation große Bedeutung beigemessen. Es ist jedoch nicht erkennbar, ob dies – mit Ausnahme des Projektes Eurocare – zu einem nennenswerten Austausch führt und in welchem Umfang Studierende daran beteiligt sind.

#### B.4.6 Studien- und Lehrorganisation

Das grundständige Studium Sozialarbeit gliedert sich in Grundstudium, Hauptstudium I und Hauptstudium II. Die zeitliche Gliederung unterteilt das Studium in 8 Trimester. Zwei praktische Studientrimester finden im 3. und im 6. Trimester statt.

Im Grundstudium des Studiengangs Diplom-Sozialarbeit sind ausschließlich Kernlehrgebiete, im Hauptstudium I sind neben den

Kernlehrgebieten durch die Lernbereiche 8 und 11 Wahlpflichtveranstaltungen, im Hauptstudium II durch die Lernbereiche 9 und 11 ebenfalls Wahlpflichtveranstaltungen vorgesehen. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen beträgt im Hauptstudium I 60:16, im Hauptstudium II 48:18.

Stellungnahme der Gutachter:

Die unmittelbaren Lebensumstände der studierenden Rehabilitanden werden nach Einschätzung der Gutachter bei der Studienorganisation angemessen berücksichtigt. Im Gespräch mit den Studierenden wurden jedoch auch abweichende Einschätzungen geäußert. Studierende, vor allem auch selbstzahlende „Normalstudierende“, klagten darüber, dass sich aufgrund der besonderen Studienorganisation (Trimesterstruktur) die Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen, sei es mit familiären Verpflichtungen oder mit begleitender Erwerbstätigkeit, schwierig gestalte. Insofern scheint sich das Studienangebot nur an Studierende mit dafür geeigneten Lebensumständen zu richten.

Die Unklarheiten in den organisatorischen Zuordnungen und Einteilungen, die zwischen schriftlichen Materialien (Selbstreport, Studienführer etc.) und mündlichen Aussagen bestehen (Semester - Trimester - Studienabschnitt; Unterkurs - Mittelkurs - Oberkurs; 1. Praxissemester - Praktikum - Projektstudium: schriftlich nicht erwähnt), führen zu Intransparenz und sollten umgehend bereinigt werden. Klärungsbedürftig ist auch die Aufteilung des Zeitbudgets und die Zuordnung zu den einzelnen Abschnitten des Studiums. Insgesamt führt der durch den Kostenträger vorgegebene, zu enge Zeitrahmen zu hohen Belastungen der Studierenden und des Lehrpersonals und stellt ein zentrales Problem für die curriculare Entwicklung dieser Hochschule dar.

Zu den Vermittlungsformen ist insbesondere auf das Projektstudium im 4./5. Semester hinzuweisen, dessen Funktion, Einbettung und tatsächliche Durchführung sich den Gutachtern aber weder aus den Unterlagen noch aus den Gesprächen erschlossen hat.

Zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium werden ferner folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der praktischen Studiensemester ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Erforderlich wäre insbesondere eine Intensivierung der inhaltlichen, systematischen Theorie-Praxis-Reflexion.
- Wenn die Studierenden ihre Praktika über die gesamte Bundesrepublik verteilt absolvieren, stellt die Betreuung und insbesondere die Teilnahme an Studientagen und -wochen ein besonderes Problem dar. Der Fachbereich sollte die in solchen Fällen übliche Form der Delegation von Betreuungsleistungen an eine andere Hochschule in Erwägung ziehen. Da die Delegation der Betreuung von Menschen mit Behinderungen besondere Probleme aufwirft, sollten praxisnahe Hochschulen gebeten werden, diese zu übernehmen.
- Es fehlen Lehrangebote im Bereich EDV-Anwendungen in der Sozialen Arbeit. Die Hochschule sollte dies überprüfen und nach Möglichkeit Abhilfe schaffen.

#### B.4.7 Prüfungen und Prüfungsorganisation

Im Studiengang Diplom-Sozialarbeit sind im Grundstudium 11 Studienleistungen (Studienarbeiten, Projektarbeiten, Referate und Klausuren), 7 Prüfungsleistungen (sechs Klausuren, eine Studien-

arbeit mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen) zu erbringen. Im Hauptstudium werden 16 Studienleistungen (Studienarbeiten, Projektarbeiten, Referate und Klausuren) sowie 11 Prüfungsleistungen (6 Klausuren, 4 Studienarbeiten, eine mündliche Prüfung) gefordert. Die Klausuren werden im Block geschrieben.

Die Studierenden beklagen zum Teil die hohe Prüfungsbelastung und lange Abstände zwischen Lehrsequenz und Prüfungstermin. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung müsse der gesamte Klausurenblock wiederholt werden, ohne dass ersichtlich sei, an welcher Teilleistung man gescheitert sei. Ob und in welchem Umfang Rückmeldungen auf Prüfungsleistungen erfolgen, hängt nach Aussage von Studierenden von den jeweiligen Lehrenden ab.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Anzahl der Prüfungen ist sehr hoch, weil das Lernbereichskonzept und die damit verbundene inhaltliche Integration der Prüfungsgebiete nicht durch entsprechende Prüfungsinhalte und -formen umgesetzt, sondern weiterhin als Abfolge einzelner fachbezogener Prüfungen durchgeführt wird, die additiv zu Prüfungskomplexen zusammengefasst sind. Problematisch erscheint, dass das Nichtbestehen einer Teilprüfung zum Nichtbestehen des gesamten Prüfungskomplexes führt. Darüber hinaus gibt das Bewertungssystem den Studierenden keine ausreichende Rückmeldung, aus welchen Gründen sie in der Prüfung gescheitert sind. Studierende sollten eine verlässliche und möglichst zeitnahe Rückmeldung auf ihre Prüfungsleistung erhalten. Der Fachbereich sollte hierfür verbindliche, für alle Lehrenden geltende Regeln einführen und deren Einhaltung überprüfen.

#### B.4.8 Studienberatung

Der Fachbereich bietet ein Bündel schriftlicher und mündlicher Beratungsleistungen an. Die Hochschule hebt die in der Endphase des Studiums angebotenen Bewerbungstrainings hervor. Ein besonderer Anspruch besteht darin, den Rehabilitanden unter den Studierenden ein umfassendes Angebot der Beratung und Betreuung zu bieten. Von den Studierenden wird nicht durchweg bestätigt, dass dieser Anspruch immer eingelöst wird.

Stellungnahme der Gutachter:

Für die Rehabilitanden unter den Studierenden ist die Studienberatung nach dem Eindruck der Gutachter gut ausgebaut. Im übrigen entspricht das Beratungsangebot den üblichen Anforderungen, steht aber wohl generell unter dem Diktum der Zeitknappheit.

#### B.4.9 Ausbildungserfolg/Absolventen

Im Jahr 2000 haben den Studiengang Sozialarbeit 44 Studierende erfolgreich abgeschlossen. Laut Selbstreport beträgt die durchschnittliche Studiendauer 8 Semester. Demnach schließen 95 Prozent das Studium in dem dafür vorgesehenen Zeitraum ab.

Der Fachbereich verweist auf die regelmäßig ein Jahr nach Abschluss durchgeführte Befragung der Absolventen nach ihrem Verbleib. Daraus ergibt sich eine erfolgreiche Berufseinmündung von 90 Prozent der Absolventen.

Der Anteil der endgültig nicht bestandenen Prüfungen wird im Selbstreport mit 5 Prozent angegeben. Die Durchschnittsnoten im Studiengang Sozialarbeit werden mit 2,0 angegeben.

Stellungnahme der Gutachter:

Da die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gut unterkommen, kann insoweit von einer erfolgreichen Ausbildung gesprochen werden. Dies ist besonders unter den erschwerten Bedingungen hervorzuheben, denen Menschen mit Behinderung in der Regel gegenüberstehen. Die gelingende Berufseinmündung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Hochschule zielgerichtet für spezifische Tätigkeitsfelder zum Teil für die eigene Trägerorganisation ausbildet. Insofern sind keine wesentlichen Probleme bei der Berufseinmündung der Absolventen des Studiengangs Sozialarbeit zu erwarten.

#### B.4.10 Qualitätssicherung/ Qualitätsverbesserung

Die Fachhochschule Heidelberg wurde im Jahr 1996 als erste deutsche Hochschule nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Daraus folgend hat im Jahr 1999 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Professoren/Professorinnen der Fachhochschule Heidelberg eine Studie zur Sicherung der „Qualität in der Lehre“ erarbeitet. Die Studie ist Orientierungsmaßstab zur Sicherung der Qualität in der Lehre auch im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen. Im Ergebnis dieser Studie wurden Forderungen an den Ausbildungsprozess definiert, die sich auf folgende Gegenstandsbereiche beziehen:

- Lehrinhalte,
- Vermittlungsstrategie,
- Lernzielkontrolle,
- Beratung,
- Studierende/Lehrende/Materielle Rahmenkontrolle,
- Evaluierung.

Der Träger der Hochschule führt regelmäßige Absolventenbefragung ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss durch, die Aufschluss über die Berufseinmündung und damit nach Einschätzung des Fachbereichs auch der Ausbildungsqualität geben.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die im größeren Rahmen des Trägerverbands auch für die Fachhochschule kontinuierlich durchgeführt werden, sind zu begrüßen. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass die an Prozessen orientierten Prüfnormen von ISO 9000 letztlich nur sehr formale Qualitätsprüfungen darstellen. Die Prüfung der spezifischen Qualitätsmerkmale eines wissenschaftlichen Studiums erfordert darüber hinaus auch die Erfassung der Produktqualität.

Die aus der Studie aus dem Jahr 1999 zur Qualität der Lehre abgeleiteten konkreten Veränderungen werden allerdings im Selbstreport nur programmatisch angesprochen und wurden auch im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht thematisiert. Begrüßenswert sind auch die regelmäßig vom Träger der Hochschule durchgeführten Absolventenbefragungen. Der Selbstreport allein ergab kein in allen Details zutreffendes Bild des Studiums der Sozialen Arbeit an der FH Heidelberg. Es vervollständigte sich erst durch ergänzende Informationen während des Vor-Ort-Besuchs. Auch dieses Bild war nicht einheitlich, da unterschiedliche Darstellungen und Einschätzungen geäußert wurden.

## B.4.11 Empfehlungen

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu folgender Beurteilung:

1. Das Studienkonzept des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen ist für die spezielle Studierendengruppe der Rehabilitanden gut geeignet, doch stellt sich die Frage, ob sich dieses besondere Studienkonzept für nichtrehabilitierende Studierende in gleicher Weise eignet. Daher sollte sich der Fachbereich im Sinne einer eindeutigen Profilbildung darauf konzentrieren, Lehrangebote für Rehabilitanden vorzuhalten.
2. Der Hochschule wird empfohlen, die tatsächliche Studienordnung (z.B. die zeitliche Platzierung der Trimester und der Praxiszeiten) zu verdeutlichen und nach außen darzustellen.
3. Der Fachbereich sollte die mit dem Studienkonzept verbundenen besonderen Belastungen für Studierende und Lehrende reduzieren, um die für eine wissenschaftliche Lehre und Ausbildung notwendigen Freiräume zu schaffen.
4. Der Personalbestand ist sehr gering. Mit ihm kann allenfalls das gegenwärtige, spezifisch ausgerichtete Studienprogramm sichergestellt werden. Zusätzliche Studienangebote erfordern einen personellen Ausbau.
5. Die vorhandenen Defizite im Bibliotheksbereich sollten behoben und die Einbindung der EDV in die Lehre überprüft und optimiert werden.
6. Die Organisation der Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der praktischen Studiensemester sollte überprüft und insbesondere die systematische Theorie-Praxis-Reflexion gegebenenfalls intensiviert werden.
7. Die Rückmeldefunktion der Prüfungen erscheint verbesserungsbedürftig und sollte verbindlicher geregelt werden.

Ergänzende Stellungnahme zum  
Aufbaustudiengang Sozialwirtschaft:

Die Befragung zum Aufbaustudiengang Sozialwirtschaft gibt lediglich einige Hinweise, insbesondere da sie nicht Gegenstand des Selbstreports des Fachbereichs ist und aufgrund der kurzfristigen Ansetzung der Evaluation durch die Kommission eine Befragung der Studenten nicht durchgeführt werden konnte.

Der berufsbegleitende Aufbau- und Ergänzungsstudiengang Sozialwirtschaft mit Abschlusszertifikat bzw. FH Abschluss ist ein modulares Ausbildungsangebot für die Vorbereitung auf Führungsfunktionen im sozialen Bereich. Das Modell eines modul- und projektorientierten Aufbaustudiengangs entspricht in hohem Maße dem gegenwärtigen Bedarf nach anwendungsbezogener Qualifizierung. Die Module sind curricular in sich schlüssig und logisch aufeinander abgestimmt.

Die Aufnahmekapazität für den Studiengang beträgt 25 Studierende. In die Lehre sind neben 6 Professoren des Fachbereichs 4 Honorarkräfte eingebunden.

Im Wesentlichen entsprechen die Schwerpunkte einem reinen BWL-Studium. Das bedeutet, dass die wissenschaftliche Praxisreflexion der organisationsspezifischen Lehrinhalte des Sozialen Dienstleistungsmanagements im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der administrativen Träger, der intermediären Organisationen als auch der freiberuflichen und der privat-erwerbswirtschaftlichen Anbieter nur indirekt thematisiert. In dieser Hinsicht können zusätzliche organisationsspezifische Module eingeführt werden.

Unklar bleibt, warum die Module des Aufbaustudiengangs nicht mit den sozialwirtschaftlichen Lehrinhalten im Grundstudium abgestimmt wurden, z.B. um Anreize für Studenten aus dem grundständigen Studium zu bieten, sich im Aufbaustudiengang auf Leitungsfunktionen vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund der Europäisierung und Liberalisierung des sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungsmarktes ist eine Ausweitung der schon vorhandenen internationalen Kontakte und Kooperation zu empfehlen.

Die Lehre und Projektbegleitung kann zur Zeit nur durch außerordentliches Engagement der Lehrenden zusätzlich zum sehr engen Zeitrahmen im grundständigen Studium aufrecht erhalten werden. Dies ist als Dauerzustand unhaltbar. Deshalb bedarf insbesondere die zusätzlich beantragte Einrichtung des Studiengangs Master of Social Business Administration einer gesicherten Personalentwicklungsplanung, da mit dem jetzt schon überlasteten Lehrpersonal eine Durchführung kaum zu leisten ist.

## B.5 Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen

### B.5.1 Entwicklung der Hochschule

Die Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen – wurde 1972 gegründet. Sie ist mit ca. 420 Studierenden und 16 Professorenstellen eine der kleinsten Hochschulen des Landes. Ihr Bestand als selbständige Einrichtung war deshalb nicht immer unumstritten. Eine zeitweilig geplante Zusammenlegung mit der FH Mannheim – Hochschule für Technik und Gestaltung – wird nicht weiter verfolgt.

Im Selbstreport verweist die Hochschule auf eine jahrzehntelange Ausbildungstradition für soziale Berufe in Mannheim. Sie beginnt mit der 1916 gegründeten „Sozialen Frauenschule“ in Trägerschaft der „Abteilung Mannheim des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium“. Ziel der damaligen Einrichtung war es, Sozialbeamtinnen für die verschiedenen Gebiete der Wohlfahrtspflege auszubilden. Die Nationalsozialisten haben 1933 die Leiterin – eine jüdische Pazifistin – ausgetauscht und 1938 die „NS-Volkswohlfahrt“ als Träger eingesetzt. Kurz vor Ende des Krieges wurde die Einrichtung aufgelöst. 1949 rief die Arbeiterwohlfahrt ein „Seminar für Sozialberufe“ ins Leben, das 1960 nach Düsseldorf verlegt wurde. Unmittelbare Vorläufereinrichtung der heutigen FH wurde hingegen die 1968 von der Stadt Mannheim gegründete „Höhere Fachschule für Sozialberufe“, die 1972 in der „Fachhochschule für Sozialwesen“ (1995 umbenannt in „Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen“) aufging und deren Trägerschaft vom Land Baden-Württemberg übernommen wurde.

Die Absicht, die beiden Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik zum dann einzigen Fachbereich „Soziale Arbeit“ der Hochschule zusammenzufassen, wurde nach Intervention des Ministeriums fallen gelassen. Da dieser Fachbereich mit der Hochschule identisch gewesen wäre, wurde ab Wintersemester 2002/03 auf die Einrichtung eines Fachbereichs gänzlich verzichtet. Daraus resultiert auch eine Änderung in der Gremienstruktur. Insofern befindet sich die Hochschule in mehrfacher Hinsicht in einer Umbruchsituation.

### B.5.2 Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebots

Die FH Mannheim verfolgt mit dem Studienangebot „Soziale Arbeit“ primär das Ziel einer generalistischen Ausbildung. Die Vermittlung grundlegenden Wissens soll im Rahmen von vier Pflichtbereichen – „Praxis Sozialer Arbeit“, „Gesellschaftspolitische Grundlagen Sozialer Arbeit“, „Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit“ und „Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit“ – erfolgen. Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Hochschule bei der Vermittlung von Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, denen auch quantitativ ein hoher Stellenwert zukommt.

Ergänzend treten Wahlpflichtbereiche hinzu, die interessenorientiert die Vertiefung in einzelne Arbeitsbereiche und spezifische Problemfelder der Sozialen Arbeit ermöglichen. Derzeit sind dem Wahlpflichtbereich Sozialarbeit die Lehrbereiche „Soziale Arbeit in der Gemeinde“, „Altenarbeit“ und „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“ zugeordnet. Zum Wahlpflichtbereich „Sozialpädagogik“

gehören die Lehrbereiche „Erziehungs- und Integrationshilfen“, „Jugendarbeit“ sowie „Bildungsarbeit und Medienpädagogik“. Darüber hinaus besteht ein Allgemeiner Wahlpflichtbereich. Ab Wintersemester 2002/2003 werden an die Stelle der Wahlpflichtbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik die Bereiche Sozialmanagement und Bildung/Beratung/psychosoziale Behandlung treten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser neuen Bereiche war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht abgeschlossen.

Als Folge des Übergangs von der alten zur neuen Studienordnung wurden ein Jahr lang keine Projektveranstaltungen angeboten. Ab Wintersemester 2002/03 werden in der Abschlussphase des Studiums verstärkt Projektstudien angeboten, in denen durch „forschendes Lernen“ konkrete Praxisprobleme aus dem beruflichen Alltag bearbeitet werden. Besonderes Ziel der Projektstudien ist die Förderung von Eigeninitiative und Teamfähigkeit der Studierenden.

#### Stellungnahme der Gutachter:

Das besondere Profil der Hochschule liegt in der Betonung juristischer Aspekte der Sozialen Arbeit. Diese Profilbildung ist durchaus akzeptabel, sie sollte jedoch stärker nach außen kommuniziert werden. Zugleich wird der Hochschule empfohlen, das generalistische Konzept in der heute üblichen und modernen Weise mit der Blickrichtung auf eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit zu verbinden.

Das Profil der Hochschule macht sie für Studienbewerber und Anstellungsträger der Region attraktiv. Dennoch sollte darauf geachtet werden, den Profilbereich nicht überzugewichten. Vielmehr ist auf ein im Ganzen ausgewogenes Lehrangebot Wert zu legen. Dazu gehören insbesondere sozialpädagogische Inhalte, aber auch kreative Bereiche der Sozialen Arbeit, die nicht vollständig an den Rand gedrängt werden sollten. In der Hochschule sind die Voraussetzungen durchaus gegeben, die eine stärkere Öffnung des Studiums in kreative Bereiche hinein ermöglichen.

### B.5.3 Personal

Die Hochschule verfügt über 16 Professorenstellen (9 C3, 7 C2), von denen zum Zeitpunkt der Begehung 2 nicht und eine unterwertig besetzt war. Im Verwaltungs- und technischen Bereich sind 1,5 Stellen vorhanden. Im Sommersemester 2001 wurden 132 SWS aus Lehraufträgen erbracht, was einem Anteil von knapp 45 Prozent des gesamten tatsächlich erbrachten Lehrangebots entspricht. Seitens der Lehrbeauftragten, die insgesamt eine positive Einschätzung der Hochschule vermitteln, wird der nicht immer ausreichende oder zu spät erfolgende Informationsfluss hervorgehoben und eine bessere Einbindung als wünschenswert bezeichnet.

Von den zum Zeitpunkt der Begehung besetzten 15 Professuren war ein Drittel von Frauen besetzt. Zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft führt die Hochschule ferner aus, dass in den vergangenen beiden Jahren Lehrauftragsmittel aus dem Mathilde-Planck-Programm im Umfang von insgesamt 30 SWS eingesetzt wurden. Auch im Rahmen der Berufungspolitik bemüht sich die Hochschule um die Gewinnung von Frauen.



Die Hochschulleitung weist darauf hin, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre drei Viertel des gesamten Lehrkörpers pensioniert werden und die Stellen neu besetzt werden müssen.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Hochschule ist mit einem Generationswechsel im Lehrkörper konfrontiert. Dies bietet große Chancen für die Entwicklung der Hochschule, erfordert aber ein Konzept für die Personalentwicklung, das mit der Planung der inhaltlichen bzw. curricularen Entwicklung abgestimmt werden sollte. Ein entsprechendes Konzept ist noch nicht in der erforderlichen Klarheit erkennbar. Empfohlen wird eine Berufungspolitik, die nach Lebensalter und Struktur eine auch längerfristig kontinuierliche Personalentwicklung ermöglicht.

Ferner sollte die Personalentwicklung bzw. die Neubesetzung von Stellen mit der Einplanung von Lehraufträgen abgestimmt sein, die zwar auch künftig nötig sein werden, derzeit aber einen vergleichsweise hohen Anteil ausmachen. Das gilt insbesondere dann, wenn diese Pflichtveranstaltungen abdecken. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Personalplanung Aufgaben- und Lastenverteilung (z.B. hinsichtlich der Prüfungen) überprüft werden.

Die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses verdient besondere Hervorhebung. Mit der Einwerbung von Mitteln aus dem Mathilde-Planck-Programm haben bislang insgesamt 9 junge Wissenschaftlerinnen Gelegenheit erhalten, Lehr- erfahrungen zu sammeln und damit ihre Bewerbungschancen für eine Professur zu verbessern.

#### B.5.4 Ausstattung und Räume

Die Hochschule ist in angemieteten Räumen untergebracht, der Mietvertrag läuft im Jahr 2006 aus. Im Selbstreport wird die räumliche Ausstattung als „eher knapp“ charakterisiert. Insbesondere wird das Fehlen einiger größerer Räume beklagt. Mit Hinweis auf geplante Aufbaustudiengänge hält die Hochschule mittelfristig eine Steigerung der räumlichen Kapazität für erforderlich.

Seitens der Hochschule wird die Bibliotheksausstattung mit rund 35.000 Büchern und 73 laufenden Zeitschriften als „erfreulich“ charakterisiert. Auch die elektronischen Zugänge zu den Bestandskatalogen innerhalb und außerhalb der Hochschule werden als zufrieden stellend bezeichnet.

Als ebenfalls gut wird die Medienausstattung beschrieben. Den Studierenden stehen semiprofessionelle Schnitteinheiten, Kamerasets etc. sowie die erforderliche fachliche Anleitung zur Verfügung. Gemäß Studien- und Prüfungsordnung können Haus- und Diplomarbeiten auch als Filmproduktion oder in anderweitiger multimedialer Form erstellt werden. Die hausinterne Vernetzung ermöglicht den Einsatz dieser Technik in Lehrveranstaltungen.

Den Studierenden stehen 14 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, ein Ausbau wird seitens der Hochschule für wünschenswert gehalten.

Stellungnahme der Gutachter:

Die räumliche und sonstige sächliche sowie apparative Ausstattung ist gut bis zufrieden stellend und entspricht dem heutigen Standard. Räume für größere Veranstaltungen fehlen jedoch.

Auch für die oben empfohlenen kreativen Bereiche, die stärker in das Lehrangebot integriert werden sollten, sind die räumlichen Bedingungen nur teilweise zureichend. Insbesondere sollten dafür offene Foren, ergänzend zum gegenwärtigen Raumprogramm, geschaffen werden.

Die Gutachter betonen, dass die Hochschule für ihre weitere Entwicklung Planungssicherheit, insbesondere eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung, benötigt.

#### B.5.5 Lehr- und Lernpraxis

Im Wintersemester 2001/02 waren 431 Studierende an der FH Mannheim eingeschrieben. Davon befanden sich rund 84 Prozent in der Regelstudienzeit. Die Hochschule verfügt über eine jährliche Aufnahmekapazität von 114 Studienplätzen. Aufnahmen finden zum Winter- und zum Sommersemester statt. In den vergangenen Jahren betrug die Auslastungsquote bei den Studienanfängern jeweils exakt 100 Prozent. Die Bewerberzahlen übersteigen die Zahl der Anfängerplätze seit Jahren erheblich, zuletzt um das Zwölfwache, der Bewerberüberhang hat sich jedoch in den vergangenen sechs Jahren annähernd halbiert. Die durchschnittliche Studiendauer betrug beim Anfängerjahrgang 1996 rund 9 Semester, beim Anfängerjahrgang 1997 rund 8,5 Semester.<sup>10</sup> Der Anteil der Absolventen in der Regelstudienzeit für den Anfängerjahrgang 1997 betrug 50 Prozent.

Im Gespräch äußerten sich die Studierenden überwiegend zufrieden mit der Betreuung sowie mit der Arbeits- und Lernatmosphäre. Der hohe rechtswissenschaftliche Anteil sei insbesondere zu Beginn des Studiums für einige überraschend, teils auch enttäuschend, womit auch Abwanderungen an andere Hochschulen erklärt werden. Die studentischen Gremienvertreter sind nach eigener Aussage gut in die Studienreformdiskussion einbezogen.

Die Hochschule räumt der Internationalisierung von Forschung und Lehre einen hohen Stellenwert ein. Sie kooperiert im Rahmen des Erasmus-Programms derzeit mit 14 ausländischen Hochschulen. Nach Auskunft der Hochschule haben bislang 70 Studierende Auslandsaufenthalte absolviert, insbesondere in Irland. Pro Semester kommen 3-4 ausländische Gastdozenten, 2-3 Professoren der FH Mannheim befänden sich an einer der Partnerhochschulen. Neuerdings wird von Stellenbewerbern die Fähigkeit verlangt, Vorlesungen in Englisch zu halten.

Die Forschungsmöglichkeiten werden als unzureichend beschrieben. Forschung findet weitgehend in der Freizeit der Lehrenden statt. Drittmittel für Praxisprojekte könnten nur selten eingeworben werden, weil die materiellen Voraussetzungen zur Antragstellung fehlen. Am BMBF-Programm „Angewandte Forschung und Entwicklung“ nimmt die Hochschule nicht teil.

Stellungnahme der Gutachter:

Der Hochschule wird empfohlen, möglichst klare Informationen für Studieninteressenten und -bewerber über das besondere Profil in der Lehre bereit zu stellen. Auch in den entsprechenden Beratungsangeboten sollte dies berücksichtigt werden. Dies kann

<sup>10</sup> Aussagekräftig sind nur Anfängerjahrgänge, die die Hochschule vollständig durchlaufen haben.

dazu beitragen, Fehlinformationen unter Studienanfängern zu vermeiden und so die Abwanderung im Grundstudium zu verringern. Verbessert werden sollten auch Rückmeldungen und Beratungsangebote im Grundstudium, damit Eignung und Neigung möglichst frühzeitig geprüft und Fehlentscheidungen korrigiert werden können.

Die erforderlichen wissenschaftlichen Voraussetzungen und methodischen Grundlagen für das Examen und für den Beruf werden im Profilbereich (Rechtswissenschaft) verlässlich vermittelt. Für andere Inhaltsbereiche ist weniger sicher zu beurteilen, ob „Breite und Tiefe“ stimmen. Im Grundstudium fehlen große Einführungsveranstaltungen in grundlegende Themenbereiche, für die derzeit auch kaum geeignete Räume zur Verfügung stehen. Im Hauptstudium sollten mehr Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

Die internationalen Aktivitäten der Hochschule sind eindrucksvoll. Seitens der Gutachter wird empfohlen, die internationalen Aktivitäten stärker nach außen darzustellen.

Zur Verbesserung der Forschungsbedingungen empfehlen die Gutachter, einen Forschungspool einzurichten und die Möglichkeiten des Forschungssemesters sowie der Deputatsermäßigung zu nutzen. Die Hochschule sollte sich insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Angewandte Forschung und Entwicklung verstärkt um Mittel bemühen, um nicht gegenüber anderen Hochschulen, die sich forschungsaktiver verhalten, zurück zu fallen.

Praxisbezug in der Gestalt der praktischen Studiensemester wird im Rahmen eines Begleitprogramms gefördert. Die Gutachter gewannen den Eindruck, dass trotz der Regeln der Praxisordnung unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen der Professorinnen und Professoren, unterschiedliche Begleitprogramme für die praktischen Studiensemester durchgeführt werden. Die Hochschule sollte überprüfen, ob alle Studierenden eine angemessen intensive und einheitliche Begleitung erfahren und ggf. dafür Regelungen treffen.

## B.5.6 Studien- und Lehrorganisation

Nach der bis Sommersemester 2002 geltenden Studien- und Prüfungsordnung gelten derzeit folgende, der Rechtslage in Baden-Württemberg entsprechende Organisationsmerkmale: Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die Studiengänge „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ gliedern sich in das Grundstudium (1. und 2. Semester) und Hauptstudium (3.-8. Semester). Das 3. und 6. Semester sind praktische Studiensemester.

Inhaltlich gliedert sich das Studium in Pflichtbereiche (1. Praxis Sozialer Arbeit, 2. Gesellschaftspolitische Grundlagen Sozialer Arbeit, 3. Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit, 4. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit, 5. Projektstudium) und Wahlpflichtbereiche (1. Sozialarbeit, 2. Sozialpädagogik, 3. Allgemeiner Wahlpflichtbereich). Im Pflichtbereich sind die Studiengänge „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ identisch.

Ab Wintersemester 2002/2003 werden die beiden bisherigen Studiengänge zu einem Studiengang „Soziale Arbeit“ zusammengefasst, der mit der Doppelqualifikation abschließt. Zudem werden die Wahlpflichtbereiche neu organisiert und umfassen künftig (1) den Wahlpflichtbereich „Sozialmanagement“, (2) den Wahlpflichtbereich „Bildung/Beratung/psychosoziale Behandlung“ und (3) ein „Allgemeines Wahlpflichtfach“.

Stellungnahme der Gutachter:

Mit Einführung der Sozialen Arbeit als Bezeichnung eines Studienganges und der Doppelqualifikation steht die Hochschule vor erheblichen inhaltlichen Neuentwicklungen, die sich in einer neuen oder ergänzten Studien- und Prüfungsordnung und in neuen Studienelementen ab dem Wintersemester 2002/03 zeigen, deren Umsetzung aber noch erfolgen muss. Die Einführung der neuen und damit veränderten Studien- und Lehrorganisation sollte weiterhin in regelmäßig stattfindenden Konferenzen oder noch einzurichtenden kontinuierlichen Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Studierenden und Lehrbeauftragten überprüft und weiterentwickelt werden. Damit würde die interne Kommunikation auch bei veränderter Gremienstruktur sichergestellt.

## B. 5.7 Prüfungen und Prüfungsorganisation

Die über das gesamte Studium zu erbringenden Prüfungsleistungen umfassen 25 benotete Einzelleistungen und die Diplomarbeit. Hinzu kommen insgesamt 6 unbenotete Prüfungsvorleistungen. Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Bei Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen bestehen keine Wahlmöglichkeiten. Laut Selbstreport liegt die durchschnittliche Quote des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung bei Klausuren und mündlichen Prüfungen bei 4-5 Prozent, bei Hausarbeiten bzw. Referaten eher niedriger. Für Prüfungsleistungen besteht einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Die Studierenden bemängeln, dass keine Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung innerhalb des Semesters oder des praktischen Studiensemesters angeboten wird. Zur Prüfungsbelastung werden unterschiedliche, zu Prüfungsablauf und -form aber überwiegend positive Einschätzungen geäußert.

Stellungnahme der Gutachter:

Das Prüfungssystem sollte in seiner Rückmeldefunktion verbessert werden, damit Studierende eine sichere Einschätzung ihres Leistungsstands erreichen. Darüber hinaus sind die gegenwärtig praktizierten Prüfungsformen zu wenig geeignet, die Einführung in selbstbestimmtes, wissenschaftliches Arbeiten systematisch zu unterstützen. Es wäre deshalb sinnvoll, im Grundstudium eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit anzubieten. Der Hochschule wird empfohlen, die rechtlichen Voraussetzung einer solchen Änderung zu prüfen. Ferner sollten Unklarheiten zwischen Prüfungsordnung und vorgelegtem Prüfungsschema geklärt werden.

Problematisch ist, dass es keine zeitnahen Wiederholungsprüfung gibt. Die Gutachter halten hier eine Änderung für erforderlich. Aus Gesprächen vor Ort geht ferner hervor, dass die hohe Zahl von Prüfungen auch als Mittel zur Gewährleistung von Anwesenheit in den Veranstaltungen benutzt wird. Dies weist auf ein grundlegendes Problem hin. Falls Studierende nur durch Prüfungen gehalten werden, Lehrveranstaltungen zu besuchen, liegt eine nicht besonders motivierende Lehr-Lern-Situation vor. Die Hochschule wird daher aufgefordert, diesem Sachverhalt auf den Grund zu gehen und erforderlichenfalls für Abhilfe zu sorgen.

## B.5.8 Studienberatung

Die Hochschule bzw. die Fachbereiche bieten über den Studienverlauf verteilt die im allgemeinen übliche Palette von Informa-

tionen und Beratungsleistungen schriftlicher und mündlicher Art an. Die Studierenden sind mit der Beratung zufrieden, da die Professorinnen und Professoren meist ansprechbar seien.

Stellungnahme der Gutachter:

Aus den Gesprächen vor Ort haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die normalen Anforderungen nicht erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Überschaubarkeit der Hochschule dazu beiträgt, dass die Professoren grundsätzlich erreichbar und ansprechbar sind.

### B.5.9 Ausbildungserfolg/Absolventen

Aus regelmäßigen Umfragen unter den Absolventen lässt sich nach Aussage der Hochschule insbesondere für die jüngste Vergangenheit eine relativ günstige Berufseinmündung ablesen. Laut Selbstreport schätzen die Anstellungsträger, von denen regelmäßige Rückmeldungen eingehen, die Qualifikation der Absolventen als gut ein. Lediglich in der Methodenausbildung werden Defizite rückgemeldet. Die Hochschule führt dazu aus, in der neuen Studien- und Prüfungsordnung werde dieser Bereich durch Prüfungsleistungen stärker betont und vermehrt Lehrveranstaltungen im Fach Praxis der Sozialen Arbeit angeboten. Insgesamt wird von einer steigenden Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt und damit einer weiteren Verbesserung der Anstellungschancen ausgegangen. Die Lehrbeauftragten, die zum Teil bei Anstellungsträgern der Region tätig sind, betonen, dass die Absolventen der FH Mannheim gern eingestellt würden. Auch drücke die enge Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Berufspraxis die Wertschätzung für die gute Qualität der Hochschule aus. Nach Beobachtung einzelner Lehrbeauftragter sind die Standards bei den Diplomarbeiten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Anteil erfolgreicher Abschlussprüfungen bezogen auf aussagekräftige Anfängerjahrgänge lag zwischen 66,7 Prozent (1996) und 75,8 Prozent (1994). Der Notendurchschnitt bei den Diplomprüfungen (Gesamtnote) pendelte zuletzt zwischen 1,6 und 1,7.

Stellungnahme der Gutachter:

Es liegen ausreichende Hinweise vor, dass die Absolventen im Arbeitsmarkt, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen Trägern in der Region, gut unterkommen. Insoweit kann der Ausbildungserfolg, unter Einschluss der besonderen Profilstärke der FH Mannheim – Schwerpunktsetzung in den rechtswissenschaftlichen Bereichen – als gut bezeichnet werden.

### B.5.10 Qualitätssicherung/ Qualitätsverbesserung

Die Hochschule führt in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen durch. Die Auswertung erfolgt zentral, die Ergebnisse werden den Lehrenden zugestellt, die laut Selbstreport die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen.

Auf Problemfälle wird in erster Linie das Prüfungsamt aufmerksam, wenn gehäuft Prüfungsrücktritte oder Nichtbestehen von Prüfungen beobachtet werden. Nach Aussage der Hochschule nimmt das Prüfungsamt mit den betreffenden Studierenden Kontakt auf, um Möglichkeiten der Abhilfe zu erörtern.

Stellungnahme der Gutachter:

Es ist zu begrüßen, dass in der FH Mannheim einzelne Lehrveranstaltungen regelmäßig von den Studierenden bewertet werden. Dies wird weiter empfohlen, um regelmäßig Problembereiche zu überprüfen und einerseits die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich verbessern, andererseits auf Fehlentwicklungen frühzeitig reagieren zu können.

Obwohl der Selbstreport im wesentlichen alle erforderlichen Fragestellungen behandelt, waren die Informationen zu einzelnen Themenbereichen (Forschung, Weiterbildung) unvollständig und konnten erst im Verlauf der Vor-Ort-Begehung ermittelt werden. Damit wurden bestimmte Stärken der Hochschule im Vorfeld der Begehung nicht hinreichend dokumentiert und kommuniziert.

### B.5.11 Empfehlungen

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu folgenden Empfehlungen:

1. Die Hochschule sollte ihr besonderes Profil im rechtswissenschaftlichen Bereich in der Außendarstellung, insbesondere gegenüber Studienbewerbern, stärker verdeutlichen, zugleich aber dafür Sorge tragen, dass es in einem generalistischen Studienkonzept besonders auch unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Inhalte verankert bleibt.
2. Der bevorstehende Generationswechsel erfordert ein Personalentwicklungskonzept und eine Berufungspolitik, die eine kontinuierliche Personalpolitik ermöglicht. Im Rahmen der Personalplanung sollte auch der Einsatz von Lehrbeauftragten sowie die Verteilung von Prüfungslasten geklärt werden.
3. Die Hochschule sollte ihr besonderes Profil sowie ihre internationalen Aktivitäten ebenfalls stärker nach außen kommunizieren.
4. Zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten sollte intern ein Forschungspool geschaffen und die Rahmenbedingungen für Forschung verbessert werden. Auch sollte sich die Hochschule um Einwerbung von Drittmitteln (z.B. im Rahmen des AFuE-Programms) bemühen.
5. Die Ausgestaltung des Begleitprogramms zu den praktischen Studiensemestern (insbesondere Studientage, Praxisberatung/Supervision) sollte überprüft und gegebenenfalls verbindlicher geregelt werden.
6. Die Einführung eines Studiengangs Soziale Arbeit und die damit verbundenen curricularen Reformen sollten von einer Intensivierung der internen Kommunikation begleitet sein, in die auch Lehrbeauftragte und Studierende einbezogen sind.
7. Es wird empfohlen, zeitnahe Wiederholungsprüfungen anzubieten. Angesichts von Äußerungen, Prüfungen seien ein probates Mittel, Studierende an Lehrveranstaltungen zu binden, sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit in einzelnen Lehrveranstaltungen wenig motivierende Lehr-Lern-Situationen vorliegen und ggf. Abhilfe geschaffen werden.
8. Der Hochschule wird nachdrücklich empfohlen, eine Leitbilddiskussion zu führen, d.h. einen Prozess zu initiieren, in dessen Ergebnis die Institution eine Identität ausbildet. Ziel dieses Prozesses sollte sein, die verschiedenen Interessen und Wertpositionen zu integrieren.

## B.6 Fachhochschule Ravensburg-Weingarten

### B.6.1 Entwicklung der Hochschule

Der Fachbereich Sozialwesen wurde zusammen mit der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten erst 1980 gegründet. Eine Vorläufereinrichtung im Bereich des Sozialwesens existierte am Standort nicht.

Im Unterschied zu den selbständigen Hochschulen für Soziale Arbeit in Baden-Württemberg ist der Fachbereich Sozialwesen an der FH Ravensburg-Weingarten Teil einer größeren Hochschule mit überwiegend technischem, in jüngerer Zeit auch wirtschaftswissenschaftlichem Profil (Elektrotechnik und Informatik, Technologie und Management, Maschinenbau). Das Sozialwesen stellt mit rund 266 Studierenden (Wintersemester 2000/01) knapp 21 Prozent der Studierenden der Hochschule.

Bei der Evaluation wurde diesem Umstand in besonderer Weise Rechnung getragen und den Fragen der Integration sowie den damit verbundenen Problemen und Chancen nachgegangen. Im Gegensatz zum Selbstreport, wo dieser Aspekt kaum eine Rolle spielt, zeigte sich bei der Begehung und den Diskussionen durchaus die Bedeutung dieser Struktur für den Fachbereich wie für die Hochschule insgesamt.

### B.6.2 Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebotes

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten ergänzt und akzentuiert in seinem Studienkonzept die traditionellen Funktionen der Sozialen Arbeit (Beseitigung und Ausgleich der Not von Benachteiligten in der Gesellschaft) durch die Schwerpunkte

- Prävention,
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Sozialplanung,
- Sozialmanagement und
- Organisationsentwicklung.

Im Wintersemester 2002 beginnt ein viersemestriger, berufsbegleitender Aufbaustudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“, der den in den Schwerpunkten zum Ausdruck kommenden neueren Entwicklungen verstärkt Rechnung tragen soll. Zu dessen Ausbildungszielen gehören die Entwicklung von Wissenschafts- und Theoriekompetenz, Methodenkompetenz, sozialer Kompetenz, selbstreflexiver Kompetenz und interkultureller Kompetenz.

Die Ziele und Inhalte des gegenwärtigen, grundständigen Studiums, vor allem aber dessen Strukturierung, sollen im Rahmen einer jetzt beginnenden Reformdiskussion geklärt werden.

Stellungnahme der Gutachter:

Die sich in den Reformansätzen abzeichnenden Ziele und Inhalte entsprechen weitgehend der gegenwärtigen Entwicklung in der Praxis der sozialen Arbeit. Für die Reformdiskussion verweisen die Gutachter auf die neue Rahmenprüfungsordnung und die ihr zugrunde liegende Diskussion über den Stellenwert einer Sozialarbeitswissenschaft sowie dem damit neu auszubalancierenden Verhältnis von Professionsorientierung und Fächersystematik.

Aufgrund der geringen Zahl von Professorenstellen ist das Lehrangebot inhaltlich sehr begrenzt. Die einzelnen Lehrenden müssen eine beträchtliche Breite ihrer Gebiete abdecken, was auch nach Meinung der Betroffenen an die Grenzen des wissenschaftlich Verantwortbaren führt. Der Bereich Medien fehlt vollständig. Dies ist angesichts der Tatsache, dass der Fachbereich künftig auch den Titel „Sozialpädagoge“ verleiht, nicht vertretbar.

### B.6.3 Personal

Der Fachbereich verfügt derzeit über 8 Professorenstellen, wobei eine Stelle von zwei Kolleginnen je zur Hälfte besetzt ist. 2002 werden zwei weitere Professorenstellen besetzt werden, womit der personelle Ausbau bei gleichzeitiger Verdoppelung der Aufnahmekapazität von 37 auf 74 Studierende abgeschlossen sein wird. Im Wintersemester 2000/01 waren laut Selbstreport 18 Lehrbeauftragte tätig, die Lehrveranstaltungen im Umfang von 47 Semesterwochenstunden anboten (= gut 35 Prozent des gesamten Lehrangebots). Das Sekretariat und das Praktikantenamt sind mit je einer Stelle besetzt, für die EDV-Betreuung steht seit 2002 eine halbe Assistentenstelle zur Verfügung.

Stellungnahme der Gutachter:

Der Fachbereich ist mit 8, demnächst 10 Professuren sehr klein und steht damit an einer kaum unterschreitbaren Grenze. Die volle Funktionsfähigkeit des Fachbereichs ist unter diesen Umständen im Grunde nicht gewährleistet. Auch im Interesse der Hochschule insgesamt ist eine Klärung erforderlich, ob die Hochschule bereit ist, die für eine auf Dauer lebens- und entwicklungsfähige Größe des Fachbereichs Sozialwesen erforderliche Personalausstattung bereitzustellen. Die Gutachtergruppe anerkennt im übrigen ausdrücklich die Bemühungen der Hochschulleitung, durch Umwidmung von Stellen aus dem technischen Bereich auf die beschriebene Situation zu reagieren. Ein wegen personeller Unterausstattung nicht voll funktionsfähiger Fachbereich ist für die Entwicklung der Hochschule ein Hindernis. Nach der Verdoppelung der Aufnahmekapazität ergibt sich eine Unterausstattung von ca. 40 Prozent, die durch Lehraufträge ausgeglichen werden muss. Die Gutachter sehen in dem damit von vornherein eingeplanten hohen Anteil von Lehrbeauftragten eine falsche Weichenstellung.

Eine Entspannung in diesem Bereich kann nur entweder über weitere Stellen oder durch Kooperation innerhalb und außerhalb der Fachhochschule erreicht werden. Dies setzt allerdings eine inhaltliche Reformdiskussion voraus, damit in der Kooperation auch inhaltlich sinnvolle Effekte erzielt werden können. Die Zusammenarbeit mit technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen kann hier innovative Perspektiven eröffnen und dem Fachbereich ein besonderes Profil verleihen.

Dem Fachbereich wird in diesem Zusammenhang dringend angeraten, auf der Basis der voraussichtlichen Pensionierungsdaten einen Personalentwicklungsplan zu erstellen. Dieser Plan ist Voraussetzung für die Profilentwicklung. Anhand langfristiger Entwicklungsziele muss der Fachbereich über die Denomination von wieder zu besetzenden Stellen entscheiden.

Lehrbeauftragte erbringen einen erheblichen Anteil der Lehre. Es bestand für die Gutachter im Unterschied zu den anderen Standorten aber keine Möglichkeit, zumindest mit einigen Vertretern der Lehrbeauftragten zu sprechen. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass gerade in einem ländlichen Raum ein größeres Problem bei der Integration von Lehrbeauftragten in den Fachbereich besteht.

Die geringe Größe des Fachbereiches macht auch eine angemessene Ausstattung mit Verwaltungspersonal schwierig. Während das Praktikantenamt annähernd ausreichend ausgestattet ist, fehlt die personelle Unterstützung für andere Aktivitäten (Ausland, Forschung, Wissenstransfer). Hier ist der Fachbereich auf die Unterstützung durch die Fachhochschule angewiesen. In dieser Hinsicht erscheint den Gutachtern die Zusammenarbeit aber eindeutig verbesserungsfähig.

Der neue Master-Studiengang wird weitere Belastungen mit sich bringen. Zur personellen Absicherung dieses Studiengangs werden aber fachbereichsexterne Lösungen angestrebt. Damit ist die Integration des Studiengangs in und der inhaltliche Zusammenhang mit dem grundständigen Studienangebot in Frage gestellt. Auch ist eine stärkere Einbindung weiterer Professorinnen/Professoren des Fachbereichs anzuraten, um den neuen Studiengang in den Fachbereich zu integrieren.

#### B.6.4 Ausstattung und Räume

Der Fachbereich hat erst in jüngster Vergangenheit neue Räumlichkeiten bezogen, die vor allem wegen ihrer Einheitsgröße (geeignet für 27 Studierende) den unterschiedlichen Anforderungen in der Lehre, insbesondere aufgrund der neuen Aufnahmezahlen und damit sich verändernden Lerngruppengrößen (74, bzw. 34 bei Aufteilung auf zwei Gruppen) nicht genügen. Der Fachbereich beklagt zudem im Selbstreport Defizite in der finanziellen und sächlichen Ausstattung.

Stellungnahme der Gutachter:

Den Gutachtern ist es trotz intensiver Nachfragen nicht gelungen, sich einen Überblick über die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu verschaffen. Auch für den Fachbereich besteht nach dem Übergang zum Globalhaushalt die Schwierigkeit, die Mechanismen und Entscheidungswege der fachhochschulinternen Verteilung zu bewältigen und für sich positiv zu nutzen. In den Diskussionen konnten zu vielen Einzelpunkten die Verantwortlichkeiten nicht geklärt werden, so dass auch der Adressat für diesbezügliche Empfehlungen der Gutachter unbestimmt bleiben musste. Die räumliche Ausstattung ist rein quantitativ ausreichend, allerdings liegt ein Problem in der Raumstruktur, die für bestimmte Gruppengrößen nicht geeignet ist. Hier sollten die Verantwortlichen klären, ob bei Bedarf Räumlichkeiten in anderen Teilen der Hochschule mitgenutzt werden können. Die Entfernungen sind zumutbar, allerdings steigt der Koordinierungsaufwand.

#### B.6.5 Lehr- und Lernpraxis

Im Wintersemester 2001/02 waren im Fachbereich Sozialwesen 266 Studierende eingeschrieben, davon befanden sich gut 83 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit. Die jährliche Aufnahme-

kapazität beträgt zur Zeit 55 Studienplätze, Aufnahmen finden im Sommer- und im Wintersemester statt. Die Auslastungsquote liegt seit mehreren Jahren nahe 100 Prozent. Die Bewerberzahlen übersteigen die Zahl der Studienplätze um ein Mehrfaches, zuletzt um mehr als das Siebenfache. Die durchschnittliche Studiendauer liegt seit mehreren Jahren deutlich über 9 Semestern, für den Absolventenjahrgang im Jahr 2000 betrug sie 9,6 Semester. Knapp 34 Prozent der Absolventen im Jahr 2001 haben das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen; im Jahr 1999 waren es lediglich 15 Prozent.

Die Studierenden äußern sich grundsätzlich zufrieden mit den äußeren Rahmenbedingungen eines überschaubaren Fachbereichs, weisen jedoch auf den hohen Verschulungsgrad des Studiums hin. Kritische Anmerkungen beziehen sich auf mangelnde inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, die zu Doppelungen oder Trippelungen im Lehrangebot führe, und die geringe Einbeziehung der Studierenden in die Diskussion über die Fachbereichsentwicklung. Rückmeldungen auf Prüfungsleistungen werden nach Auskunft der Studierenden auf Nachfrage in ausreichendem Maß gegeben.

Der Fachbereich bietet alle Veranstaltungen gem. Prüfungsordnung an. Im Ergebnis von Veranstaltungsbewertungen und Absolventenbefragungen wurden jedoch große Unterschiede in der Erreichung der einzelnen Kompetenzdimensionen deutlich, auf die der Fachbereich zunächst auch partiell durch neue Angebote reagiert hat. Im Selbstreport wird zudem deutlich auf die geringen Wahlmöglichkeiten durch die Studierenden und die Folgen für das faktische Teilzeitstudium hingewiesen.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die Maßnahmen zur Selbstevaluation der Lehre und die Bereitschaft, durch geeignete Maßnahmen darauf zu reagieren. Die referierten Ergebnisse können auch als Hinweis darauf verstanden werden, dass zwischen den allgemeinen Zielen und ihrer Umsetzung in Veranstaltungsinhalte und -formen eine gewisse Lücke klafft. Auch wenn die studentische Kritik (Praxisferne und Inaktualität der Lehre, inhaltliche Überschneidungen) mit der notwendigen kritischen Distanz betrachtet wird, ist sie doch ein deutlicher Hinweis, dass es zwischen Lehrenden und Lernenden keinen ausreichenden Konsens über das „Was“ und „Wie“ des Studiums gibt. Der deutlichste Eindruck ist ein hoher Verschulungsgrad des Studiums. Die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahl- und Wahlpflichtbereiche lassen sich mit der geringen Personalkapazität nicht realisieren. Das verdeutlicht noch einmal, dass der Fachbereich dringend auf eine Ausweitung seiner Lehrkapazität angewiesen ist.

Der hohe Verschulungsgrad bietet wenig Möglichkeiten, auf die Lebensverhältnisse der faktischen Teilzeitstudierenden Rücksicht zu nehmen. Die damit verbundenen Nachteile werden vom Fachbereich auch selbst gesehen. Darin liegt sicherlich eine der Ursachen für die relativ lange Studiendauer, die in Wirklichkeit noch höher ist, wenn man berücksichtigt, dass das erste praktische Studiensemester mit Blick auf berufliche Vorerfahrungen sehr oft erlassen wird.

In den von Studierenden bemängelten inhaltlichen Überschneidungen, die angesichts des begrenzten Lehrangebotes noch stärker ins Gewicht fallen dürften, sehen die Gutachter unter

anderem einen Hinweis auf die mangelnde Integration der Lehrbeauftragten, aber auch auf unzureichende Abstimmungen zwischen den Professorinnen/Professoren.

Die Integration der Praxis gelingt gut und zur allgemeinen Zufriedenheit, insbesondere mit Hilfe der Konsultationsgruppen. Einschränkungen bestehen allenfalls hinsichtlich der administrativen Unterstützung der Praktikanten, wobei dies auf die insgesamt unterkritische Größe des Fachbereichs zurückgeführt werden kann.

Für die Praxisbegleitung in der Sozialen Arbeit ist eine Supervision unverzichtbar. Deshalb ist dringend zu klären, auf welcher Finanzierungsgrundlage die Supervisionsangebote (im Rahmen des Curriculurnormwert-Anteils für die Praxisbegleitung oder durch zusätzliche Mittel) derzeit betrieben werden. Das ist wesentlich für die Planungssicherheit des Fachbereichs. Die Gutachter bitten das Rektorat zu prüfen, ob Supervision analog zu den Laboringenieurdienstleistungen behandelt und in den Zuweisungsfaktoren für die Mittel entsprechend berücksichtigt werden kann.

Die Gutachter halten es ferner für sinnvoll, den vom Fachbereich bereits eingeschlagenen Weg zu gehen, die studienbegleitenden Praktika in eine Projektform zu überführen. Dieser Schritt sollte jedoch eingebettet sein in eine breiter angelegte Studienreform mit dem Ziel einer Profil- bzw. Schwerpunktbildung. Wenn es gelingt, die Profilbildung mit der Einführung von Praxisprojekten zu verbinden, wäre dies ein bedeutender Schritt zu einem Studienkonzept aus einem Guss.

## B.6.6 Studien- und Lehrorganisation

Der Studiengang ist in Grundstudium (1.-3. Semester) und Hauptstudium (4.-8. Semester) unterteilt. Das 3. und 6. Semester sind praktische Studiensemester.

Inhaltlich gliedert sich das Studium in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich. Die quantitative Relation zwischen den drei Bereichen beträgt – ausgedrückt in der Zahl der zu belegenden Veranstaltungen – 45 : 15 : 2. Wahlveranstaltungen werden nur im Grundstudium und nur im Bereich „Medien“ angeboten.

Nach Aussage des Fachbereichs gelingt es stets, das Lehrangebot gemäß Prüfungs- und Studienordnung bereitzustellen.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Organisation des Studienangebotes erscheint gesichert. An vielen Einzelpunkten gewannen die Gutachter allerdings den Eindruck, dass die Kleinheit des Fachbereiches dazu führt, die informellen Möglichkeiten der inhaltlichen Abstimmung zu überschätzen und den Nutzen organisierter Koordination zu unterschätzen. Vor allem die Lehrbeauftragten können in die derzeit vorherrschenden, eher informellen Kommunikations- und Kooperationsformen nicht eingebunden werden. Die Diskussionen über den Masterstudiengang zeigten zudem deutlich, dass hier kaum Rückbindungen an den Fachbereich bestehen, obgleich auch im grundständigen Studium ein Studienschwerpunkt Management ausgewiesen ist. Die Gutachter gehen davon aus, dass der begonnene Reformprozess neue Kommunikationsstrukturen nicht nur erfordert, sondern auch fördert.

## B.6.7 Prüfungen und Prüfungsorganisation

Über das Studium verteilt sind 13 Klausuren zu schreiben und zwei mündliche Prüfungen (einschließlich der mündlichen Diplomvorprüfung) abzulegen. Hinzu kommen eine nicht genannte Zahl an Hausarbeiten/Referaten, die schriftliche und mündliche Diplomprüfung sowie die Diplomarbeit. Laut Selbstreport hat die Diplomvorprüfung primär selektiven Charakter, die Quote nicht bestandener Prüfungen liegt derzeit bei etwa fünf Prozent.

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt vier Monate. Die Themenvergabe erfolgt je nach Prüfer durch freie Wahl der Studierenden oder durch Vorgabe des Prüfers.

Der Fachbereich sieht keine Probleme bei der Organisation und Abwicklung der Prüfungen.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Gutachter sehen hier wie an den anderen Standorten die gleichen Probleme einer zu großen Prüfungsbelastung, die zu einer übermäßig pragmatischen Handhabung der Regelungen führt. Die studienbegleitende und studienfördernde Funktion von Prüfungen ist dadurch nach Meinung der Gutachter infrage gestellt. Der Fachbereich sollte Anstrengungen unternehmen, diese Funktionen trotz der restriktiven Rahmenbedingungen möglichst zu gewährleisten.

Dem Fachbereich wird vor allem dringend empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um eine ausreichende Rückmeldung auf Prüfungsleistungen durch alle Lehrkräfte sicher zu stellen. Insbesondere ist eine Verständigung im Kollegium über gemeinsame Standards von Rückmeldungen erforderlich. Diese Verständigung ist zu dokumentieren. Studierende müssen hier eine ausreichende Verlässlichkeit vorfinden.

## B.6.8 Studienberatung

Der Fachbereich sieht eine Reihe von Beratungs- und Informationsangeboten vor. Aus dem Gespräche mit Studierenden ergeben sich keine Hinweise auf besondere Probleme im Bereich der Studienberatung.

Stellungnahme der Gutachter:

Bei der Studienberatung waren keinerlei Defizite feststellbar. Die Überschaubarkeit des Fachbereichs wirkt sich hier positiv aus. Beklagt wird die mangelnde Rückmeldung bei den Prüfungsleistungen, die jedoch auf die Rahmenbedingungen zurückgeführt werden kann. Allerdings hat sich gezeigt, dass die einzelnen Lehrenden sich durchaus unterschiedlich verhalten und dies auch von den Studierenden so wahrgenommen wird.

## B.6.9 Ausbildungserfolg/Absolventen

Die Fachstudiendauer beträgt 9,5 Semester, die Abschlussnoten liegen zwischen 1,79 und 2,02. Von den in den vergangenen 5 Jahren abgelegten 218 Diplom-Prüfungen wurden lediglich 2 nicht bestanden.

er Fachbereich verweist im Selbstreport darauf, dass die Absolventinnen und Absolventen keine Schwierigkeiten haben, eine Anstellung zu finden.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Studienzzeit übersteigt die Regelstudienzeit deutlich und ist höher als an anderen Standorten. Auf die Probleme der Teilzeitstudierenden ist bereits hingewiesen worden (vgl. B.6.5). Insbesondere muss dabei auch berücksichtigt werden, dass in sehr vielen Fällen das erste praktische Studiensemester erlassen wird. Im Zusammenhang mit den sehr guten bis guten Durchschnittsnoten und den geringen Durchfallquoten bei Prüfungen sollte der Fachbereich die Beurteilungsmaßstäbe zum Thema machen.

### B.6.10 Qualitätssicherung/ Qualitätsverbesserung

Der Fachbereich verweist darauf, dass die einzelnen Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden. Darüber hinaus wurde im Wintersemester 2001/02 eine Absolventenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den internen Planungsprozessen berücksichtigt und haben nach Aussage des Fachbereichs bereits zu korrigierenden Maßnahmen geführt.

Stellungnahme der Gutachter:

Es ist zu begrüßen, dass am Fachbereich von den Studierenden Rückmeldungen über die Lehre eingeholt werden. Dies geschieht jedoch bislang individuell und in einem informellen Rahmen. Der Fachbereich sollte diese Ansätze der Selbstevaluation insgesamt aufgreifen und strukturiert in ein transparentes Verfahren der Qualitätssicherung überführen und dafür Verantwortlichkeiten festlegen. Sowohl der Selbstreport als auch die Diskussionen bei der Vor-Ort-Begehung der Gutachter haben deutlich gemacht, dass angesichts der anstehenden und zum Teil begonnen Reformen noch kein Profil und kein einheitliches Bild der eigenen Qualitäten entstanden ist.

### B.6.11 Empfehlungen

1. Die Hochschule muss intern klären, wie der Fachbereich inhaltlich und hinsichtlich der Ressourcenzuweisung besser in die Fachhochschule integriert werden kann. Dazu ist es erforderlich, Erwartungen zu formulieren und Zielsetzung gemeinsam zu vereinbaren. Dies ist nur in gemeinsamer Verantwortung und mit einer klaren Zielbestimmung Erfolg versprechend umzusetzen. Der Fachbereich sollte nicht nur prüfen, ob und wie weit er punktuell mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachbereichen zusammenarbeiten kann (dies geschieht zumindest in einigen Fällen auf individueller Basis), sondern im

Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Angebote (Management, Organisationsentwicklung usw.) und denen der Informatik (neue Medien) versuchen, gemeinsame Konzepte zu entwickeln, die von wechselseitigem Interesse sind. Hier liegt eine wesentliche Chance des Fachbereiches als Teil einer größeren Fachhochschule mit anderen Studienangeboten. Dadurch eröffnet sich nach Auffassung der Gutachter auch eine Perspektive für den Fachbereich, das Problem der Unterausstattung zu verringern.

2. Das Gleiche gilt für die Kooperation mit Einrichtungen außerhalb der Hochschule, etwa der Pädagogischen Hochschule am Standort, aber auch mit Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit. Jedoch setzen auch diese Kooperationen ein entwickeltes Profil des Fachbereichs und eine organisatorische Bündelung der Verantwortlichkeiten voraus. Die vielen einzelnen Initiativen auf diesen Gebieten stellen noch kein Konzept dar. Die aufgrund der personellen Ausstattung sehr stark informell geprägte Koordination bietet keine stabile Grundlage für die Aufgaben und Notwendigkeiten der Integration in die Fachhochschule und die anzustrebenden Kooperationen.
3. Für die Profilentwicklung des Fachbereichs ist eine Leitbilddiskussion erforderlich, in deren Ergebnis Entwicklungsziele verbindlich festgelegt werden. Dies setzt eine aktive Auseinandersetzung mit der aktuellen Diskussion über die Grundprinzipien der Ausbildung etwa am Beispiel der neuen Rahmenprüfungsordnung, mit neuen Entwicklungen in den Berufsfeldern und mit den neuen, gestuften Studienstrukturen voraus.
4. Darauf aufbauend ist ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, das mit den inhaltlichen Zielsetzungen kompatibel ist. Hier sollte die Inanspruchnahme externer Hilfe in Erwägung gezogen werden. Gerade die Kleinheit und Intimität der Strukturen, aber auch der Kontakt mit anderen Fachkulturen können eine Sicht von außen hilfreich sein lassen.
5. Trotz der geringen Größe erscheint eine gewisse Formalisierung der internen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse sowie die Klärung von Verantwortlichkeiten erforderlich. Auch in kleinen Einheiten müssen Organisationsstrukturen ernst genommen werden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen stark informell geprägter Strukturen besteht die Gefahr, dass Innovationsprozesse individuelle Vorgänge bleiben. Hierzu muss ein Klärungsprozess zwischen allen Beteiligten in Gang kommen, in dessen Ergebnis die erkennbare Intransparenz in den internen Prozessen behoben wird.
6. Die Gutachter sehen nicht nur den Fachbereich Sozialwesen als Adressaten ihrer Empfehlung, sondern auch die Fachhochschule insgesamt. Aus der Not, den Bestand der Fachhochschule als eigenständige Einrichtung nur unter rein quantitativen Gesichtspunkten als gemeinsames Ziel verfolgen zu können, sollte die Tugend der gemeinsamen Qualität gemacht werden.

## B.7 Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg

### B.7.1 Entwicklung der Hochschule

Der Studiengang Sozialpädagogik entstammt der Reutlinger Tradition der Evangelischen Schule für Heimerziehung (ab 1954/56 Fachschule/ab 1962 höhere Fachschule für Sozialpädagogik, ab 1973 Fachhochschule für Sozialwesen). Die ab 1974 erweiterte Reutlinger Fachhochschule für Sozialwesen kooperiert in der Region vor allem mit dem Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Tübingen, dem FB Sonderpädagogik an der PH Ludwigsburg sowie später auch mit der FHT Reutlingen.

Der Studiengang Sozialarbeit steht in der Traditionen der landeskirchlich getragenen Ausbildung in der Wohlfahrtspflege (ab 1919 Fachschule/1962-1970 Höhere Fachschule für Sozialarbeit, ab 1971 Fachhochschule für Sozialarbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg). Diese Fachhochschule wurde 1973 in Ludwigsburg geschlossen und als Fachbereich in die Reutlinger Fachhochschule für Sozialpädagogik integriert, die sich ab 1973/74 als Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen mit einem Fachbereich und den zwei Diplomstudiengängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik in der Trägerschaft eines diakonischen Vereins für sozialberufliche Ausbildung Stuttgart e.V. regional etabliert hat.

Der Studiengang Sozialarbeit/Soziale Diakonie sowie ein Ergänzungsstudiengang Sozialpädagogik für DiplomreligionspädagogInnen kommt aus der langen Tradition der Diakonenausbildung an der „Kirchlichen Ausbildungsstätte für Diakonie und Religionspädagogik Karlshöhe Ludwigsburg“. Dem langen Entwicklungs- und Profilierungsprozess der gestuften Ausbildung bis zu einer Gleichwertigkeit mit FH-Abschlüssen auf der Ebene der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter (für Sozialdiakone mit 2. kirchlicher Dienstprüfung) folgte 1995 die Aufwertung zur Fachhochschule. Mit Beschluss der Synode der Ev. Landeskirche Württemberg (1998) wurde die Evangelische Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik in Ludwigsburg geschlossen und deren Studienangebote in die Ev. FH Reutlingen integriert. Dies war verbunden mit der Verpflichtung, den Standort der erweiterten Reutlinger Fachhochschule unter der neuen Trägerschaft der Landeskirche bis 2003/2004 nach Ludwigsburg zu verlagern. Am Standort Reutlingen werden derzeit keine Studierenden mehr aufgenommen.

Der Fachbereich I (Soziale Arbeit) umfasst jetzt die Diplom-Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialarbeit/Soziale Diakonie sowie den Ergänzungsstudiengang Sozialpädagogik, der Fachbereich II (Religionspädagogik) umfasst den Studiengang Religionspädagogik.

Der von Hochschulangehörigen gewählte Begriff der „Entwicklungsbaustelle“ erscheint für die aktuelle Situation angemessen. Aus Sicht der Gutachter stellt sich für die Hochschule infolge des seit 1999 laufenden Fusionsprozesses die Aufgabe, den am Standort Reutlingen begonnenen Reformprozess neu aufzurollen. Die Hochschule ist jedoch mit erheblichen Unwägbarkeiten in der Haltung des Trägers konfrontiert. Planungs- und Gestaltungssicherheit sind weder hinsichtlich der räumlichen noch der personellen Ausstattung gegeben. Dies ist dem inhaltlichen Reformprozess nicht zuträglich.

### B.7.2 Ausbildungsziele und Inhalt des Lehrangebots

Die Bildungs- und Ausbildungsziele der grundständigen Studiengänge im Fachbereich Soziale Arbeit orientieren sich laut Selbstreport am disziplinären Kern der Sozialarbeitswissenschaft und an den aus den oben dargestellten Ausbildungstraditionen abgeleiteten Prinzipien einer theologisch und diakoniewissenschaftlich reflektierten sozialberuflichen Handlungskompetenz. Absolventen der Diplomstudiengänge sollen eine generalistisch orientierte berufliche Kompetenz für soziale Berufe erwerben, verbunden mit einem kirchlich diakonischen Profil. Im Selbstreport werden exemplarisch folgende zu vermittelnde Inhalte und Qualifikationen genannt, die in allen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit benötigt werden:

- Kenntnisse über die Entwicklung der eigenen Profession und ihrer ausdifferenzierten Arbeitsfelder,
- rechtliche, pädagogische, psychologische, soziologische, ästhetische, kulturelle, sozialetische und theologische Kenntnisse, die für die Profession relevant sind im Sinne sozial- und humanwissenschaftlicher Bezugswissenschaften der Disziplin und der Profession Sozialer Arbeit,
- methodische Kenntnisse und Erfahrungen, die die professionelle Handlungskompetenz unterstützen und erweitern,
- Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, organisatorische und betriebswirtschaftliche Management-Aspekte der Sozialen Arbeit.

Darüber hinaus werden im Selbstreport die Bestandteile der „sozialprofessionellen Handlungskompetenz“, die durch entsprechende Lehrveranstaltungen vermittelt werden sollen, wie folgt beschrieben:

1. weitere und engere Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit (ökonomische, politische, gesetzliche und gesellschaftliche),
2. Organisation der Praxisformen und -inhalte (Organisation, Praxisfelder),
3. Handlungsformen und Methoden,
4. Lebenslagen unterschiedlicher Zielgruppen,
5. Theoriebezüge anderer Disziplinen,
6. Theorien der Sozialen Arbeit (Sozialwissenschaft/Sozialpädagogik),
7. schwerpunkt- bzw. profilbildende Angebote im Gesamtcurriculum insbesondere mit:
  - mädchen- und frauenspezifischen Themen,
  - Genderaspekten,
  - interkulturellen Dimensionen,
  - sozialetischen, theologischen und interreligiösen Aspekten im dialogischen Prozess zwischen Theologie und Human-/Sozialwissenschaften,
  - Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen in alle Lebensbereiche.

Im Selbstreport finden sich keine konkreten Angaben zu den Profilschwerpunkten in der Lehre.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Ausbildungsziele entsprechen in angemessener Weise den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung. Derzeit ist noch nicht



geklärt, welche speziellen Teile der Sozialpädagogik in die grundständige Ausbildung eines generalistisch ausgerichteten Studiengangs Soziale Arbeit aufgenommen werden. Auch das Verhältnis zu den vertiefenden Angeboten befindet sich noch im Klärungsprozess. Insofern ist noch nicht erkennbar, wie sich die Umsetzung der neuen Studien- und Prüfungsordnung zu den oben genannten Zielen verhalten wird.

Fachliche Standards sind weitgehend gegeben, die Aktualität des Lehrangebots ist zufrieden stellend. Hinsichtlich des Lehrangebots wird folgender Änderungsbedarf gesehen:

- Das Verhältnis zwischen dem hohen Grad der Verschulung einerseits, den Spezialisierungen und Zufälligkeiten im Lehrangebot andererseits sollte geklärt werden.
- Gemessen an dem Anspruch, den Bereich Management/Ökonomie der Sozialen Arbeit anzubieten, fehlte zum Zeitpunkt der Begehung ein entsprechendes Angebot. Dieses Defizit sollte behoben werden.
- Wichtige Einführungsvorlesungen im Grundstudium (z.B. Psychologie) sollten von hauptamtlichen Lehrkräften angeboten werden.

### B.7.3 Personal

Der Fachbereich I verfügte im Jahr 2001 über 17,75 Professorenstellen (10 C3/7,75 C2), darunter eine halbe, zeitlich befristete C2-Stelle (Stiftungsprofessur). Eine Stelle war nicht besetzt. Für sonstiges wissenschaftliches Personal standen 5,75 Stellen zur Verfügung. Im Wintersemester 2000/01 erbrachten 71 Lehrbeauftragte ein Lehrvolumen von insgesamt 206 Semesterwochenstunden (= 45,9 Prozent des gesamten Lehrangebots).

Mit der Fusion der beiden Hochschulstandorte Reutlingen und Ludwigsburg hat der Träger eine Verringerung der Stellen für wissenschaftliches Personal von bisher insgesamt 33 auf zunächst 26 bis zum Jahr 2004 beschlossen. Derzeit wird in den Gremien des Trägers eine weitere Stellenreduzierung auf 22 bis zum Jahr 2008 erörtert. Dieser Abbau soll mit dem altersbedingten Ausscheiden erfolgen. Zum Zeitpunkt der Begehung waren bereits zwei Stellen abgeschmolzen.

Für technische und Verwaltungsaufgaben standen der Hochschule 18,6 Stellen zur Verfügung. Im Jahr 2002 ist die Zahl dieser Stellen auf 21,4 gestiegen. In den nächsten fünf Jahren ist eine Reduzierung auf 14,7 Stellen geplant.

Im Selbstreport wird auf den mit rund 25 Prozent zu geringen Anteil von Frauen unter den hauptamtlich Lehrenden hingewiesen. Als Problem wird die ungünstige Altersstruktur genannt. Das Durchschnittsalter aller Lehrkräfte wird mit über 50 Jahren angegeben.

Stellungnahme der Gutachter:

Mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal kann das Lehrangebot im wesentlichen erbracht werden. Es fehlen jedoch festangestellte Lehrkräfte für die in den Studienplänen vorgesehenen Bereich Ökonomie der Sozialen Arbeit/Sozial-Management und Psychologie. Insgesamt ist der Anteil der von Lehrbeauftragten erbrachten Lehrangebote derzeit zu hoch.

Mit dem angekündigten Personalabbau wird fraglich, wie das Lehrprogramm weiterhin sicher gestellt werden kann. Es wird mit

Einschnitten im Angebotspektrum zu rechnen sein. Die Hochschule hat die Notwendigkeit noch nicht hinreichend wahrgenommen, angesichts eines engen und weiter schrumpfenden Stellenhaushalts eine mittelfristige Personalkonzeption zu entwickeln. Die Gutachter empfehlen, die Planung des Lehrangebots durch einen Personalentwicklungsplan abzusichern. Ferner empfehlen die Gutachter, bei künftigen Berufungen darauf zu achten, dass die Lücke im Lehrgebiet Ökonomie der Sozialen Arbeit/Sozial-Management geschlossen wird.

Der Frauenanteil unter den Lehrenden liegt unterhalb des Durchschnitts. Bei Berufungsverfahren sollte die Hochschule besonders auf die Gewinnung qualifizierter Professorinnen achten. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sie an den einschlägigen staatlichen Förderprogrammen nicht partizipieren kann.

Wissenschaftliches Personal für Strukturaufgaben (Institut für Angewandte Forschung, Medien, Weiterbildung) ist derzeit ausreichend vorhanden.

Es gibt erkennbare Bestrebungen seitens der Hochschule, die Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden zu verbessern. Dabei sollte insbesondere dem Wunsch der Lehrbeauftragten nach Weiterbildungsangeboten in didaktischen Bereichen Rechnung getragen werden.

### B.7.4. Ausstattung und Räume

Für die aus dem Zusammenschluss entstehende Hochschule ist ein Neubau geplant, um die am Standort Ludwigsburg vorhandenen ca. 200 flächenbezogenen Studienplätze auf 600 auszubauen. Dafür waren Mittel im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) eingeplant. Nach einer ablehnenden Stellungnahme des Wissenschaftsrates werden vorerst keine HBFG-Mittel zur Verfügung stehen. Der Träger hat seinerseits wegen weiterer Abstimmungsfragen die Bauplanungen bis auf Weiteres gestoppt. Derzeit können einige zusätzliche Räume der Vorgängereinrichtungen in Ludwigsburg genutzt werden. Ab Sommersemester 2002 sind weitere Räume campusfern in der Stadt angemietet worden.

Am Standort Ludwigsburg standen zum Zeitpunkt der Begehung acht PC-Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung, acht weitere Arbeitsplätze wurden im Sommersemester 2002 in angemieteten Räumen eingerichtet.

Ein weiteres Problem sieht die Hochschule in der Zusammenführung und Unterbringung der beiden Bibliotheken. Studierende bemängeln insbesondere, dass am Standort Ludwigsburg noch kaum sozialpädagogische Literatur verfügbar ist.

Stellungnahme der Gutachter:

Derzeit reicht die räumliche Ausstattung aus, um die Lehrangebot gemäß Studienplan zu realisieren. Wenn der Vollausbau am Standort Ludwigsburg mit der vollständigen Übernahme des Lehrangebots abgeschlossen sein wird, werden die räumlichen Kapazitäten nicht mehr ausreichend sein. Bereits jetzt müssen zusätzliche Räume außerhalb der Hauptnutzfläche angemietet werden. Für einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb wird der vorgesehene Neubau unbedingt notwendig werden. Dabei ist auf Raum-

zuschnitte zu achten, die große Einführungsveranstaltungen wie auch kleine Seminar- und Gruppenveranstaltungen ermöglichen.

Für eine ausreichende EDV-Ausstattung ist Sorge zu tragen. Zum Zeitpunkt der Begehung war der Bestand an Studierenden-Arbeitsplätze mit Internet-Anbindung zu gering. Die Gutachter halten bei der gegebenen Zahl von Studienplätzen 30 solcher Arbeitsplätze mit Einbindung in die Lehre für erforderlich.

### B.7.5. Lehr- und Lernpraxis

Im Wintersemester 2001/02 waren an der FH Reutlingen-Ludwigsburg in den Studiengängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik 367 Studierende eingeschrieben, in Sozialarbeit/Soziale Diakonie 72 und im Ergänzungsstudium Sozialpädagogik 32 Studierende. Insgesamt entspricht dies knapp 85 Prozent aller Studierenden der Hochschule.<sup>11</sup> Die Aufnahmekapazität beträgt 95 Studierende pro Jahr, die Aufnahme erfolgt zum Winter- und zum Sommersemester. Die Auslastungsquote betrug für das zuletzt dokumentierte Jahr (2000) 92 Prozent. Der Bewerberüberhang betrug bis 1998 das 12- bis 15-fache der Aufnahmekapazität, ist aber nach dem Fusionsbeschluss im Jahr 1999 auf rund das 8,5-fache und im Jahr 2000 auf das 6,5-fache zurückgegangen.

Im Gespräch mit den Studierenden werden von diesen sehr unterschiedliche Einschätzungen geäußert, so dass sich von dieser Seite kein klares Bild ergibt. Die Studierenden selbst zeigen sich zu wichtigen Fragen teilweise gut, teilweise aber auch nicht informiert. Verschiedentlich ergeben sich Hinweise auf einen nicht optimalen Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden. Bemängelt wird auch, dass einzelne Seminare nur aus dem Vortragen von Referaten bestehen. Erkennbar war insgesamt, dass die Unterschiede der Einschätzungen vor allem nach Standorten (Reutlingen bzw. Ludwigsburg) streuen. Die jüngste Umfrage unter Studierenden im Rahmen des von Studierenden betriebenen Evaluationsverfahrens („dialogische Evaluation“ – vgl. unten, Abschnitt B.7.10) hat eine sehr kritische Bewertung zweier Lehrveranstaltungen („Vermittlung nicht gelungen“) ergeben, bezogen auf alle Lehrveranstaltungen aber keine besonders problematischen Sachverhalte aufgezeigt.

Stellungnahme der Gutachter:

Obwohl die Hochschule für die Information der Studienanfänger einiges tut, erreichen nach Auskunft der Studierenden die Informationen nicht immer die Adressaten. Nach Einschätzung der Gutachter ist das neu eingeführte Mentorensystem eine begrüßenswerte Maßnahme, um Studienanfänger rasch zu integrieren. Ein Konzept für die Mentorengruppe ist indes noch zu entwickeln.

Alle Lehrbereiche werden im Wesentlichen angeboten, entwicklungsbedürftig sind jedoch Ökonomie der Sozialen Arbeit, Sozial- und Qualitätsmanagement und (im Hinblick auf die Abdeckung mit hauptamtlichen Lehrkräften) Psychologie. Hingegen ist für die Sozioinformatik hervorzuheben, dass hier bereits ein guter Weg beschritten wird und dieser Bereich auch mit einer Stelle strukturell verankert worden ist.

<sup>11</sup> Für Religionspädagogik waren im Wintersemester 2001/02 weitere 88 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule hat die Bedeutung des internationalen Austauschs erkannt und die Förderung in Angriff genommen. Die Möglichkeiten werden im Rahmen der nur gering zur Verfügung stehenden Mittel genutzt.

Die Praxis ist gut in das gesamte Lehrgeschehen integriert. Das Praktikantenamt ist personell ausreichend besetzt. In diesem Zusammenhang ist die praxisbezogene Forschung des Fachbereichs hervorzuheben, die auch mit der Lehre verbunden ist. Studierende nehmen daran Teil. Es ist zu begrüßen, dass sich der Fachbereich über diese externen Praxis- und Forschungsbeziehungen in regionale Innovationsprozesse auch am neuen Standort einbinden will.

### B.7.6. Studien- und Lehrorganisation

Das grundständige Studium gliedert sich in Grundstudium (1.-3. Semester) und Hauptstudium (4.-8. Semester). Die beiden praktischen Studiensemester sind das 3. und 6. Semester.

Inhaltlich ist zu unterscheiden zwischen Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Letztere werden nur im Hauptstudium angeboten, wobei folgende Wahlmöglichkeiten bestehen:

- Methodisches Handeln,
- Ästhetische Praxisformen,
- Projekte in Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit.

Von den Wahlpflichtfächern abgesehen, ist nach Aussage der Hochschule die Abfolge aller Lehrveranstaltungen durch Rahmenordnung des Wissenschaftsministeriums vorgeschrieben, d.h. jede Veranstaltung ist einem bestimmten Semester fest zugeordnet.

Laut Selbstreport werden alle nach der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Lehrgebiete durch entsprechende Lehrveranstaltungen regelmäßig angeboten. Als überwiegende Vermittlungsform wird das „klassische Seminar“ genannt.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Voraussetzungen und Anforderungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen erscheinen klar und transparent. In schriftlichen Materialien werden die Lehrinhalte beschrieben und die zu erbringenden Leistungsnachweise aufgeführt. Für Studierende ist nach einer Grundorientierung ein guter Überblick möglich. Dadurch ist ein zügiges Studium gewährleistet. Es gibt auch keine Hinweise, dass Studierende Wartezeiten bei der Einschreibung für Seminare in Kauf nehmen müssen.

Den Lebensumständen der Studierenden (z.B. Erwerbstätigkeit, Elternschaft) trägt die Studienorganisation nicht ausreichend Rechnung, auch wenn das Problem erkannt ist. Eine der Ursachen ist die starke Verschulung und damit einhergehend eine relativ starre Organisation des Lehrbetriebs. Durch die semesterweise Aufnahme entstehen Klassenverbände, die gemeinsam durch das ganze Studium geführt werden. In diesem Rahmen ist es schwierig, semesterübergreifend den unterschiedlichen Lebens- und Lernbedingungen gerecht zu werden. Die Aufnahmepraxis wird nicht zuletzt im Hinblick auf mögliche Teilzeitstudien geändert werden müssen. Eine weitere Auswirkung besteht darin, dass kaum Team-Teaching-Angebote vorhanden sind. Der Klassenbetrieb schränkt auch die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ein. Aus den

genannten Gründen sollte die Hochschule die halbjährliche Aufnahmepraxis einer eingehenden Überprüfung unterziehen. Damit der erwartete positive Effekt eintreten kann, wird das Land aufgefordert, die restriktive und in dieser Form unübliche Praxis zu überprüfen, die Abfolge von Lehrveranstaltungen im Detail vorzugeben.

### B.7.7. Prüfungen und Prüfungsorganisation

Im Grundstudium sind neben einer nicht näher genannte Zahl von unbenoteten 11 benotete Prüfungsleistungen zu erbringen, im Hauptstudium Sozialarbeit/Sozialpädagogik jeweils 15, im Hauptstudium Sozialarbeit/Soziale Diakonie 17 Prüfungsleistungen. Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Hinzu kommt die Diplomarbeit sowie zwei veranstaltungsübergreifende mündliche Prüfungen (Praxiskolloquium, Kolloquium zur Diplomarbeit). Mit Ausnahme von zwei bzw. 3 Prüfungsleistungen können die Studierenden zwischen folgenden Prüfungsformen wählen: Hausarbeit oder Referat/mündliche Prüfung oder Klausur/Entwurf oder Praxisprobe. Durch die vorgegebene Reihenfolge der Lehrveranstaltungen steht auch die Abfolge der Prüfungen fest. Studierende kritisieren, dass Rückmeldungen auf Prüfungsleistungen nicht ausreichend und vielfach sehr spät erfolgen. Vereinzelt wird berichtet, dass Hausarbeiten nach über einem halben Jahr noch nicht zurück gegeben seien.

Stellungnahme der Gutachter:

Die von den Studierenden bemängelte Verzögerung der Rückmeldung auf Studienleistungen sollte zügig abgestellt werden. Erforderlichenfalls muss die Hochschulleitung sicherstellen, dass Studierende eine zeitnahe Rückmeldung über ihre in Prüfungen erbrachten Leistungen erhalten. Dazu gehören die Festlegung von Rückgabefristen und Maßnahmen, um die Einhaltung der Fristen zu überprüfen, sowie die Verpflichtung der Lehrenden, eine mündliche Rückmeldung über erbrachte Leistungen anzubieten. Darüber hinaus sollte die Prüfungsbelastung der einzelnen Lehrenden überprüft und gegebenenfalls für eine bessere Verteilung der Belastungen gesorgt werden.

Im Übrigen erfüllen die Prüfungen ihre, die Studierenden leitende und orientierende Funktion nur sehr begrenzt. Die mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung verbundene Anmeldung zur Prüfung erscheint unnötig restriktiv. Diese Probleme stehen jedoch mit der durch das Land vorgeschriebenen Prüfungsstruktur („Abdeckungsprinzip“) in Verbindung.

### B.7.8 Studienberatung

Die Hochschule bietet im Wesentlichen die übliche Palette an schriftlichen und mündlichen Informationen an. Als besonders wirksam haben sich nach Aussage der Hochschule die Studienberatung durch die Prüfungsämter sowie die Beratung im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung erwiesen. Im Gespräch äußern Studierende teilweise, sich nicht ausreichend informiert zu fühlen, erkennen aber Verbesserungen in jüngerer Zeit ausdrücklich an.

Die Hochschule hat bislang auch eine psychosoziale Beratung angeboten, für die eine hauptamtliche Stelle vorhanden war, die zum Wintersemester 2002/03 ausläuft.

Stellungnahme der Gutachter:

Die Studienberatung ist als anforderungsgerecht zu charakterisieren. Auch in Bezug auf die Beratungsleistung ist das bereits erwähnte Mentorensystem hervorzuheben. Im Übrigen ist Beratung ein Vorgang, der auch eine aktive Einstellung der Studierenden erfordert.

### B.7.9 Ausbildungserfolg/Absolventen

Im Jahr 2000 haben 134 Studierende ein Studium an der FH Reutlingen-Ludwigsburg in den Studiengängen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialarbeit/Soziale Diakonie erfolgreich absolviert. Laut Selbstreport liegt die durchschnittliche Studiendauer derzeit bei ca. 8,5 Semestern. Der Fachbereich macht keine Angaben zu den Durchschnittsnoten. Die Hochschule bewertet die Berufschancen der Absolventen als gut und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre regionalen Vernetzungen.

Stellungnahme der Gutachter:

Nach der Zusammenlegung am Standort Ludwigsburg sind die Auswirkungen auf die Berufseinmündung einstweilen noch unklar, da Zweifel bestehen, ob die Region Reutlingen die Absolventen vom Standort Ludwigsburg künftig noch in dem bisherigen Umfang aufnehmen wird. Da die Hochschule aber überwiegend für die Diakonie ausbildet, ist letztlich nicht zu vermuten, dass Probleme auftreten. Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden, insbesondere auch durch Einbindung in Praxisprojekte, gut auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

### B.7.10 Qualitätssicherung/ Qualitätsverbesserung

Im Selbstreport wird auf die seit 1995 erstatteten Rektoratsberichte verwiesen, mit denen Qualitätssicherung in den Kernprozessen der Hochschule angeregt werden soll. Diese Funktion des Rektoratsberichts wird jedoch nach Einschätzung der Hochschule bisher nur unzureichend erfüllt. Bereits der Wissenschaftsrat hat im Rahmen einer Begutachtung zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulbauförderprogramm nach dem HBFG im Jahr 2000 die Einführung eines Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprogramms dringlich angemahnt.

Seit mehreren Jahren lassen einzelne Lehrende ihre Veranstaltungen von Studierenden bewerten. Das Verfahren findet auf freiwilliger Basis statt, eine systematische Auswertung auf der Ebene des Fachbereichs findet nicht statt.

Ein von Studierenden initiiertes und seit 1998 eigenständig angebotenes „dialogisches“ Evaluationsverfahren schließt u.a. Vereinbarungen zwischen Lehrenden und Lernenden über die Beseitigung erkannter Mängel in Lehrveranstaltungen ein. Der Fachbereich hat sich dieses Verfahren zum Teil zu eigen gemacht und als studentisches Projekt punktuell in den laufenden Lehrbetrieb eingebunden.

Stellungnahme der Gutachter:

Es ist zu begrüßen, dass der Fachbereich ein eigenes Evaluationsystem anstrebt. Auch die von Studierenden organisierte „dialogische Evaluation“ stellt einen guten Ansatz dar, der ausbaufähig

erscheint. Bislang sind die Veranstaltungsbewertungen jedoch noch sehr vereinzelt, methodisch unterschiedlich und von den Lehrenden individuell geprägt. Eine verbindliche Form und systematische Einbindung in ein kontinuierliches Konzept der Qualitätsentwicklung des gesamten Fachbereichs steht noch aus.

Notwendig ist ein Angebot zur Verbesserung der individuellen Lehrkompetenz, insbesondere durch Angebote zum Training der didaktischen Fähigkeiten/Kompetenzen bei haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften.

### B.7.11 Zusammenfassung

Die künftige Entwicklung der Hochschule ist aufgrund der ungeklärten Planungen seitens des Trägers derzeit unsicher. Die Aussagen der Gutachtergruppe stehen daher unter dem Vorbehalt, dass der Träger der Hochschule bereit ist, die erforderlichen Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen zu gewährleisten, die für den Betrieb der Hochschule notwendig sind. Derzeit fehlt der Hochschule die für eine Konsolidierung und mittelfristig stabile Entwicklung erforderliche Planungssicherheit. Dem Träger wird nahe gelegt, das Gespräch mit dem hauptamtlichen Personal zu suchen, um die Entwicklungsperspektiven der Hochschule nach der erfolgten Fusion zu erörtern und zu klären.

Die Gutachter kommen danach zu folgenden wesentlichen Empfehlungen:

1. Das Verhältnis zwischen dem hohen Grad der Verschulung einerseits, den Spezialisierungen und Zufälligkeiten im Lehrangebot andererseits sollte geklärt werden.
2. Gemessen an dem Anspruch, den Bereich Management/Ökonomie der Sozialen Arbeit anzubieten, fehlt ein entsprechendes Angebot. Dieses Defizit sollte behoben werden.
3. Der Fachbereich selbst sollte rasch seine Personalplanung vorantreiben, um auf die absehbare Entwicklung der Stellenreduzierung angemessen reagieren zu können. Der Träger ist aufgefordert, im personellen Bereich Planungssicherheit für die Hochschule herzustellen.
- 4 Im Zuge von anstehenden Neuberufungen sollte der Anteil der Professorinnen gezielt erhöht werden.
5. Dem insbesondere von Lehrbeauftragten geäußerten Wunsch nach didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten sollte stärker Rechnung getragen werden.
6. Der Träger der Hochschule ist dringend aufgefordert, die für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Studienbetriebs erforderlichen räumlichen Arbeitsbedingungen zu schaffen und die dafür notwendigen Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Darüber hinaus ist insbesondere für eine angemessene technische Ausstattung (EDV, Internet-Anbindung) Sorge zu tragen.
7. Der Grad der Verschulung ist infolge der halbjährlichen Aufnahme von Studierenden sehr stark ausgeprägt. Mit im Klassenverband geführten Lerngruppen fehlt die notwendige Flexibilität, um den differenzierten Lebensumständen der Studierenden im Studienablauf hinreichend Rechnung zu tragen. Die Hochschule sollte daher die Aufnahmepraxis überprüfen. Das Land sollte seinerseits die detaillierten Vorschriften über die Abfolge von Lehrveranstaltungen überprüfen.
8. Die Hochschule sollte sicher stellen, dass Rückmeldungen über Prüfungsleistungen zeitnah erfolgen. Hierzu werden Festlegungen von Rückgabefristen und Maßnahmen zu deren Einhaltung empfohlen. Die Prüfungsbelastung der einzelnen Lehrenden sollte überprüft und gegebenenfalls besser verteilt werden.
9. Das interne Qualitätsmanagement sollte ausgebaut und systematischer Bestandteil der Fachbereichsentwicklung sein. Individuelle Verbesserung der Lehrkompetenz sollte durch didaktische Weiterbildung erzielt werden.
10. Für die Entwicklung der Hochschule insgesamt ist festzustellen, dass mit der Fusion der beiden Hochschulen zwei deutlich unterscheidbare „Lehr- und Lern-Kulturen“ verschmolzen werden, die erst zu einer gemeinsamen und von einem Konsens getragenen Arbeitsgrundlage integriert werden müssen. Wegen der weitreichenden und grundlegenden Bedeutung dieser Entwicklung, wird für diesen Prozess eine externe Unterstützung/Beratung dringend empfohlen. Im Zuge dessen wird auch empfohlen, ein Leitbild der Hochschule gemeinsam zu entwickeln.

# Biographische Angaben zu den Gutachterinnen und Gutachtern

---

## Prof. Dr. Volker Brinkmann

---

gewerbliche Ausbildung und berufspraktische Tätigkeiten, Studium der Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Bielefeld und Hildesheim, Studium der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft an den Universitäten Bielefeld, Osnabrück und Hannover, Diplom Sozialwirt. Professur und Geschäftsführung des berufsbegleitenden Studiengangs für Sozialwesen in der Nachqualifizierung ehemaliger pädagogischer Fach-/Führungskräfte der DDR an der Hochschule Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Görlitz. Seit dem Wintersemester 1999 Professur für Finanzierung, Planung, Organisation und Management an der FH Kiel. Gesellschafter des DAFA Institut (Deutsches Akkreditierungs-Forum Altenhilfe), dort Leiter des Bereichs Controlling. Konzeptionierung eines internationalen Masterstudiengangs Master of Social- and Health Management. Gründungsmitglied des Internationalen Netzwerks für Social Policy and Social Economics. Aufsichtsrat und wissenschaftliche Beiratspositionen in verschiedenen Verbänden und Akademien.

## Prof. Dr. Horst Callies

---

1934 geboren in Berlin, Studium der Alten Geschichte, Mittleren und Neueren Geschichte, Klassischen Philologie in Göttingen, Berlin und München, Promotion 1963 in Göttingen, dort bis 1970 Wissenschaftlicher Assistent und Akademischer Rat am Althistorischen Seminar, 1970 Universitätsprofessor für Alte Geschichte am Historischen Seminar der Universität Hannover, Gastprofessor in den USA, nach Tätigkeit in verschiedenen Hochschulgremien 1983-1989 Vizepräsident der Universität Hannover, Mitglied der ständigen Kommission für Lehre und Studium der HRK und der Gemeinsamen Kommission von HRK und KMK, des Beirates Studienberatung in Niedersachsen, Mitglied verschiedener Fachgesellschaften, Vorsitzender der Althistorischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Forschungsschwerpunkte u.a. Begegnung Roms mit den Germanen, Sozialgeschichte der griechisch-römischen Welt, Nachleben des Altertums, Publikationen aus der Breite des Faches, 2001 Ausscheiden aus dem aktiven Hochschuldienst.

## Helmut Dieckmann

---

geb. 1947, Diplompädagoge, Wissenschaftlicher Referent des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (seit 1994); zuständiger Referent des Fachausschuss: Soziale Berufe, Soziales Engagement; Arbeitsschwerpunkte: Entwicklungsfragen des Systems sozialer Berufe sowie der Ausbildung sozialer und sozialpflegerischer Berufe, Standardbildung in der Ausbildung, Stellungnahmen und Empfehlungen zur Ausbildungsentwicklung. Mitarbeit in der KMK-FK: Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Erarbeitung der Rahmenordnung für die Diplomprüfungsordnung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen). 1977-1994 wissenschaftliche Forschung und Begleitung in zentralen Arbeitsfeldern der Jugend- und Sozialhilfe; Lehraufträge an der FH Frankfurt, FH Wiesbaden und FH Fulda

## Prof. Dr. Reiner Feth

---

Professor für Sozialarbeitswissenschaft an der Kath. Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken, von 1993 bis 1999 Rektor der Hochschule, von 1991 bis 1995 Mitglied im Vorstand des Fachbereichstages Soziale Arbeit, von 1991 bis 1997 Mitglied der Gründungs- und Berufungskommission des Fachbereichs Sozialwesen an der Fachhochschule Zittau-Görlitz, seit 1995 Mitglied im Fachausschuss Soziale Berufe und Soziales Engagement beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Landesvorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland.

## Prof. Dr. Beate Finis Siegler

---

Studium der Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Sozialpsychologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit Abschluss als Diplom-Volkswirtin sozialwissenschaftlicher Richtung; anschließend Promotion zum Dr. rer. pol. im Fach Sozialpolitik. Nach mehrjähriger Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Bergischen Universität Wuppertal im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und als Referentin für Sozialpolitik bei einem Industrieverband seit 1988 Professorin, zunächst als Fachleiterin für Soziale Arbeit an der Berufsakademie Villingen-Schwenningen und seit 1992 Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik an der Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Studiengang

Sozialpädagogik. Lehr- und Forschungsgebiete: Ökonomik Sozialer Arbeit; Fachliches Handeln in Nonprofit- und Profit-Organisationen; Arbeit und Gesellschaft, Zivildienst und Freiwilligenarbeit, Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat. Von 1994-1999 im Rahmen internationaler Programme am Aufbau eines Studiengangs Sozialwesen in Armenien beteiligt. Mitglied im erweiterten Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/Sozialwirtschaft an Hochschulen.

### Prof. Dr. Karl-Heinz Grohall

---

Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Soziologe. Nach der Volksschule Ausbildung zum Schauerbegehalter. Berufsbegleitende Bildungsreife als Voraussetzung zum Studium der Sozialarbeit. Anschließend Studium der Sozialarbeit an der HFS Köln. Danach Soziologiestudium (Dipl.) und Studium der Christlichen Sozialwissenschaft (Dipl.) an der Universität Münster. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung. Promotion an der Universität Bielefeld. Professor mit dem Lehrgebiet Soziologie an der Fachhochschule Münster. Lehr- und Forschungsgebiete: Soziologie sozialer Ungleichheit, Soziale Probleme, Beruf und Studium, Theorien Sozialer Arbeit. Selbstverwaltungsaufgaben (Dekan, Prodekan, Prüfungsausschuss), Gründungsdekan Fachhochschule Lausitz, Sachverständiger beim Wissenschaftsrat, Vorsitzender der Fachkommission Sozialpädagogik/Sozialarbeit (HRK/KMK), Gutachter des BMBF. Ehrenamtliche Soziale Arbeit in Münster.

### Prof. Dr. jur. Ulrich Hammer

---

Assessor jur., Professor für Verfassungs-, Arbeits- und Sozialrecht an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fachbereich Sozialpädagogik in Hildesheim, Studium der Rechts- und Politikwissenschaften in Frankfurt/Main und Hamburg, Erstes jur. Staatsexamen in Frankfurt/Main, Zweites jur. Staatsexamen in Wiesbaden, Promotion zum Dr. jur. in Hamburg, 1972-1974 wissenschaftlicher Angestellter und Leiter des Fachbereichs Fort- und Weiterbildung bei der Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover, 1974-1982 freiberuflicher Rechtsanwalt in Hannover mit Schwerpunkten im Hochschul- und Wissenschaftsrecht, Schulrecht, Beamten- und Arbeitsrecht, 1981 Berufung an die FH Hildesheim/Holzminde, 1988-1994 Justitiar des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV, heute ver.di) unter Beurlaubung aus der Professur, zahlreiche Veröffentlichungen zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht, Schul- und Berufsbildungsrecht, Sozialrecht sowie zum allgemeinen und kirchlichen Arbeitsrecht, Dekan des Fachbereichs Sozialpädagogik 1997-2001 während des Ersten Zyklus 1997/1998, derzeit Prodekan und Evaluationsbeauftragter des Fachbereichs für den Zweiten Zyklus der Evaluation der Fächer Sozialpädagogik/Sozialwesen/Sozialarbeit 2002/2003 in Niedersachsen.

### Dr. Franz Hochstrasser

---

in der Nähe von Luzern (Schweiz) geboren, Studium der Psychologie in Berlin, anschließend Promotion. In der Schweiz Aufbau und Leitung eines jugendpsychologischen Dienstes, der Lehrlingen und Lehrtöchtern offen steht (1976-1987). Anschliessend Wechsel an die Schulen für Soziale Arbeit Basel, zunächst als Konrektor, zwischen 1989 und 2001 als Direktor. In dieser Zeit Organisation von zwei Fusionen einschließlich der Umwandlung der Einrichtungen in die heutige Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel. Seit 2001 selbständige Tätigkeit in eigener GmbH als Berater im Bildungs- und Sozialbereich. Zur Zeit ist er insbesondere in Projekten der Schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit in Osteuropa und Tadjikistan (Ausbildungswesen im Strafvollzug) engagiert. Publikationsschwerpunkte unter anderem über Fragen des Konsumismus.

### Norbert Hocke

---

geb. 1952, Dipl.-Sozialpädagoge, Ausbildung als Erzieher und Sozialpädagoge, mehrere Praktika in verschiedenen Bereichen des Sozialwesens, anschließend Bildungsreferent beim Bischöflichen Jugendamt Berlin, danach Leiter einer evangelischen Kindertagesstätte. Fachliche Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeit: Kinder- und Jugendhilfe, Familienpolitik, Aus-, Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und interkulturelle Pädagogik. Derzeit stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Nebenamtliche Funktionen: Sprecher des Bundesforums Familie, Mitglied in Fachausschüssen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

## Prof. Dr. Joachim König

---

Diplom-Pädagoge und promovierter Psychologe, langjährige Berufstätigkeit in der Jugendberufshilfe und in der beruflichen Jugend- und Erwachsenenbildung. Forschungstätigkeiten im Bereich der Berufsbiographie- und Arbeitslosigkeitsforschung. Seit 1995 Professor für Pädagogik, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Empirische Sozialforschung an der Ev. Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen. Derzeitige Arbeitsschwerpunkte: Evaluationsmethoden für die Soziale Arbeit, zahlreiche Fort- und Weiterbildungen für Soziale Dienste; Beratung und Begleitung von Selbstevaluations-, Organisations- und Personalentwicklungsprozessen in Sozialen Organisationen. Beratung des Landeskirchenamtes der Ev.-Luth. Kirche Bayerns in Fragen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung von kirchlichen Diensten und Modellprojekten. Prozessbegleiter der Qualitätsoffensive Berufsbezogene Jugendhilfe beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Bayern.

## Prof. Dr. Michael Pieper

---

Studium der Philosophie und Theologie in Freiburg, Münster und München, Studium der Soziologie in Münster und München, Diplom-Soziologe, Dr. rer. pol. Zunächst Dozent, dann Professor an der Kath. Stiftungshochschule München. Ausbildung zum Eheberater bei der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberater e.V. und zum Mediator der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Meditation, Arbeitsschwerpunkte: Soziologie und Geschichte der Sozialen Arbeit, Migrationssozialarbeit, Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Mediation. Zahlreiche Aufgaben in der Selbstverwaltung, Leitung der Psycho-sozialen Beratungsstelle für Studierende und der Ombudsstelle der Hochschule. Freier Mitarbeiter in einer Ehe- und Lebensberatungsstelle, Mitglied des Instituts für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement (IMS) und praktische Tätigkeit als Mediator, externer Fachberater beim Allgemeinen Sozialdienst/Sozialreferat der Stadt München. Ehrenamtlicher Vorstand bei einer Familienberatungsstelle, Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes.

## Prof. Dr. Johann Schneider

---

geb. 1944, Abitur in Nürnberg, danach Studium der Soziologie in Frankfurt, Abschluss als Dipl.-Soziologe, anschließend Promotion zum Dr. Phil. Zunächst beschäftigt in der empirischen Sozialforschung, dann wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt. Seit 1976 Professor für Soziologie am Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Frankfurt. Dort Prodekan, Dekan, Prorektor (Zwei Amtszeiten) und Rektor (Zwei Amtszeiten). Mitglied des Akkreditierungsrates, des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates, des ständigen Ausschusses für Lehre und Studium der HRK sowie Mitglied in verschiedenen Strukturkommissionen (Brandenburg, Berlin, Hamburg, Thüringen), Geschäftsführender Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalentwicklung in der Fachhochschule Frankfurt. Veröffentlichungen zu bildungspolitischen Themen, Fragen der Ethik und der Segregationsanalyse.

## Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim

---

Studium der Soziologie, Psychologie, Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Politikwissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main von 1963-1969, Dipl. Soziologin, 1969-1974 Dozentin für Soziologie und Politikwissenschaften an der Höheren Fachschule, seit 1971 Fachhochschule für Sozialarbeit der EKHN in Darmstadt, 1977-1978 Referentin der Akademie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt, 1979 Promotion zum Dr. phil. im Fachbereich Erziehungswissenschaften an der TH Darmstadt, seit 1980 Professorin an der Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen, für Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit, Dekanin von 1990-1992, 1991 Mitglied der Gründungskommission des Fachbereichs Sozialwesen der FH Erfurt, verschiedene Funktionen in der Selbstverwaltung u.a. in der Curriculumkommission und als Auslandsbeauftragte des Fachbereichs. Ehrenamtliche Tätigkeit 1989-1992 als Vorsitzende der Pro Familia Bundesverband, 1989-1999 im Vorstand, 1999-2000 Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband, seit 1993 Kuratorin im Müttergenesungswerk, seit 1995 Vorsitzende des Paritätischen Bildungswerkes Bundesverband. Veröffentlichungen zu Frauen in der Geschichte der Sozialen Arbeit, Frauenbewegung und -politik, Frauenbildung, Freiwilligem Engagement, Häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder, seit 2001 Sachverständige im Hessischen Präventionsrat zu Fragen häuslicher Gewalt.

